

Förderkreis

**DARMSTÄDTER SIGNAL**

DAS KRITISCHE FORUM FÜR STAATSBÜRGER IN UNIFORM

**Rundbrief I/2021**

**und**

**Dokumentation**

**für die TeilnehmerInnen**

**des 104. Arbeitstreffens**

**vom 26. bis 28. November 2021**

**in Dasing**

**Förderkreis**

**Darmstädter Signal (FöK DS)**

c/o Dr. Matthias Engelke  
Hildengasse 6  
50769 Köln-Merkenich

<http://www.Darmstaedter-Signal.de>

Telefon 0157/87313098  
e-mail: distelwenk@gmail.com

**Giro-Konto:**

Santanderbank

IBAN: DE07500333001402380000

BIC: SCFBDE33

**Vorstand**

**Vorsitzender:**

OTL a. D. Dipl. Päd. Jürgen Rose

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Prof. Dr. Wilfried Schreiber

**Geschäftsführer:**

Dr. Matthias Engelke

**Schriftführer:**

Uwe Werner Schierhorn

**Beisitzer:**

Ulrich Demmer

Konrad Gilges, MdB (ehem.)

Dr. Alexander Neu, MdB

Dr. Margit Pissarek

Joachim Schütz

Martin Singe

Prof. Dr. Wolfram Wette

OFA a. D. Dr. Michael Zettl

**Arbeitskreis**

**Darmstädter Signal (Ak DS)**

Florian Pfaff (Sprecher)

Joseph-Götsch-Str. 5

83543 Rott am Inn

Telefon 08039/8274115

e-mail: f-d-pfaff@online.de



Förderkreis

# DARMSTÄDTER SIGNAL

DAS KRITISCHE FORUM FÜR STAATSBÜRGER IN UNIFORM

- Vorsitzender -

24. Oktober 2021

An  
die Mitglieder des Förderkreises  
und die  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
des 104. Arbeitstreffens in Dasing

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Arbeits- und Förderkreises,

zur inhaltlichen Einstimmung auf das **104. Arbeitstreffen vom 26. bis 28. November 2021 im Trip Inn-Hotel in Dasing bei Augsburg** habe ich mit tatkräftiger Unterstützung unserer (Vorstands-)mitglieder eine Dokumentation mit wichtigen und interessanten Texten zu unserem Tagungsthema „**Neue Weltordnung? – Neue Schwerpunkte? – Innere Sicherheit und Umweltschutz**“ zusammengestellt. Darin finden Sie eine Reihe von Veröffentlichungen unserer Mitglieder und Tagungsreferenten sowie eine Vielzahl von Grundlegendokumenten, Analysen, Berichten und Kommentaren zum Tagungsthema aus diversen Quellen. Das Kompendium weist diesmal aufgrund des Umstandes, daß wir dieses Jahr nur einmalig tagen können und daher auch nur ein Rundbrief erscheint, einen etwas größeren Umfang auf.

*Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Dasing!*



Jürgen Rose

## Förderkreis

### Darmstädter Signal (FöK DS)

c/o Dr. Matthias Engelke  
Hildengasse 6  
50769 Köln-Merkenich

<http://www.Darmstaedter-Signal.de>

Telefon 0157/87313098  
e-mail: [distelwenk@gmail.com](mailto:distelwenk@gmail.com)

### Giro-Konto:

Santanderbank

IBAN: DE07500333001402380000  
BIC: SCFBDE33

## Vorstand

### Vorsitzender:

OTL a. D. Dipl. Päd. Jürgen Rose

### Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Wilfried Schreiber

### Geschäftsführer:

Dr. Matthias Engelke

### Schriftführer:

Uwe Werner Schierhorn

### Beisitzer:

Ulrich Demmer

Konrad Gilges, MdB (ehem.)

Dr. Alexander Neu, MdB

Dr. Margit Pissarek

Joachim Schütz

Martin Singe

Prof. Dr. Wolfram Wette

OFA a. D. Dr. Michael Zettl

## Arbeitskreis

### Darmstädter Signal (Ak DS)

Florian Pfaff (Sprecher)

Joseph-Götsch-Str. 5

83543 Rott am Inn

Telefon 08039/8274115

e-mail: [f-d-pfaff@online.de](mailto:f-d-pfaff@online.de)



Förderkreis

# DARMSTÄDTER SIGNAL

DAS KRITISCHE FORUM FÜR STAATSBÜRGER IN  
UNIFORM

- Geschäftsführung -

*Liebe SignalerInnen,*

zur bevorstehenden Tagung des Arbeitskreises lade ich Sie im Namen des Vorstandes ganz herzlich ein. Sie findet vom **26. bis 28. November 2021 im Trip Inn-Hotel in 86453 Dasing (bei Augsburg), Robert-Bosch-Strasse 1** statt.

**Thema: Neue Weltordnung? Neue Schwerpunkte? Innere Sicherheit und Umweltschutz**

Die **Anmeldung** kann erfolgen:

1. durch eine **Email** mit der Excel-Datei von der Homepage an den Sprecher des AK [f-d-pfaff@online.de](mailto:f-d-pfaff@online.de)
2. per **Brief** mit dem Anmeldeformular, das dem Rundbrief beiliegt, an F. Pfaff, Joseph-Götsch-Strasse 5, 83543 Rott am Inn
3. im Einzelfall auch **telefonisch** (mit allen Angaben): 08039-8274115 (AB)

Zugleich lade ich zur **Mitgliederversammlung des Förderkreises Darmstädter Signal** ein.

**Programm der Tagung:**

- Einführung in die Tagung – (Major a. D. Florian D. Pfaff, OTL a. D. Jürgen Rose)
- „Polizeiproblem – Ein kritischer Überblick“ (Fred Heussner, Sozialwissenschaftler und Aktivist, München)
- „Verfassungsschutz“ – Schutzinstrument oder Fremdkörper in der Demokratie? (Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt)
- „Die Rolle der Bundeswehr in einer Welt im Wandel – Thematische Vorschläge für die Arbeit des AKDS in den nächsten Jahren“ (Jürgen Rose, Oberstleutnant a. D., München, Vorsitzender Förderkreis Darmstädter Signal)
- Militär und Umweltschutz (Michael Müller, ehem. MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Vorsitzender der Naturfreunde Deutschlands)

Zwischen den Referaten: Aussprache und Diskussion.

Anbei die Einladung zur Mitgliederversammlung.

Gute Zeit!

Matthias-W. Engelke

**Förderkreis**

**Darmstädter Signal (Fök DS)**

c/o Dr. Matthias-W. Engelke  
Hildengasse6  
50769 Köln-Merkenich  
<http://www.Darmstaedter-Signal.de>  
Telefon 0157/87313098  
e-mail: [distelwenk@gmail.com](mailto:distelwenk@gmail.com)

**Giro-Konto:**

Santanderbank

IBAN: DE07500333001402380000

BIC: SCFBDE33

**Vorstand**

**Vorsitzender:**

OTL a. D. Dipl. Päd. Jürgen Rose

**Stellvertreter**     **Vorsitzender:**

Prof. Dr. Wilfried Schreiber

**Geschäftsführer:**

Dr. Matthias-W. Engelke

**Schriftführer:**

Uwe Werner Schierhorn

**Beisitzer:**

Ulrich Demmer

Konrad Gilges, MdB (ehem.)

Dr. Alexander Neu, MdB

Dr. Margit Pissarek

Joachim Schütz

Martin Singe

Prof. Dr. Wolfram Wette

OFA a. D. Dr. Michael Zettl

**Arbeitskreis**

**Darmstädter Signal (Ak DS)**

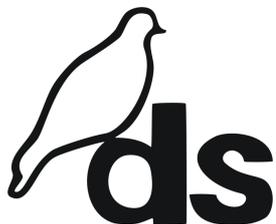
Florian Pfaff (Sprecher)

Joseph-Götsch-Str. 5

83543 Rott am Inn

Telefon 08039/8274115

e-mail: [f-d-pfaff@online.de](mailto:f-d-pfaff@online.de)



Förderkreis

**DARMSTÄDTER SIGNAL**

DAS KRITISCHE FORUM FÜR STAATSBÜRGER IN UNIFORM

Köln, am Dienstag,  
den 26. Oktober 2021

An die Mitglieder  
des Förderkreises Darmstädter Signal

Im Namen des Vorstandes des Förderkreises laden wir Sie ganz herzlich ein zu unserer

Jahresmitgliederversammlung  
am Samstag, den 27. November 2021, 14.00-15.00 Uhr  
im Trip Inn-Hotel in 86453 Dasing (bei Augsburg), Robert-Bosch-Strasse 1.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Sprechers des Arbeitskreises
5. Aussprache über die Berichte
6. Kassenbericht
7. Nachwahl/Bestätigung der Kassenprüfer
8. Bericht der Kassenprüfer i. A. Entlastung des Vorstandes
9. Verabschiedung des Geschäftsführers Dr. M.-W. Engelke
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Rose

Matthias-W. Engelke

## Neue Weltordnung? - Neue Schwerpunkte? - Innere Sicherheit und Umweltschutz

104. Arbeitstreffen des Darmstädter Signals / Forum kritischer Bundeswehrangehöriger vom 26. bis 28. November 2021 im Trip Inn-Hotel in Dasing bei Augsburg

### Programm:

#### Freitag, 26. November:

bis 17:00 Uhr Anreise/ Beziehen der Zimmer

17:30 - 18:30 Abendessen im Dasinger Hof

19:00 - 19:45 Begrüßung, Vorstellung, Einführung in die Thematik  
**Florian D. Pfaff**, Maj. a.D., Sprecher Arbeitskreis Darmstädter Signal, Rott am Inn  
**Jürgen Rose**, Oberstleutnant a. D., München, Vorsitzender Förderkreis Darmstädter Signal

19:45 - 20:45

**„Polizeiproblem – Ein kritischer Überblick“**  
**Fred Heussner**, Sozialwissenschaftler und Aktivist, München  
20:45 - 21:45 Aussprache/ Diskussion

anschließend: geselliges Beisammensein (Getränke-Selbstbedienung im Hotel)

#### Samstag, 27. November:

09:00 - 10:00

**"Verfassungsschutz" - Schutzinstrument oder Fremdkörper in der Demokratie?**  
**Dr. Rolf Gössner**, Rechtsanwalt, Bremen  
10:00 - 11:30 Aussprache/ Diskussion

12:00 - 13:00 Mittagessen im Dasinger Hof

14:00 - 15:00 Mitgliederversammlung des Förderkreises  
**Jürgen Rose**, Oberstleutnant a. D., München, Vorsitzender Förderkreis Darmstädter Signal

15:00 - 15:30 Wahl von Vorstand und Beisitzern des Arbeitskreises

15:30 - 17:00 Diskussion zum Thema **„Die Rolle der Bundeswehr in einer Welt im Wandel – Thematische Vorschläge für die Arbeit des AKDS in den nächsten Jahren“**  
**Jürgen Rose**, Oberstleutnant a. D., München, Vorsitzender Förderkreis Darmstädter Signal

17:30 - 18:30 Abendessen im Dasinger Hof

anschließend: geselliges Beisammensein (Getränke-Selbstbedienung im Hotel)  
mit Verabschiedung des scheidenden Geschäftsführers des Förderkreises

#### Sonntag, 28. November:

09:00 - 10:00

**Militär und Umweltschutz**  
**Michael Müller**, ehem. MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Vorsitzender der Naturfreunde Deutschlands  
10:00 - 11:00 Aussprache/ Diskussion

11:00 - 12:00 Tagungsreflexion & Seminauswertung  
**Florian D. Pfaff**, Maj. a.D., Sprecher Arbeitskreis Darmstädter Signal, Rott am Inn

12:00 - 13:00 Mittagessen im Dasinger Hof  
Seminarende/ Abreise

13:00 Besprechung des Vorstandes Förderkreis Darmstädter Signal

## Organisatorische Hinweise zum Arbeitstreffen

Zeitraum: 26. bis 28. November 2021

Ort: Hotel Trip Inn in der Nähe von Augsburg (Robert-Bosch-Strasse 1, 86453 Dasing)

Zu den Besonderheiten für die Anmeldung: Im Anmeldeformular findet ihr alles, was für die Entscheidung nötig ist. Bitte kreuzt daher an, wie eure Situation ist.

Was das **Essen** betrifft, findet nur das **Frühstück** im Hotel statt und ist im Preis inbegriffen. **Mittag- und Abendessen** gibt es auf Wunsch an allen drei Tagen preisgünstig (100 m nebenan) im Dasinger Hof.

Für **Freitagabend** müssen wir das Essen vorbestellen. Bitte daher im Anmeldeformular einen Menüwunsch ankreuzen.

Das Mittag- und Abendessen für **Samstag und Sonntag** können wir jeweils am Morgen anmelden.

Das Hotel erlaubt es uns, uns selbst zu verpflegen. Wer also nicht im Dasinger Hof essen will, kann sich selbst etwas holen oder mitbringen. Dieses Angebot werden wir vor allem nach den Vorträgen am Freitag und Samstag annehmen. Da werden ein paar Getränke-kästen und eine Selbstbedienungskasse stehen..

Die **Anmeldung** kann erfolgen:

1. durch eine **Email** mit der Excel-Datei von der Homepage an den Sprecher des AK f-d-pfaff@online.de
2. per **Brief** mit dem Anmeldeformular, das dem Rundbrief beiliegt, an F. Pfaff, Joseph-Götsch-Strasse 5, 83543 Rott am Inn
3. im Einzelfall auch **telefonisch** (mit allen Angaben): 08039-8274115 (AB)

Da die regierungsamtlichen Corona-Maßnahmen voraussichtlich auch noch Ende November bestehen werden, wird es wohl unser zweites Arbeitstreffen sein, das unter entsprechenden Auflagen stattfinden muss. Dementsprechend kann am Arbeitstreffen teilnehmen, wer entweder geimpft oder genesen ist oder einen **aktuellen Test** mit **negativem** Ergebnis vorweisen kann (**3G-Regel**). Besser wäre es allerdings, wenn Im Fall des Falles Ungeimpfte oder Nichtgenesene einen **aktuellen PCR-Test** mit **negativem** Ergebnis vorweisen, denn in diesem Fall (**3G-plus-Regel**) könnten wir völlig frei von Abstand und Masken tagen und uns sowohl während der Vorträge als auch bei den Mahlzeiten und abends beim Zusammensitzen ganz normal bewegen.

Der **PCR-Test** ist im Falle von Erkältungssymptomen kostenfrei. Aufgrund einer Spendenzusage könnten für 2 – 3 Teilnehmer/-innen die Kosten für einen **PCR-Test** übernommen werden – **diese Option muß jedoch im Einzelfall unbedingt vor Anreise persönlich mit Florian Pfaff geklärt werden!**

In der Hoffnung auf viele Anmeldungen und spannende Diskussionen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Florian Pfaff

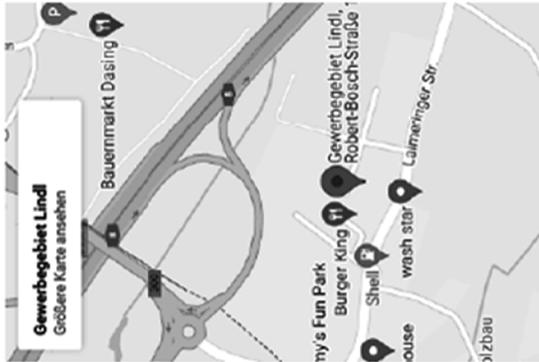
Anreisedatum  
 26.10.2021

**TRIP INN Dasing-Augsburg** [/modification/TRIP](https://tripinn-hotels.booking.com)  
**DASING** [/modification/TRIP](https://tripinn-hotels.booking.com)  
 INN-Management-Service-GmbH/ZAH  
 Abreisedatum 27.10.2021  
 Rabatt-Code  
**BUCHEN**

📍 Robert-Bosch-Straße 1 | 86453 Dasing (<https://goo.gl/maps/GsF8KCTXZKghoVA>)  
 ☎ +49 8205 609-255

✉ [dasing@tripinn-hotels.com](mailto:dasing@tripinn-hotels.com) (<mailto:dasing@tripinn-hotels.com>)

HOTEL ZIMMER BILDER LAGE KONTAKT FREIZEITIPPIS



Ganz nah an Augsburg, nah an München

Das **TRIP INN Hotel Dasing-Augsburg** liegt verkehrsgünstig an der Autobahnausfahrt „Dasing“ der A8. Das Augsburger Stadtzentrum mit seinen Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Bars ist in wenigen Autominuten erreichbar. Die Landeshauptstadt München ist von Dasing nur etwa 50 Kilometer entfernt.

Mit dem PKW gelangen Sie über die Abfahrt „Dasing“ der A8 in wenigen Minuten zu unserem Hotel in der Robert-Bosch-Straße. Direkt am Hotel stehen Ihnen ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Von   
   
 Nach

Ich möchte um  :  am

Ich möchte einen Pendler-Fahrplan berechnen

**Weitere Einstellungen**

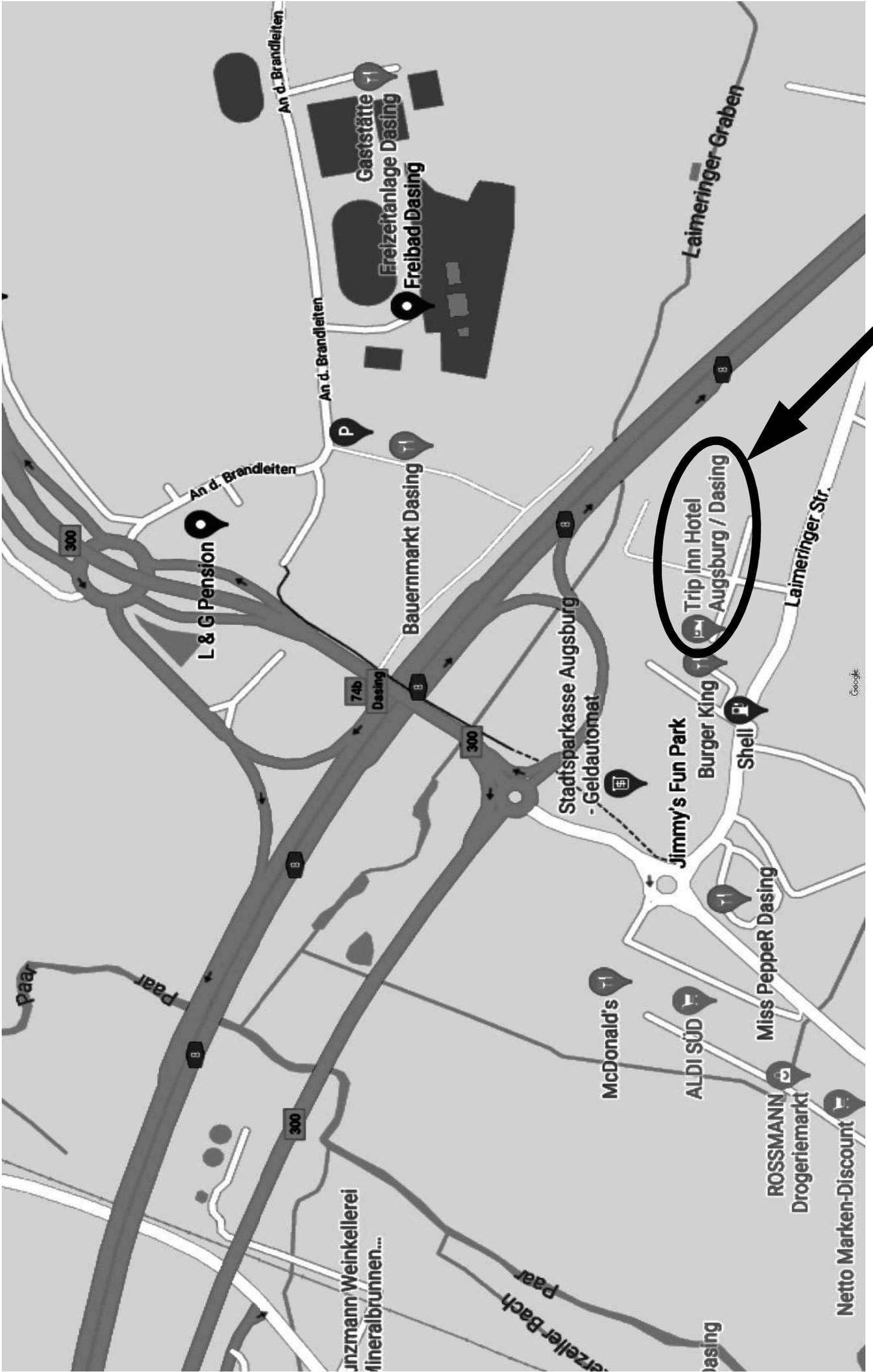
Früher  Erste Fahrt  Versenden  Verlinken

| Fahrten  | Abfahrt | Ankunft | Dauer | Umsteigen | Preis     |
|----------|---------|---------|-------|-----------|-----------|
| 1. Fahrt | 13:45   | 13:48   | 00:03 | 0x        | >>Tickets |
| 2. Fahrt | 15:07   | 15:59   | 00:52 | 2x        | >>Tickets |
| 3. Fahrt | 16:07   | 16:10   | 00:03 | 0x        | >>Tickets |
| 4. Fahrt | 16:07   | 16:10   | 00:03 | 0x        | >>Tickets |
| 5. Fahrt | 16:40   | 16:43   | 00:03 | 0x        | >>Tickets |
| 6. Fahrt | 17:03   | 17:37   | 00:34 | 1x        | >>Tickets |
| 7. Fahrt | 17:40   | 17:43   | 00:03 | 0x        | >>Tickets |

17:40 ab Dasing, Bahnhof Bstg. A

**6US** Regionalbus 204  
 Richtung Klingen, Am Malbaum  
 17:43 an Dasing, Brackenhof Lindl

|          |       |       |       |    |           |
|----------|-------|-------|-------|----|-----------|
| 8. Fahrt | 18:14 | 18:17 | 00:03 | 0x | >>Tickets |
| 9. Fahrt | 18:37 | 18:41 | 00:04 | 0x | *)        |



## **Anmerkungen zur Verschiebung des 104. Arbeitstreffens**

„Jedes Unterbinden einer Erörterung ist eine Anmaßung von Unfehlbarkeit“ – so hatte der einstige britische Philosoph, Nationalökonom und liberale Abgeordnete des Unterhauses John Stuart Mill in seinem 1859 erschienenen Traktat „On Liberty“ („Über die Freiheit“) konstatiert. Ganz in diesem Sinne ist das ursprünglich vom 15. bis 17. Oktober 2021 im Arbeitnehmerzentrum Königswinter (AZK) geplante und vorbereitete Arbeitstreffen einer solchen Anmaßung zum Opfer gefallen.

Was war passiert? Nun, der mit der Organisation dieses Arbeitstreffens betraute Sprecher des Arbeitskreises, Florian Pfaff, hatte ein Tagungsprogramm ausgearbeitet und für die darin vorgesehenen Vorträge Referenten verpflichtet. Neben dem prominenten Bremer Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, ehemals Vorsitzender der Internationalen Liga für Menschenrechte und höchsttrichterlich beglaubigt jahrzehntelang Opfer des hierzulande diletterenden Verfassungsschutzes, der zum Thema »„Verfassungsschutz“ - Schutzinstrument oder Fremdkörper in der Demokratie?« vortragen sollte, sowie einer bei Bündnis90/Die Grünen angefragten Referentin zum Thema »Militär und Umweltschutz« hatte Florian Pfaff den Münchner Polizeihauptkommissar i.R. Karl Hiltz vorgesehen, zum Thema »Die Polizei - Arm des Gesetzes und verlässlicher Garant Innerer Sicherheit?« zu sprechen. Letzterer war dem Sprecher des Arbeitskreises persönlich bekannt und schien ihm als Vortragender und Diskutant für die Veranstaltung geeignet. Allen anderen in die Vorbereitung des Arbeitstreffens Involvierten war der Referent unbekannt und erschien als ehemaliger Vertreter der Staatsgewalt im Ruhestand auch völlig unverdächtig – solange bis eines Tages sich der Verfassungsschutz (s.o.) beim AZK meldete und mitteilte, daß er jenen Karl Hiltz heimdienstlich observierte, weil dieser es gewagt hatte, sich als – zugestandenermaßen zu gewissem Verbalradikalismus neigender – Sprecher bei diversen gegen die regierungsamtlich verordneten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gerichteten Demonstrationen zu betätigen. Aufgrund dieser Intervention des Verfassungsschutzes sah sich die Leitung des AZK genötigt, umgehend die gesamte Veranstaltung abzusagen, ohne etwa in Erwägung zu ziehen, den AKDS darum zu ersuchen, einfach einen anderen, weniger kontroversen Referenten zu benennen. Weshalb das AZK in dieser Weise verfuhr, bleibt sein Geheimnis – es könnte damit zu tun haben, daß diese Bildungseinrichtung von öffentlichen Geldern seitens der Bundes-/Landeszentrale für politische Bildung abhängig ist.

Angesichts dieses Fiaskos, bei dem selbstredend der Arbeitskreissprecher mit seiner, gelinde ausgedrückt, suboptimalen Referentenwahl nicht gerade bella figura gemacht hatte, wurde erstens entschieden, das 104. Arbeitstreffen nunmehr vom 26. bis 28. November 2021 im Trip Inn-Hotel in Dasing bei Augsburg durchzuführen, und zweitens nach eingehender Überprüfung den ursprünglich vorgesehenen Vortragenden Hiltz durch eine(n) geeignetere(n) Referenten/-in zu ersetzen (ein potentieller Referent hat seine Bereitschaft erklärt in Dasing vorzutragen und zu diskutieren, Florian Pfaff bemüht sich indes noch um eine Referentin).

Abschließend bleibt nichts, als mit dem bekannten Publizisten und als habituellem Polemiker ausgewiesenen Henryk Broder zu konstatieren: „Wären nur ‚richtige‘ Meinungen diskussionsfähig, würde sich jede Diskussion erübrigen.“ (Zit. n. Josef Joffe: Die gute Provokation, in: Die Zeit, Nr. 39, 23. September 2010, S. 14). In diesem Sinne wünsche ich uns in Dasing fruchtbare Diskussionen und Mehrung unserer Einsichten.

J.R.

# Außenpolitik nach den 5 Kriterien der Außenpolitik machen

[Uwe Werner Schierhorn](#) • 2021-06-13 • [1 Kommentar](#)



*Außenpolitik nach den 5 Kriterien der Außenpolitik machen*

---

Antrags-Code: **Vorschlag-2021-06-331**

Bisher wurden in der deutschen Außenpolitik die Kriterien der Außenpolitik missachtet. Es würde die Ost-West-Beziehungen deutlich verbessern, wenn nach diesen Regeln gehandelt wird.

Nach diesen 5 Kriterien sollte Außenpolitik betrieben werden:

Erstes Kriterium: Eine neue Entspannungspolitik müsste aktive, kooperative Beziehungen auf der Basis der Gleichberechtigung enthalten. Die Partner agieren auf Augenhöhe.

Zweitens: Es geht um die Berücksichtigung der Interessen der jeweils anderen Seite. Das heißt, es ist notwendig, zu verstehen, was der Andere will. Wir müssen also Putin und Russland verstehen. Das darf nicht als Beschimpfung gelten, sondern ist Grundbedingung jeder erfolgreichen Außenpolitik, seitdem es Außenpolitik gibt.

Drittens: Eine neue Entspannungspolitik müsste auf einer vorausschauenden Außenpolitik beruhen, die Konflikte von vornherein verhindert und nicht nur bearbeitet. Das heißt, wir brauchen eine Außen- und Friedenspolitik, die von den Folgen her plant, von hinten nach vorn denkt.

Viertens: Wir brauchen kein Säbelrasseln und keine militärische Drohpolitik. Es geht um den generellen Verzicht auf Gewalt. Und Verzicht auf Gewalt heißt auch Verzicht auf Feindbilder und verlangt Versöhnungsbereitschaft.

Fünftens: Es geht um die Anerkennung der Existenz anderer politischer Kulturen und Erfahrungen. Außenpolitik der Entspannung darf keine Missionierungspolitik sein und keine Transformation und keinen Regimechange als Ziel haben.

## Externes Video

<https://www.youtube.com/watch?v=lmIzrco65S4>

1. Die Politik der „gemeinsamen Sicherheit“, wie sie von der Friedensforschung definiert wurde, ist ein Gebot der Vernunft. Nur so können Frieden UND Sicherheit geschaffen werden, die einander bedingen.
2. Wir haben nur eine funktionierende Weltordnung, die 1945 begründet wurde und in der sich bis heute 190 souveräne Nationalstaaten zusammengeschlossen haben. Das ist die Weltordnung der Vereinten Nationen. Die Charta der Vereinten Nationen ist das Beste, was wir haben. Keine verantwortungsvolle Außenpolitik darf die Vereinten Nationen missachten oder beschädigen.

## Jürgen Rose Die Schande des Westens

Vor wenigen Tage durfte die Welt erleben, dass endlich der letzte westliche Besatzungssoldat Afghanistan verlassen hat – fluchtartig, fast genau zwanzig Jahre, nachdem das US-amerikanische Imperium nebst dessen in Treue fest ergebenen Nato-Vasallen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen das Land am Hindukusch und seine Menschen entfesselt hatten. Diesem Menschen- und Völkerrechtsverbrechen fielen in den letzten zwanzig Jahren Abertausende afghanische Männer, Frauen, Kinder und Alte zum Opfer – ermordet, verstümmelt, vergewaltigt, gefoltert – und dies vielfach gerade auch durch diejenigen, die von vermeintlich zivilisierten, demokratischen Nationen entsandt worden waren mit dem Auftrag, Afghanistan Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Wohlstand zu bringen.

Legitimiert wurde der kriegerische Einfall in das Land am Hindukusch als Selbstverteidigung gegen einen Akt, den Helmut Schmidt als terroristisches »Mammutverbrechen« bezeichnet hatte – wobei es dabei offenbar nicht die geringste Rolle spielte, dass an den Terroranschlägen von New York und Washington am 11. September 2001 nicht ein einziger Afghane beteiligt war. Schon damals gab es weltweit Millionen Menschen, die diesen kriegerischen Willkürakt des US-Präsidenten George W. Bush und seiner Spießgesellen in der Nato nicht hinnehmen wollten und aufstanden, um ihre Stimme gegen Krieg und Terror zugunsten einer nichtmilitärischen Konfliktlösung zu erheben. Dazu zählten auch die vielen Tausend um den Frieden besorgten Bürgerinnen und Bürger, die sich am 13. Oktober 2001 in Stuttgart versammelt hatten, um gegen die wenige Tage zuvor gestartete US-Invasion in Afghanistan zu demonstrieren.

Als seinerzeit noch aktiver Soldat der Bundeswehr war ich aufgefordert worden, einen Beitrag zu dieser Kundgebung zu leisten. Meine Weigerung, dem am Hindukusch inszenierten Akt der Barbarei zuzustimmen, geschweige denn, mich daran zu beteiligen, begründete ich damals unter anderem mit folgenden Worten: »Selbstverständlich muss der mörderische Terrorismus eingedämmt und beseitigt werden; auch bin ich kein Anhänger fundamentalpazifistischer Auffassungen. Dennoch habe ich ganz gravierende Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Terrorismusbekämpfung mittels militärischer Gewaltanwendung in der Form, wie wir sie derzeit erleben müssen. Denn das Töten von Terroristen, Fundamentalisten, Islamisten oder sonstigen Feinden der zivilisierten Völker und die Vernichtung ihrer eher armseligen, jedenfalls schnell zu ersetzenden Infrastruktur stellt doch nur ein Kurieren von Symptomen dar. Es ändert nicht das Geringste an den Ursachen für das Entstehen von Denkschablonen und Handlungsmustern, mit denen fundamentalistische Märtyrer in ihren Heiligen Krieg gegen eine als gottlos und zutiefst ungerecht empfundene Welt ziehen.«

Doch anstatt innezuhalten, die Folgen bisheriger Weltpolitik der USA zu überdenken und diese gegebenenfalls grundlegend zu ändern, verkündete der amerikanische Präsident einen »Kreuzzug gegen den Terrorismus«, sprach von »jagen« und »ausräuchern«, schwor Rache und Vergeltung, forderte in Wildwest-Manier die Auslieferung des Hauptverdächtigen Osama bin Ladin »dead or alive«. Und weltweit stimmten die Regierungen in die Kriegsrhetorik ein, unter dem anfänglichen Beifall fast der gesamten Medienlandschaft.

Dabei starben an jedem Tag, an dem die silbernen Türme des World Trade Center's im Licht der aufgehenden Sonne noch erstrahlten, in der Dritten Welt vierzigtausend Kinder an den Folgen von Elend, Hunger, Krankheit und Krieg. Vierzigtausend – das sind fast zehnmal so viel Opfer, wie nach dem Attentat von New York zu beklagen waren. Aber hat man jemals davon gehört, dass die Börse an der Wall Street ihren Handel mit einer Gedenkminute für diese still und leise vor sich hinsterbenden Kinder in der Dritten Welt eröffnet hätte? Natürlich sind Entsetzen, Wut und Trauer über die »eigenen« Toten stets am größten, aber darf man deshalb den Tod der anderen schlichtweg ignorieren?

Die Rüstungsausgaben der USA erreichen in diesem Jahr die astronomische Summe von etwa 700 Milliarden DM – das ist mehr als das Fünfzehnfache des deutschen Verteidigungsetats. Diese ungeheuerliche Verschwendung von Ressourcen ist schlechterdings obszön. Nicht allein deswegen, weil die gewaltigste Militärmaschinerie der Weltgeschichte angesichts der eiskalten Rationalität, der kaum überbietbaren kriminellen Energie, der barbarischen Entschlossenheit und der selbstmörderischen Furchtlosigkeit der Täter grandios versagt hat, ja versagen mußte. Sondern vor allem deswegen, weil bereits mit einem Bruchteil der für militärische Zwecke aufgewendeten Mittel die Ursachen und nicht nur die Symptome terroristischer Gewalt bekämpft werden könnten. Stattdessen stellt der amerikanische Kongress umstandslos, quasi aus der Portokasse, über 80 Milliarden DM für eine unsinnige Terroristenhatz mit militärischen Mitteln zur Verfügung. Man stelle sich die Entrüstung derselben Abgeordneten vor, hätte man von ihnen verlangt, die gleiche Summe für Entwicklungshilfe bereitzustellen. Dabei ist offensichtlich, dass in einem Land wie Afghanistan, in dem seit Jahrzehnten der Bürgerkrieg tobt, Bomben und Raketen das letzte sind, was zur Friedensstiftung beitragen kann.

Robert Bowman, der als Kampfpilot der amerikanischen Streitkräfte während des Vietnamkriegs selbst Tod und Vernichtung vom Himmel schickte und heute als Bischof der Vereinigten Katholischen Kirche in Melbourne Beach, Florida wirkt, geißelt die Kriegspolitik seiner Regierung mit folgenden Worten: »Anstatt unsere Söhne um die Welt zu schicken, um Araber zu töten, damit wir das Öl, das unter deren Sand liegt, haben können, sollten wir sie senden, um deren Infrastruktur wieder in Stand zu setzen, reines Wasser zu liefern und hungernde Kinder füttern.« Und er fährt fort: »Kurzum, wir sollten Gutes tun anstelle von Bösem. Wer würde versuchen, uns aufzuhalten? Wer würde uns hassen? Wer würde uns bombardieren wollen? Das ist die Wahrheit, die die amerikanischen Bürger und die Welt hören müssen.«

Nicht Krieg also kann den Frieden bringen, sondern allein Gerechtigkeit. In Abwandlung des altbekannten römischen Wahlspruchs muss die Devise demnach lauten: Wenn du den Frieden willst, so diene dem Frieden! Dieser Kampf für den Frieden muss um die Seelen und Herzen der Menschen in den islamischen Ländern geführt werden. Jede Bombe auf Afghanistan steigert den Hass und die Ressentiments gegen die USA in der muslimischen Welt ins Unermessliche. Jeder Raketeneinschlag dient der Stabilisierung von Regierungen im Nahen und Mittleren Osten, die durch und durch korrupt, menschenverachtend und alles andere als demokratisch sind. Doch all dies zählt offenbar nichts, wenn frühere Schurken heute als Alliierte benötigt werden. Die sich zivilisiert nennenden Nationen dieser Welt sollten nicht dem Jargon von Terror und Gegenterror verfallen. Angesichts der entsetzlichen Katastrophe von

New York und Washington und der sich nun abzeichnenden, mindestens so grauenvollen Hunger- und Flüchtlingskatastrophe in Afghanistan sollten sie sich stattdessen mit aller Kraft der Verbesserung der unerträglichen politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse in jener Region der Welt widmen.

Ich habe afghanische Flüchtlingslager im Iran und Pakistan mit eigenen Augen gesehen, das Elend in den Palästinenserlagern des Südlibanon und die unbeschreibliche Armut der Menschen im Sudan. Zumindest ein Gedanke resultiert aus jenen Bildern, nämlich dass dies die Höllen sind, in denen jene zornigen jungen Männer geboren werden, die nur ein Wunsch be-seelt: Ihre Hölle in unsere Hölle zu verwandeln.

Zugleich bin ich im Verlaufe vieler Reisen durch den Nahen und Mittleren Osten ungezähl-ten Menschen – Männern und Frauen, Kindern und Alten – begegnet, die mir als »reichem Aleman« trotz eigener Armut dutzendfach großartige Herzlichkeit und überwältigende Gast-freundschaft entgegenbrachten. Es ist an der Zeit, etwas von diesen Erfahrungen zurückzuge-ben, und wenn es nur ein wenig Solidarität und die Gewissheit ist, dass dieser Krieg nicht mein Krieg ist!

Ungeachtet dessen versicherte eine rot-grüne Bellizisten-Mischpoke, allen voran Gerd Schröder, Joschka Fischer und Peter Struck Deutschlands »uneingeschränkte Solidarität« im Rahmen der unter dem Rubrum »Global War on Terror« anstehenden Globalisierungskriege. Die Nagelprobe für meine damalige, offen angekündigte Weigerung, den Krieg gegen Afgha-nistan und seine Menschen aktiv zu unterstützen, kam im März 2007, als ich den dienstlichen Befehl erhielt, den vom Deutschen Bundestag mit demokratischer Dignität abgenickten Ein-satz von Tornado-Waffensystemen der Luftwaffe im afghanischen Mazar-i-Sharif logistisch zu unterstützen. Daraufhin meldete ich meinem Disziplinarvorgesetzten in einer offiziellen »Dienstlichen Erklärung«, dass ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren könne, den Einsatz dieser Waffensysteme in Afghanistan in irgendeiner Form zu unterstützen, da meiner Auffassung nach nicht auszuschließen war, dass ich hierdurch kraft aktiven eigenen Handelns zu einem Bundeswehreinsatz beitrage, gegen den gravierende verfassungsrechtliche, völker-rechtliche, strafrechtliche sowie völkerstrafrechtliche Bedenken bestanden. Zugleich beantrag-te ich, auch von allen weiteren Aufträgen, die im Zusammenhang mit der »Operation Enduring Freedom« – bei dieser Mission handelte es sich um den völkerrechtswidrigen Privatkrieg des Herrn Bush gegen den Terrorismus – standen, entbunden zu werden.

Mein damaliger Entschluss basierte auf mehreren Überlegungen:

Der Einsatz der Bundeswehr-Tornados in Afghanistan bedeutete notwendigerweise die Teilnahme Deutschlands an völkerrechtswidrigen und vom Nato-Vertrag nicht gedeckten Mi-litäraktionen, denn die von jenen Waffensystemen ermittelten Aufklärungsergebnisse wurden an das amerikanische Oberkommando zu Zwecken der »Operation Enduring Freedom« wei-tergeleitet – kurz, die deutschen Luftwaffenmaschinen klärten jene Ziele auf, die anschließend von den Alliierten bombardiert wurden.

Die Kriegführung der USA im Rahmen der OEF war unter mehreren Aspekten völkerrechts-widrig, nämlich:

- Sie ließ sich nicht mehr als Selbstverteidigung rechtfertigen und war nicht auf ein

Mandat des Sicherheitsrats gestützt;

- sie überschritt bei der Art und Weise, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, selbst die Ermächtigung der afghanischen Regierung Karzai;
- sie war im Hinblick auf die in Kauf genommenen sogenannten Kollateralschäden an der Zivilbevölkerung mit den völkerrechtlichen Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung nicht vereinbar, und
- sie verstieß hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen gegen fundamentale menschenrechtliche Grundsätze.

Indem die Bundesregierung den Einsatz der Tornado-Waffensysteme in Afghanistan beschloss, beteiligte sie sich aktiv an einem Kriegseinsatz, der auf der Grundlage einer Militärstrategie geführt wurde, die mit den fundamentalen Grundsätzen der UN-Charta und des Nato-Vertrages unvereinbar war.

Die Entwicklung, die der von einem großenwahnsinnigen US-Imperium inszenierte Krieg in Afghanistan im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre genommen hat, war unvermeidlich und bestätigt sowohl meine Einschätzung als auch mein entsprechendes Handeln vollauf. Denn die Bilanz nach all den Jahren des Krieges läßt sich nur mit einem Wort beschreiben: verheerend. Hunderttausende gezielt ermordete oder als sogenannte zivile »Kollateralschäden« abgebuchte Afghanen und Afghaninnen, Zigtausende euphemistisch zu »Gefallenen« umgelogene fremde Invasoren, ungezählte an Körper und Seele Verwundete auf beiden Seiten, exzessive Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen, begangen an der afghanischen Bevölkerung, eine immense Selbstmordrate, vor allem unter den US-amerikanischen Angriffskriegern, von Tausenden Luftangriffen zerbombte Dörfer und Städte, von Munition aus abgereichertem Uran vergiftete Landstriche, Billionen von US-Dollar und Milliarden von Euros verschwendeter Steuergelder, von denen zuvörderst die Rüstungsindustrie, Logistikkonzerne und Söldnerfirmen des Westens profitiert haben, zudem von allgegenwärtiger Korruption vollkommen zerrüttete Staatsstrukturen in Afghanistan, eine als unfähiger Papiertiger demaskierte Nato sowie ein Westen, der nur noch seine moralische Bankrotterklärung offenbaren kann.

Diesbezüglich mag es lediglich eine Petitesse am Rande darstellen, dass die Nomenklatura der Sowjetunion immerhin nach zehn Jahren Krieg begriffen hatte, dass ein solcher in Afghanistan nicht zu gewinnen war, während die Ignoranten und Schwachköpfe in den Regierungskanzleien des Westens doppelt so lange benötigten, um zu dieser im Grunde a priori evidenten Erkenntnis zu gelangen. Wie hatte ein Taliban-Kommandeur diesbezüglich kürzlich angemerkt? »Ihr im Westen habt die Uhren, wir aber haben die Zeit.«

Was bleibt am Ende zu tun? Ganz einfach: großzügig und vor allem uneigennützig Solidarität mit dem afghanischen Volk üben und jedwede Unterstützung leisten, die für einen friedlichen Wiederaufbau des Landes so unabdingbar notwendig ist – und dies gepaart mit der Einsicht: Nie wieder Menschenrechtsimperialismus, nie wieder Krieg!

*Der Autor war Oberstleutnant der Bundeswehr und ist  
Vorsitzender des Förderkreises Darmstädter Signal.*

*Vorabdruck aus OSSIETZKY 18/2021*

Berlin 24.8.2021

## ***Offener Brief an***

**die Bundesregierung, Abgeordnete, Parteien und Friedensaktivisten**

# **Wider eine ‚werteorientierte‘/menschenrechtsbasierte Außenpolitik - Lehren aus Afghanistan**

Desaster am Hindukusch. Auf allen Kanälen wird der überstürzte Abzug der US-Truppen aus Afghanistan für das Scheitern des „idealistischen Krieges“ (Gabriel) und den Sieg der Taliban verantwortlich gemacht. Nach 20 Jahren Krieg, begonnen als ‚Krieg gegen den Terror‘, personifiziert in Ben Laden, und weitergeführt als menschenrechtsbasierte Mission ‚dauerhafte Freiheit‘ (enduring freedom) mit Aufbau bürgerlich demokratischer Institutionen, fielen innerhalb von wenigen Tagen fast ohne Widerstand der nach Soldaten und Bewaffnung weit überlegenen Armee zuerst die Provinzstädte schließlich auch Kabul den Taliban in die Hände. Mit über 200.000 Toten und unzähligen Verletzten wird nach dem längsten Kriegseinsatz der USA und ihrer Verbündeten, inkl. der Bundeswehr, der allein die USA 2.000 Mrd. \$, und seitens der BRD mit dem Leben von 59 Soldat:innen, massenhaften Flüchtlingen und Ausgaben von 18 Mrd. € bezahlt wurde, ein zerstörtes und verarmtes Land von 39 Millionen Einwohnern zurückgelassen.

Gibt es Lehren zu ziehen für Auslandseinsätze, wie aktuell in Mali, und generell für eine interventionistische ‚wertebasierte Außenpolitik‘, wie sie von verschiedenen Bundestagsparteien, inkl. einer möglichen Linkskoalition unter Beteiligung von Die Linke, proklamiert wird?

### **Universalistische zivilisatorische Mission**

Halten wir zunächst fest: Afghanistan ist kein Einzelfall einer wertebegründeten Intervention, im Gegenteil:

- Außenminister H. Maas führte seine erste Auslandsreise in das Brasilien des Jair Bolsonaro und in das Kolumbien des Iván Duque, zentraler Stützpunkt des Widerstandes gegen die Regierung Maduro in Venezuela. Maas begründete die Besuche ausdrücklich mit dem „gemeinsamen Wertefundament“ der beteiligten Regierungen.
- Die jetzt bereits 60 Jahre andauernden wirtschaftlichen Sanktionen gegen Kuba werden immer noch mit der angeblichen dortigen Verletzung von Menschenrechten und der nötigen Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie begründet.

- Die USA begannen ihre Bombardierungen des Irak im Januar 1991 im Namen der Menschenrechte, wechselten 2003 zu den angeblich dort gehorteten Massenvernichtungswaffen und kehrten zum Thema „Menschenrechte und Befreiung von der Diktatur“ zurück, als die Massenvernichtungswaffen nicht gefunden wurden.
- Der Überfall auf Libyen wurde von den europäischen Staaten und der USA als humanitäre Intervention im Rahmen ihrer angeblichen „responsibility to protect“ (R2P) ausgewiesen.
- Der stärker werdende Ruf nach Sanktionen gegen die VR China stützt sich auf den Schutz der Menschenrechte und der Demokratie vor allem in Honkong, Tibet und Xinjiang. Zusätzlich spielt die Sorge um eine „regelbasierte Ordnung“ eine Rolle, obwohl man mit dem Völkerrecht selbst auf Kriegsfuß steht.

### **Aussichten und Legitimation**

1. Ohne eine breite Unterstützung in der Bevölkerung wäre ein Sieg der militärisch weit unterlegenen Taliban nicht möglich gewesen. Offenbar gelten sie als Befreier von kolonialistischen NATO-Truppen und korrupten mit ihnen kollaborierenden Volksvertretern. Mehr noch erscheint ihnen ideologisch-politisch ‚ein islamisches Emirat‘ besser als ein demokratisch-säkularer Staat.
2. Externe ‚humanitäre‘ Intervention, gegebenenfalls auch militärisch gestützt, zwecks Durchsetzung von Menschenrechten und Etablierung demokratischer Verhältnisse ist zum Scheitern verurteilt. Dominieren tribale bzw. ethnisch-religiöse statt bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsstrukturen, kollektive Identitäten und Kultur, spalten sie eher und werden zum Instrument von Unterdrückung.
3. Im Übrigen untersagt das Völkerrecht ausländische Interventionen, es sei denn sie seien vom Sicherheitsrat im Einzelfall beschlossen. Grundsätzlich garantiert ansonsten das Selbstbestimmungsrecht der Völker allen Staaten die freie Wahl ihrer politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung. Im konkreten Fall bedeutet das: Die Taliban sind das Problem der Afghanen, welches sie zu lösen haben und nicht die USA oder die Deutschen.
4. Das Menschenrechtsverständnis der kapitalistischen Staaten des Westens beschränkt sich auf zivile und politische Rechte. Sie negieren die Verbindlichkeit der sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte und erst recht die der 3. Generation auf Frieden, Entwicklung und Umwelt trotz ihrer von der UN proklamierten Gleichrangigkeit. Das Gleiche gilt für die Umsetzung eines Menschenrechts-Code of Conduct für internationale Konzerne.  
Mehr noch, gerade die USA, die militantesten Vorreiter der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte, haben die allermeisten der entsprechenden UN-Konventionen nicht unterschrieben oder ratifiziert und verletzen sie fortwährend im In- wie Ausland.

### ***„Werteorientierte“ Außenpolitik - Feigenblatt für Machtinteressen der Starken***

Zur ideologischen Grundausstattung der Außenpolitik treten vor allem in den USA, aber auch in der BRD (Struck – Hindukusch), die „nationale Sicherheit“ und „nationale Interessen“ hinzu. Sie allein kommen den wahren Interessen und Zielen der Interventionen nahe. Drei Funktionen bzw. Aufgaben haben diese unter dem „Banner des Guten“ vorgetragenen „Werte“ zu erfüllen:

- „defensiv“ geht es um die Rechtfertigung und Verteidigung offensichtlich rechtlich zweifelhafter bzw. illegaler Interventionen und Maßnahmen,
- „offensiv“ geht es um die Diskreditierung, Delegitimierung des politischen Gegners und die Vorbereitung eines Angriffs,
- vorgeblich geht es um den Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts.

- (1) Klassische Formen des „*defensiven*“ Werteeinsatzes sind die „humanitäre Intervention“ wie im Krieg gegen Ex-Jugoslawien 1999 und die „responsibility to protect“ wie in Libyen. Zitat John Pilger (2011): „Der europäisch-amerikanische Überfall auf Libyen hat nichts damit zu tun, dass jemand beschützt werden soll... Es ist die Antwort des Westens auf die Volkserhebungen in strategisch wichtigen und ressourcenreichen Regionen der Erde und der Beginn eines Zermübungskrieges gegen den neuen imperialen Konkurrenten China.“
- (2) „*Offensiv*“ werden die „Werte“ zur Delegitimierung und zum Regimechange als Sanktionen gegen Staaten wie Kuba, Syrien aber auch VR China eingesetzt. Dass es dabei nicht nur um politische und wirtschaftliche Sanktionen geht, sondern auch um militärische Interventionen, hat die Geschichte Kubas gezeigt. Dieses Vorgehen wird nun auch gegen eine Weltmacht wie China erwogen. Zitat Biden (Juli 2021): „Ich denke, es ist mehr als wahrscheinlich, dass wir in einem Krieg enden werden – einem echten Krieg ...“
- (3) Der wirkliche Schutz der Menschenrechte, die originäre Aufgabe einer ‚werteorientierten‘ Außenpolitik, spielt in der realen Politik keine Rolle. Beispiele massiver Menschenrechtsverletzungen wie Israel/Palästina, USA/Guantanamo, Afghanistan/Bagram oder Irak/Abu Ghraib, werden sogar vor den Untersuchungen des IStGH (Internationalen Strafgerichtshofs) geschützt. Ähnlich begründet ist das Schweigen des Westens zur gewalttätigen Niederschlagung der Demonstrationen in Bahrein durch saudi-arabisches Militär: Zu groß sind die Interessen des Westens in Saudi-Arabien und in den Golfstaaten. Diese Beispiele einer Politik des zweierlei Maß belegen den letztlich instrumentellen ideologisch-legitimatorischen Gebrauch von Menschenrechten. In Wahrheit geht es mit den Worten von Egon Bahr zu Schülern um Folgendes: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“

Ein erstes Fazit zur ‚werteorientierten‘ Außenpolitik: Sie zielt nach wie vor auf Macht und Herrschaft über fremde Länder mit den alten Instrumenten des Kolonialismus und Imperialismus wie Raub, Krieg und Versklavung, nur die Legitimation hat sich geändert:

Im 15. Jahrhundert war es die Mission, mit der die Expeditionen zunächst an die Küsten Afrikas und dann gen Westen geschickt wurden.

Im 19. Jahrhundert war es der Auftrag der Zivilisation, mit dem die europäischen Staaten die Welt unter sich aufteilten (1884 Berliner Konferenz).

Im 20. Jahrhundert sind es Menschenrechte, Demokratie und Freiheit, mit denen die Staaten versuchen, die koloniale Ordnung zu erhalten und neu zu ordnen.

## Was Tun?

Seien wir auf der Hut angesichts der starken innenpolitischen Komponente ‚wertebasierter‘ Außenpolitik:

Denn wer kann schon dagegen sein, wenn Menschenrechte, vor allem Frauenrechte, also Rechte der Schwächeren, von den „Zivilisierten“ geschützt werden, die dafür sogar die Last des Krieges auf sich nehmen – wie altruistisch! Wer dies kritisiert, macht sich der Menschenverachtung schuldig! So werden Militär- und Kriegskritik durch die Inhaber von Moral zum Schweigen gebracht.

Und schon ist auch der nächste desaströse Konflikt vorbereitet: Das wirtschaftsstarke Deutschland hat ein Kriegsschiff in den Fernen Osten (!) entsandt. Anstatt sich daheim um die Hausaufgaben zu kümmern, als da sind: die Bekämpfung der wachsenden Armut und damit der Spaltung unserer Gesellschaft, die Integration vieler vor deutschen Waffen und deutscher Wirtschaftspolitik zu uns Geflohener und eine wirksame und sozialangepasste Klimapolitik und vieles andere mehr.

*Was tun?* Stopp jeglichen Rüstungsexports. Stopp der inländischen Aufrüstung. Waffen und Kriege haben noch keinen Konflikt auf der Erde geregelt, geschweige denn: gelöst. Die EU, Friedensnobelpreisträgerin 2012, nicht aufrüsten, sondern zur Friedenstifterin zurückbauen. Der UNO ihre ursprüngliche friedensstiftende Funktion zurückgeben, und dies mit dem alleinigen Gewaltmonopol!

## Islamisten in Afghanistan

# Total verfeindet

Die Taliban und der IS-Ableger ISKP bekämpfen sich. Sie unterscheiden sich ideologisch. Doch die Zivilbevölkerung muss unter beiden leiden.



Ein schwerbewaffneter Taliban-Kämpfer am Donnerstag in Kabul Foto: J.B. Victor/NYT/Redux/laif

BERLIN taz | Zu den beiden **brutalen Selbstmordanschlägen** [<https://taz.de/!/Aktuelle-Nachrichten-zu-Afghanistan/!5796542/>] am Kabuler Flughafen am Donnerstagabend hat sich der afghanisch-pakistanische Ableger des sogenannten Islamischen Staates (ISKP) bekannt. Dies wurde sowohl über den Nachrichtenkanal der in Syrien und Irak agierenden IS-Zentrale als auch direkt vom ISKP über soziale Medien verbreitet.

ISKP steht für „Islamischer Staat der Khorasan-Provinz“ und ist ein Franchise der IS-Zentrale. 2015 hatten lokale Islamistengruppen aus Pakistan und Afghanistan im Grenzgebiet beider Länder ihren Anschluss an den IS erklärt. Der erkannte sie als Teil seines Netzwerks an, ohne dass zumindest anfangs direkte Verbindungen bestanden.

Anzeige

Am letzten Tag der Evakuierungen aus Afghanistan versetzte die Gruppe ihren beiden Hauptfeinden, dem

Militär der bisherigen Hauptbesatzungsmacht USA und den rivalisierenden Taliban, noch einen empfindlichen Schlag. Der Doppelanschlag kam aber nicht ohne Warnung, die gab es seit einigen Tagen.

Die Londoner *Times* zitierte Sicherheitsexperten, denen zufolge der ISKP schon in den Vortagen den Flughafen ausgespäht habe. Sie verwiesen auf einen Vorfall am Montag, bei dem ein nicht identifizierter Angreifer einen afghanischen Soldaten erschoss, offenbar um die Reaktionsmuster der Sicherheitskräfte zu testen.

### **Nicht vollständig unter Kontrolle**

Trotz der Warnungen waren das in seinem Aktionsradius nur noch auf den Flughafen beschränkte US-Militär und die mit ihm dort verschanzten bewaffneten Einheiten des Geheimdienstes der gefallen afghanischen Regierung nicht mehr in der Lage, die Attentäter abzufangen.

Aber was in seinen Konsequenzen für Afghanistan schwerer wiegt: Auch die nun **an der Macht befindlichen Taliban** [<https://taz.de/!/Evakuierungen-aus-Afghanistan/!5796292/>] schafften das nicht. Das zeigt, dass sie – wie alle Regime der letzten 40 Jahre – das Land nicht vollständig kontrollieren und es Spielräume für verfeindete Gruppen gibt.

#### Anzeige

Darüber, ob der ISKP vielleicht im Auftrag eines Geheimdienstes handelte oder unterwandert und instrumentalisiert wurde, kann man nur spekulieren. Auszuschließen ist das angesichts der vielfältigen regionalen und globalen Konflikte, die auf afghanischem Boden ausgetragen werden, nicht.

Wie in allen Phasen der seit 1978

ununterbrochenen afghanischen Bürgerkriege trägt erneut die Zivilbevölkerung – in diesem Fall die vor den Taliban Flüchtenden – die größte Opferlast. Wie alle Parteien in diesem Konflikt nimmt auch der ISKP keine Rücksicht auf Zivilist:innen. Wegen der terroristischen Mittel, die auch die Taliban einsetzen, sieht die betroffene Zivilbevölkerung keinen Unterschied zwischen beiden Organisationen.

## **Getrennte Welten**

Dabei trennen sie politisch-ideologisch Welten: Der IS strebt ein weltweites islamisches Kalifat an, die Taliban ein nationales Emirat. Emirate kann es mehrere geben, wie die Vereinigten Arabischen Emirate oder eben das Islamische Emirat Afghanistan, die offizielle Selbstbezeichnung der Taliban. Sie können deshalb als national-islamistische Bewegung bezeichnet werden, während es sich beim IS um global ambitionierte Dschihadisten handelt.

Seitdem es den ISKP in der afghanischen Kriegsarena gibt, seit 2015 also, herrscht zwischen ihm und den Taliban erbitterte Feindschaft. Damals, nach dem Ende des ISAF-Einsatzes und dem Abzug der meisten Natotruppen, sahen die Taliban den Sieg bereits am Horizont. Eine islamistische Konkurrenz konnten sie nicht gebrauchen.

Mitte 2015 schrieben sie freundlich, aber bestimmt an den später umgekommenen IS-Kalifen Abu Bakr al-Baghdadi im syrischen Raqqa, seine Gruppe möge sich aus Afghanistan heraushalten und die „islamische Bewegung“ nicht spalten.

Baghdadi schlug die Warnung in den Wind. In sechs afghanischen Provinzen entstanden ISKP-Ableger aus radikalisierten afghanischen Studenten, Taliban-Dissidenten und pakistanischen Splittergruppen, die von Afghanistan aus operieren. Salafistische Onlinekrieger leisteten Rekrutierungshilfe. Die Gruppe profitierte kurzzeitig von internen Führungskämpfen bei den Taliban.

## **Salafistische Gemeinden**

Die Taliban aber gingen sofort gegen die ISKP-Gruppen vor. Wer nicht

kapitulierte, wurde umgebracht. Nur eine Gruppe überlebte in entlegenen Bergregionen Ostafghanistans. Dort gab es salafistische Gemeinden, die mit den Ideen des IS sympathisierten. Aber auch die hatten bald genug von der Terrorherrschaft der Gruppe, die sich auch schnell gegen sie wandte.

ISKP-Kommandeure zwangsverheirateten Frauen, richteten örtliche Stammesführer hin, die Kritik übten, und vertrieben alle, die sich nicht ihren strengen Regeln unterwerfen wollten. Auch Minderjährige wurden zwangsrekrutiert.

Die lokalen Gemeinschaften stellten Selbstverteidigungsmilizen auf und riefen die Taliban und die Regierung zu Hilfe. Ende 2019 und Anfang 2020 kam es zu zwei großen Offensiven, bei denen Taliban, Regierungstruppen und US-Truppen kooperierten. Die afghanische Armee transportierte Talibankämpfer ins Kampfgebiet, das US-Militär bombardierte ISKP-Stellungen und vertrieb den ISKP von seinen territorialen Basen.

Jetzt, nach der Einnahme Kabuls, holten die Taliban in Kabul einsitzende ISKP-Spitzen, darunter Anführer Abu Omar Khorasani, aus dem Gefängnis und erschossen sie. Auch das kommt als Motiv für den Flughafenanschlag in Frage, denn dort standen auch Talibanwachen.

Aber auch wenn das von den ostafghanischen Basen unabhängige ISKP-Untergrundterrornetz überlebte, spielt die Gruppe im strategischen Kräfteverhältnis Afghanistans keine Rolle mehr. Ohne lokale Basis wird das auch nicht wieder der Fall sein. Die Taliban sind dem ISKP haushoch überlegen, auch wenn die Gruppe weiter fähig ist, vereinzelt blutige Anschläge zu verüben.

*Mitarbeit: Obaid Ali und Khalid Gharanai*

---

Fehler auf taz.de entdeckt?

Wir freuen uns über eine [Mail an fehlerhinweis@taz.de](mailto:fehlerhinweis@taz.de)!

Inhaltliches Feedback?

Gerne als Leser\*innenkommentar unter dem Text auf taz.de oder über das [Kontaktformular](#).

Neue Zürcher Zeitung

## Die State-Building-Missionen des Westens sind gut gemeint, aber sie scheitern regelmässig an ihrem moralisch überhöhten Anspruch

Der Westen hat in Afghanistan versagt, nicht nur militärisch. Auch die enormen in den Aufbau der Zivilgesellschaft investierten Ressourcen verpufften vielfach ins Leere.

Christine Schenk, Benedikt Korf

28.08.2021, 05.30 Uhr



«Nichts ist gut in Afghanistan», sagte Margot Kässmann, damals Landesbischöfin und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, vor mehr als zehn Jahren in ihrer Neujahrspredigt in der Frauenkirche Dresden. Und wurde daraufhin von vielen Seiten angegriffen. Heute wird ihre Aussage allenthalben in den deutschen Medien zitiert, um dem offensichtlichen Scheitern der Afghanistan-Mission des Westens Ausdruck zu verleihen.

Damals, 2010, warf man Kässmann Moralismus vor, ihre Aussage sei gesinnungsethisch, aber verantwortungslos, denn ihr Moralismus laufe darauf hinaus, sich einem Engagement in Afghanistan zu entziehen. Das aber könne nicht verantwortet werden. Schliesslich müsse der Westen

am Hindukusch nicht nur die eigene Sicherheit verteidigen, wie der frühere deutsche Verteidigungsminister Peter Struck einst festgehalten hatte, sondern auch afghanischen Frauen und Mädchen die Freiheit ermöglichen.

Was sich verantwortungsethisch gibt, kommt jedoch selbst gesinnungsethisch daher, denn das Projekt des Staatsaufbaus oder gar des Nation-Building ist selbst von einem tiefgehenden Moralismus geprägt, nicht nur in Afghanistan. Es ist die Idee, dass der Westen in anderen Orten der Welt fragile Staaten in Ordnung zu bringen habe. Es schwingt dabei ein missionarischer Ton mit, auch wenn es oft um trockene technische Details des Aufbaus eines Staatsapparates geht.

«Fixing Failed States», so hiess der Titel einer Weltbankstudie, verfasst u. a. von Ashraf Ghani, dem letzten Präsidenten Afghanistans vor der Machtübernahme der Taliban. «Fixing», das klingt zuerst einmal nach der Arbeit von Handwerkern, die nach einer Bedienungsanleitung Probleme lösen. Nötig sei, so nicht nur diese Studie, das spezialisierte Rüstzeug der «state builder», um das technische Problem fragiler Staatlichkeit zu lösen. «Rendering technical» nennt die Sozialanthropologin Tania Murray Li diese Haltung: Was eigentlich politisch ist, wird zu einem technisch lösbaren Problem erklärt.

### **Eine Art Fremdherrschaft**

Im Begriff «fixing» klingen zugleich die Stimmung von Machbarkeit und der Überlegenheitsduktus einer globalen Elite an. Es ist die Idee, man könne und müsse fragile Staaten mit technischen Massnahmen und westlicher Expertise reparieren und auf ein solides Fundament stellen. Schliesslich könne man die Menschen in diesen Weltregionen nicht ihrem Schicksal überlassen. Dieser Anspruch führt direkt in den Moralismus einer globalen Mission, die sich als unentbehrlich darstellt. Widerspruch oder Kritik wird moralisch zurückgewiesen: «Wir können doch nicht nichts tun!»

Klingt zu gut, um wahr zu sein. Die Fixierung auf das «fixing» durch internationale Expertise, notfalls geschützt durch eine militärische Eingreiftruppe wie in Afghanistan, ignoriert die Frage, wie solche Interventionen von denjenigen wahrgenommen werden, zu deren Nutzen all diese Anstrengungen unternommen werden. Nicht nur in

Afghanistan, auch in Osttimor, Sri Lanka oder Haiti stellen internationale Organisationen und ihre Experten für weite Teile dieser Gesellschaften zunehmend eine Art Fremdherrschaft dar. Dies zeigt sich in der Ablehnung von Missionen und ihrem westlichen, weberianisch geprägten Staatsverständnis sowie den dazugehörigen Experten.

Schon die Unterscheidung zwischen «Ortskräften», die bestenfalls unterstützend tätig sind und dafür «lokal» entlohnt werden, und «internationalen Experten», die für ihre Arbeit «internationale» Gehälter beziehen, verdeutlicht dies. Diese Herablassung manifestiert sich aber oft auch in der Geringschätzung des Wissens dieser Ortskräfte, obwohl es für die Bewältigung der anstehenden Probleme unglaublich hilfreich wäre. Diese Geringschätzung beginnt schon damit, dass die wenigsten internationalen Experten die lokalen Sprachen beherrschen.

### **In einer Parallelwelt**

Staatsaufbau wird als ein technisches Problem angegangen. Technische Experten kommen und gehen; ihr Einsatzgebiet ist global; ihr Fachwissen orientiert sich an Modellen, die sie aus dem Westen in Krisenregionen weltweit transferieren – auf der Grundlage von Übereinkünften zwischen Regierungen oder multilateralen Abkommen, um sich für politische, soziale und technische sowie militärische Unterstützung zu engagieren. So entsteht eine ganz eigene Welt, die der britische Sozialanthropologe David Mosse als «aidland» bezeichnet hat und die mittlerweile von Ethnologen und Geografen eingehend erforscht wird. Auch unsere eigene Forschung bestätigt deren Befunde.

Individuelle Rechte, westlicher Säkularismus und Wahlen – das sind wesentliche Bausteine der Blueprints für den Staatsaufbau. Für die intimen Strukturen des Sozialen und des Politischen in den einheimischen Gesellschaften entwickeln Experten in «aidland» meist nur wenig Gespür. Über die tiefgreifenden Einflüsse von Religion, familiären Beziehungen und ethnischen Gefügen auf einheimische Gesellschaften wird zwar gesprochen, aber sie finden keinen Eingang in die Agenda der Regierungen von Geberländern und die Planungen ihrer Experten. Vielmehr werden sie als Residuen einer überkommenen «Stammesgesellschaft» geringgeschätzt; deren Einfluss auf den Staatsaufbau wird in den Plänen ausgeklammert, statt ihn konstruktiv einzubinden.

«Aidland» operiert vornehmlich von den Hauptstädten der betroffenen Länder aus. Ins «Feld» in den «Provinzen» führt der Weg nur selten. Auch viele Ortskräfte sind selbst Teil einer kleinen Elite, die selten die Hauptstadt verlässt. Sie wurde meist an westlichen Hochschulen ausgebildet und spricht die Sprache der Interventionisten. Einer der prominentesten Entwicklungsmakler war der ehemalige Präsident Afghanistans, Ashraf Ghani, der an amerikanischen Elitehochschulen studiert und gelehrt hatte, bevor er für die Uno und die Weltbank arbeitete und mit dem Buch «Fixing Failed States» selbst an einem Blueprint für den Interventionismus mitgearbeitet hatte. In der einheimischen Gesellschaft sind diese Entwicklungsmakler nicht immer wohlgelitten, werden sie doch als elitäre Clique angesehen, die mit den Interventionisten gemeinsame Sache macht.

### **Weitverbreiteter Zynismus**

Nicht vergessen gehen sollte schliesslich, dass «aidland» ein grosses Geschäftsfeld ist. Die grosse Aufgabe des State-Building wird in kleinste Teilbaustellen – Projekte und Programme – zerteilt. Eine Vielzahl von Organisationen, Experten und Beratern – einheimischen und internationalen – sichert sich diese Aufträge. Projekte folgen dann ihrer eigenen Logik. An Geld mangelt es oft nicht, doch fehlen die Kapazitäten, die Projekte auch umzusetzen. Dies erhöht den Druck auf den Mittelabfluss enorm. Um das Geld rechtzeitig bis zum Ende des Budgetjahres «abfliessen» zu lassen, werden zeitraubende Ausschreibungen ausgesetzt und Aufträge unter der Hand vergeben. Dies öffnet dem Nepotismus Tür und Tor.

Zugleich stellen sich in der Umsetzung komplexe Fragen: Braucht es zum Beispiel an einem Ort wirklich eine neue Schule? Oder fehlen eher die Lehrer, und braucht es darum eine passende Ausbildung der Lehrer? Gibt es nationale Curricula, die Bedürfnissen von unterschiedlichen Provinzen gerecht werden (auch im Hinblick auf Sprache, Kultur und Religion)? In Studien mögen diese Fragen erörtert werden, doch mangelt es häufig an tragfähigen Absprachen mit Partnern vor Ort, die die

Bedürfnisse, aber auch die langfristige Entwicklung einschätzen können und vor allem nicht von lokalen Milizen oder sonstigen Kräften im Handstreich ersetzt werden.

Viele dieser Krisensymptome sind in «aidland» bekannt. Interne Kritik wird jedoch oft nur abends beim Bier geäussert, anstatt die sogenannten Hühnerleitern bis auf Regierungsebene zu erklimmen und dort Eingang in die Policy zu finden. Kein Wunder, dass der Zynismus weit verbreitet ist, aber Sachzwänge und Selbsterhaltungstrieb halten die Experten arbeitsfähig. Zugleich geht so ein wichtiger Erfahrungsschatz kritischer Selbstreflexion verloren. Gegen Kritik von aussen sichert sich «aidland» durch eine vermeintliche Verantwortungsethik ab: «Wir können doch nicht nichts tun!»

Es ist jedoch dieser Moralüberschuss, der zum Problem wird. Denn er erhöht die Fallhöhe zwischen moralischem Anspruch und den Niederungen der Praxis. Widersprüche und Doppelzüngigkeit, moralische Besserwisserei und Überheblichkeit der Interventionisten werden von Einheimischen als Demütigung wahrgenommen. Peter Sloterdijk schrieb dazu: «Entwicklung ist nicht ohne die Kränkung des zu Entwickelnden zu haben, denn wer entwickeln will, lässt sich zum Nicht-Entwickelten herab.» In der Tat zeigt sich diese «herablassende» Attitüde in der Praxis vieler Interventionen, nicht nur in Afghanistan. So wächst das Ressentiment gegen den Westen.

Eine Kritik des Interventionismus kann jedoch nicht in einem einfachen «nichts ist gut» steckenbleiben. In diesem Punkt ist den damaligen Kritikern von Margot Kässmann recht zu geben. Und das Aufgreifen ihres «nichts ist gut» jetzt, da die eklatanten Schwachpunkte von internationalen Interventionen wie jenen in Afghanistan, aber auch Haiti oder Osttimor offensichtlich werden, ist allzu wohlfeil. Es gibt keine einfachen Antworten auf die Frage, was zu tun sei. Aber die Diskussion über konkrete Interventionen könnte mit grösserer Bescheidenheit, Ehrlichkeit, Respekt gegenüber der einheimischen Gesellschaft und einem ethnografisch informierten Blick auf die Alltagspraxis in «aidland» geführt werden.

---

**Benedikt Korf** ist Professor für politische Geografie, **Christine Schenk** wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialanthropologie und empirische Kulturwissenschaft, beide an der Universität Zürich. Beide haben viele Jahre in Krisengebieten gearbeitet und geforscht, u. a. in Äthiopien, Haiti, Indonesien, Osttimor

# Eine gemeinsame Antwort von Russland und China an den Westen

von Wilfried Schreiber

Am 28.06.2021 verlängerten die Präsidenten der Volksrepublik China und der russischen Föderation den im Juli 2001 abgeschlossenen Vertrag über Nachbarschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern für weitere 20 Jahre. Das Ereignis erfolgte öffentlich in den Medien Russlands und Chinas ganz unspektakulär in Form einer Videokonferenz, bei der die beiden Präsidenten Xi und Putin kurze Ansprachen hielten. Zugleich wurde die Ratifizierung des Folgevertrags für Februar 2022 angekündigt. Die westlichen Medien haben von diesem Event kaum Notiz genommen.

Tatsächlich aber bedeuten die Vertragsverlängerung und die dabei gesetzten neuen Akzente einen Einschnitt für die weitere Gestaltung der geostrategischen Beziehungen – sowohl zwischen den beiden Vertragspartnern als auch für das Verhältnis zu den großen Rivalen. Das ergibt sich bereits aus den gewaltigen Dimensionen, die ein Vertrag zwischen Russland als dem flächengrößten und China als dem bevölkerungsreichsten Land der Erde objektiv hat. Die Vertragsseiten wollen den Umfang ihres Zusammenwirkens schrittweise ausweiten und ihm einen „wirklich strategischen Charakter“ geben.

Dabei orientiert die gemeinsame Erklärung zunächst vor allem auf zukunftsrelevante Bereiche der Kooperation bei der Entwicklung der Volkswirtschaften beider Länder. Die Hauptbereiche dieser Kooperation betreffen die Sektoren Energie, Verkehr, Infrastruktur und digitale Kommunikation. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die technologische Entwicklung von Raumfahrt und Flugzeugbau sowie auf die Landwirtschaft gerichtet. Eigenständige Bedeutung erhält die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Finanzen. Zugleich soll eine engere „Kopplung der Eurasischen Wirtschaftsunion mit dem Ausbau der ‚Neuen Seidenstraße‘ erfolgen. Insgesamt verfolgen China und Russland mit ihrer weiteren Vertragsausgestaltung die Absicht, das Modell eines neuen Typs zwischenstaatlicher Beziehungen zu kreieren.

Insofern soll die Aufmerksamkeit vor allem auf die internationale Bedeutung gelenkt werden, die aus der neuen Qualität der russisch-chinesischen Zusammenarbeit erwächst. Daher sei hier besonders auf die konzeptionellen Aussagen der Gemeinsamen Erklärung für die Schaffung einer neuen Weltordnung verwiesen. Im Westen wird diese Debatte seit einigen Jahren unter dem Schlagwort „Global Governance“ geführt. Im Kern geht es dabei um den Anspruch der USA, die Hegemonialrolle des transatlantischen Zivilisationsmodells weltweit durchzusetzen. Die USA argumentieren dabei gezielt mit der Formel von der „regelbasierten Ordnung“, die als Maßstab für alle internationalen Beziehungen gelten müsse. Gemeint sind dabei Verhaltensnormen, die vorrangig den Interessen und Werten des Westens dienen bzw. auf die Sicherung der US-amerikanischen Führungsrolle abzielen. Insbesondere handelt es sich dabei um solche Kategorien und Werte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, die einseitig nach westlicher Auslegung interpretiert werden, ohne damit völkerrechtlich legitimiert zu sein.

China und Russland dagegen vertreten mit ihrer Gemeinsamen Erklärung eine multilaterale Weltordnung, die auf der Charta der Vereinten Nationen beruhen müsse. Letztlich weisen damit beide

Länder die anmaßenden Vorstellungen der USA und des transatlantischen Westens zurück und fordern die Alleingültigkeit der von der UNO und dem Völkerrecht gesetzten Regeln ein. Zumindest so, wie sie von solchen Institutionen wie der Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit, der ASEAN-Organisation oder der OSZE akzeptiert und auch praktiziert werden.

Die Gemeinsamen Erklärung geht davon aus, dass es kein Zurück hinter die von der UN-Charta gesetzten Normen geben darf. Nur die darauf basierenden Regeln entsprechen den Grundsätzen der Gleichberechtigung und nationalen Souveränität, die gleichermaßen für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gelten. Insofern kann der Weg in die Zukunft nur über eine solche Reform der Vereinten Nationen gehen, die zu ihrer Stärkung führt und nicht zu ihrer Schwächung oder Auflösung. De facto ist aber für die USA die Organisation der Vereinten Nationen der entscheidende Störfaktor zur Durchsetzung ihrer „regelbasierten Ordnung“ und wird auch dementsprechend von den USA behandelt.

Nach den Vorstellungen der US-Administration soll die neue Weltordnung von einer „Liga der Demokratien“ angeführt werden, die einer „Liga der Autokratien“ entgegensteht. Diese Vorstellung widerspiegelt das alte manichäische Weltbild des Westens, die Welt in die „Guten“ und die „Bösen“ einzuteilen. Wobei sich der Westen als Verkörperung des „Guten“ und als einzig akzeptables Modell für die gesamte menschliche Zivilisation versteht. Dieses Weltbild wird in der Gemeinsamen Erklärung von Russland und China dezidiert abgelehnt.

Zugleich versteht sich die Gemeinsame Erklärung als ein Angebot bzw. als eine Einladung an den transatlantischen Westen zur Führung eines strategischen Dialogs über die Zukunft der Erde. Dabei gehen Russland und China davon aus, dass in der Welt von heute vor allem den Kernwaffenstaaten eine besondere Verantwortung zukommt. Die Gemeinsame Erklärung wendet sich daher direkt an die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und mahnt sie, als führende Kernwaffenmächte dieser Verantwortung gerecht zu werden. Sie schlägt dazu ein Gipfeltreffen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates vor.

China und Russland wollen mit der Vertiefung ihrer zwischenstaatlichen Beziehungen selbst ein Beispiel für die neue Weltordnung des Rechts und des Multilateralismus geben. Sie artikulieren daher in der Gemeinsamen Erklärung ein solches Selbstverständnis des Handelns, das besänftigend auf die Hauptkonflikte unserer Zeit einwirken soll. Insbesondere wird dabei auf gemeinsame Aktivitäten zur Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in Asien sowie im Nahen und Mittleren Osten verwiesen.

Was lässt sich als vorläufiges Resümee aus den neuen Dimensionen der Beziehungen zwischen Russland und China schließen?

- Die „regelbasierte Ordnung“ des „Westens“ wird von Russland und China zur Gestaltung einer multilateralen Weltordnung des Rechts nicht akzeptiert.
- Die Weltordnung der unangefochtenen Hegemonie der USA ist ins Wanken geraten. Der Schwerpunkt der geostrategischen Aktivitäten hat sich nach Asien verlagert, insbesondere in den indopazifischen Raum.

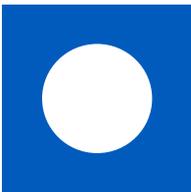
- Russland und Chinas haben sich unter dem Sanktionsdruck des transatlantischen Westens enger zusammengeschlossen und treten dem Westen selbstbewusster und als enge Verbündete entgegen.
- Ein neues geostrategisches Kräfteverhältnis ist insbesondere durch den Aufstieg Chinas Realität. De facto hat China die USA im Umfang des bereinigten BIP eingeholt. Die reale Wirtschaftsdynamik Chinas verweist auf ein Potential, das auch der noch bestehende technologische Rückstand zu den USA aufgeholt werden kann.
- Mit einem Umfang seiner Einwohner von ca. 1,4 Milliarden Menschen hat China einen Anteil von etwa 17,5 % an der Weltbevölkerung. Damit verfügt China allein über ein Menschenpotential, das deutlich über dem des gesamten transatlantischen Westens liegt, dessen Anteil mit ca. 900 Millionen etwa 11% beträgt. Der Westen ist eine Minderheitsgesellschaft, die an Autorität verloren hat.
- Die alten geostrategischen Machtverhältnisse lassen sich weder militärisch zurückbomben noch wirtschaftlich zurücksanktionieren.

Angesichts der Komplexität der Gesamtproblematik dieser Welt sind pragmatische und realpolitische Lösungen gefragt. Dabei sind viele Entwicklungen nicht exakt absehbar. Manche Fragen müssen heute noch offenbleiben:

- Wohin und wie schnell entwickelt sich Indien, das ebenfalls über ein Bevölkerungspotential von annähernd 1,4 Milliarden Menschen verfügt?
- Kann sich und will sich Russland mit chinesischer Hilfe von seinen ökonomischen Schwächen befreien? Kann Russland seine politische Stagnation überwinden?
- Wird die Europäische Union einen vermittelnden Platz in der zunehmenden Konfrontation zwischen den Großmächten einnehmen können oder bleibt sie ein Vasall der USA bzw. zerfällt wieder in Einzelstaaten?

Entscheidend für die Zukunft Europas dürfte sein, ob sich die Europäische Union in erster Linie selbst als eigenständiger geopolitischer Player und Rivale oder vorrangig als Mittler zwischen den großen Kontrahenten versteht. Die Chance der Europäischen Union, in diesem Wettbewerb zu bestehen, ist nicht die Konfrontation sondern die weltweite Kooperation. Das umso mehr als sich die großen Lebensfragen dieser Welt - wie zunehmende Differenzierung zwischen arm und reich auf nationaler und internationaler Ebene, Klimastabilisierung, Ressourcenverbrauch, Weltgesundheit und Welternährung sowie die Ungleichmäßigkeit der demografischen Entwicklung - nur durch internationale Kooperation auf Basis der Gleichberechtigung lösen lassen. Das aber setzt voraus, dass der transatlantische Westen insgesamt seinen neokolonialistischen Anspruch aufgibt, einzig akzeptables Zivilisationsmodell für die Menschheit zu sein. Da das aber auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich ist, ist es noch offen, welche Rolle die EU real in der Welt von morgen spielen wird.

Quelle: Das Blättchen, Nr. 18 vom 30. August 2021



# perlentaucher

## Das Kulturmagazin

INTERVENTION

## Auflösungsprozesse

**Von Richard Herzinger**

27.08.2021. Für autoritäre Mächte wie **Russland und China** ist der Rückzug der westlichen Länder aus Afghanistan ein riesiger Triumph. Sehen sie sich dadurch doch in ihrer Propaganda bestätigt, nach der die westlichen Werte nichts als pure Heuchelei und die Zukunftsversprechen der liberalen Demokratien bloße Trugbilder seien. Es wäre richtig gewesen, in Afghanistan zu bleiben. Nun steht als nächstes wohl das **demokratische Taiwan** zu Disposition.

Die verheerenden Folgen der **Kapitulation des Westens** in Afghanistan werden in ihrem vollen Ausmaß erst mit der Zeit deutlich werden. Vorerst richtet sich die ganze Aufmerksamkeit auf den verzweifelten Versuch, in letzter Minute noch möglichst viele afghanische Mitarbeiter der Nato-Truppen vor den Taliban in Sicherheit zu bringen. Millionen von Afghaninnen und Afghanen aber, die auf eine demokratische Zukunft ihres Landes gehofft und in den vergangenen zwei Jahrzehnten ihre Kraft dafür eingesetzt haben, werden vom Westen sich selbst überlassen und der Willkür der islamistischen Terrortruppe ausgeliefert. Das ist nicht nur eine politische und moralische Bankrotterklärung, sondern zieht auch eine **katastrophale Schwächung** der globalstrategischen Stellung des Westens nach sich.

Kaum hatten die Taliban Kabul erobert, begannen diverse Außenpolitik-Experten und solche, die sich plötzlich dafür hielten, jedoch sogleich damit, den **Schaden kleinzureden** und für den kopflosen Abzug scheinbar rationale Rechtfertigungen zu liefern. Der Krieg gegen die Taliban, so heißt es etwa immer wieder, sei schon spätestens vor zehn Jahren verloren und Afghanistan ein "hoffnungsloser Fall" gewesen. Tatsächlich aber liegt der Fall ganz anders: Bevor die USA, und in ihrem Gefolge ihre Nato-Verbündeten, im Frühjahr vergangenen Jahres ihren vollständigen Abzug ankündigten, war die militärische Lage in Afghanistan **relativ stabil**. Erst diese Ankündigung veranlasste die Taliban zur Großoffensive und setzte den Auflösungsprozess der ohnehin wenig effektiven afghanischen Regierungstruppen in Gang. Es handelt sich um eine selbst herbeigeredete Niederlage des Westens.

Die These von der militärischen Aussichtslosigkeit der NATO-Mission geht mit der Behauptung einher, das westliche **nation building** in Afghanistan sei auf der ganzen Linie gescheitert. Doch damit wird ignoriert oder geringgeschätzt, welche enormen Veränderungen in den vergangenen zwanzig Jahren dort tatsächlich stattgefunden haben. Eine ganze Generation junger Frauen konnte zur Schule gehen, Universitäten besuchen und berufstätig sein. Frauen spielten als Politikerinnen, Rechtsanwältinnen, Journalistinnen und Menschenrechtsaktivistinnen eine immer wichtigere Rolle in der afghanischen Gesellschaft. Und auch wenn die demokratischen Wahlen in Afghanistan nur bedingt regulär waren - im Gegensatz zu fast allen anderen Staaten in der Region hat es sie dort immerhin überhaupt gegeben. "Mag sein", **schrieb** die deutsche Journalistin Silke Mertins kürzlich zu Recht, "dass sich vielerorts auf dem Land zu wenig verändert und die radikalen Islamisten dort weiterhin das Sagen hatten. Doch es hat bisher Orte relativer Freiheit gegeben, eine weibliche Fußballnationalmannschaft und Medienvielfalt." Alles das war unter der Herrschaft der Taliban **undenkbar gewesen** und wird es unter ihrer neuerlichen Herrschaft wieder sein.

Permanent aber wird in westlichen Medien die Frage aufgeworfen, ob die Taliban denn überhaupt noch so brutal und totalitär seien wie vor zwanzig Jahren. Gerne möchte man sich einreden, diese Mörderbande, die für schlimmste Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich ist und sich in erster Linie durch Rauschgifthandel finanziert, habe sich gewandelt oder sei in einen **"gemäßigten"** und einen **"radikalen Flügel"** gespalten.

Das Märchen von einer "**gemäßigten**" **Strömung** im Totalitarismus taucht in der westlichen Öffentlichkeit reflexhaft immer dann auf, wenn man sich Diktaturen schönreden will - wie etwa die im Iran. Ähnliches hörte man aber zum Beispiel auch, als die radikalislamische Hamas 2006 die Wahl in den Palästinensischen Autonomiegebieten gewann und 2007 in Gaza die Macht übernahm. Damals fehlte es nicht an Experten, die prognostizierten, die Hamas werde sich an der Regierung läutern und demokratische Spielregeln respektieren. Bekanntlich trat das Gegenteil ein, und freie Wahlen hat es in Gaza nie wieder gegeben.

Die Errungenschaften, die von der afghanischen Zivilgesellschaft erkämpft wurden, kamen nicht nur ihr zugute. Jede **Erweiterung demokratischer Ansätze** irgendwo auf der Welt stärkt zugleich auch die Sicherheit der westlichen Demokratien und ihren globalen Einfluss. Dass Afghanistan ohne Not aufgegeben wurde, fügt daher auch dem Westen selbst schweren Schaden zu - und zwar nicht nur seiner moralischen Reputation.

Die Preisgabe Afghanistans ist auch in rein machtpolitischer Hinsicht ein Fiasko. Die Glaubwürdigkeit namentlich der westlichen Führungsmacht USA und das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit ihrer Schutz- und Beistandsversprechen sind damit aufs schwerste beschädigt. Für autoritäre Mächte wie **Russland und China** ist das ein riesiger Triumph. Sehen sie sich dadurch doch in ihrer Propaganda bestätigt, nach der die westlichen Werte nichts als pure Heuchelei und die Zukunftsversprechen der liberalen Demokratien bloße Trugbilder seien. Längst stehen Moskau und Peking mit den Taliban auf gutem Fuß. Dass der Westen vor diesen die Waffen gestreckt hat, sehen sie als Beleg dafür an, dass er zu ernsthaftem Widerstand gegen seine Feinde nicht mehr willens und fähig sei. Das wird sie zu weiteren Aggressionen anstacheln.

An erster Stelle wird sich nun das **demokratische Taiwan** verschärftem Druck vonseiten des Peking Regimes ausgesetzt sehen. Zwar haben die USA erst kürzlich ihre Beistandsverpflichtung gegenüber Taipeh bekräftigt. Doch nachdem Washington bereits die völkerrechtswidrige **Gleichschaltung Hongkongs** weitgehend tatenlos hingenommen hat, befeuert das afghanische Desaster die Zweifel, ob die USA im Ernstfall tatsächlich einen Krieg mit China riskieren würden. Peking aber hat bereits vor einiger Zeit offen erklärt, dass es sich Taiwan in jedem Fall einverleiben will - wenn nötig, mit militärischer Gewalt. Dass die chinesische Propaganda jetzt mit Blick auf Afghanistan höhnt, die USA seien nur "ein Papiertiger", belegt den schwindenden Abschreckungseffekt der US-Beistandsverpflichtung. Die kriegerische Expansion Chinas ist damit ein großes Stück wahrscheinlicher geworden.

### **Richard Herzinger**

*Der Autor arbeitet als Publizist in Berlin. Hier seine neue Seite "[hold these truths](#)". Wir übernehmen in lockerer Folge eine Kolumne, die Richard Herzinger für die ukrainische Zeitschrift Tyzhden schreibt. D.Red. Der Link zur Originalkolumne folgt.*

URL dieses Artikels

<https://www.perlentaucher.de/intervention/die-preisgabe-afghanistans-ist-auch-in-rein-machtpolitischer-hinsicht-ein-fiasko.html>

Nach dem Afghanistan-Desaster reift in der deutschen Politik endlich die Erkenntnis, dass sich Demokratie, Menschenrechte und Kulturwandel nicht mit Militäreinsätzen erzwingen lassen. Religiöser Fundamentalismus, ethnisch bedingte Konflikte, Korruption, Ungleichbehandlung von Frauen etc. können nicht mit Bomben und Raketen bekämpft werden. Die von vielen Landeskeennern schon lange vergeblich geforderte Evaluierung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan durch unabhängige Experten hätte vermutlich zu einem früheren und vor allem geordneten Abzug der Bundeswehr und ihrer zahlreichen einheimischen Helfer aus Afghanistan geführt und damit viele Menschenleben gerettet, von den verschwendeten Milliarden ganz abgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass jetzt so schnell wie möglich der auch von der Bundesregierung mehrfach für die Soldaten als besonders gefährlich bewertete Bundeswehreinsatz in Mali beendet wird. Das deutsch-französische Verhältnis – bekanntlich erfolgte der Bundeswehreinsatz in Mali auf Drängen der französischen Regierung – dürfte durch den Abzug kein Schaden nehmen, zumal auch Präsident Macron dies seit einiger Zeit sowieso ernsthaft erwägt.

Dr. Gerd Pflaumer, Bad Honnef

# Wir haben noch eine Chance!

von Eric Giesel

Aus meiner Sicht sind die Themen Neue Weltordnung und Inneren Sicherheit sehr eng verflochten. So können neue Überwachungstechniken nun weltweit genutzt werden um soziale und politische Entwicklungen zu beeinflussen und sogar zu steuern, Meinungsfreiheit einzuschränken, zu manipulieren oder zu unterbinden.

Im schlimmsten Fall könnten sie auch als Bestandteil einer „*Bastelanleitung für angehende Sonnenkönige und Autokraten*“ ausgenutzt werden wie sie der US Sprachwissenschaftler und Kapitalismuskritiker Noam Chomsky in seinem Buch „*Requiem für den amerikanischen Traum*“<sup>1</sup> in den zehn Prinzipien zur Konzentration von Macht beschrieb.

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik stellte schon in einem Seminar für Staatliche Sicherheitsvorsorge 2017 fest, dass unsere Gesellschaft: „...vor neuen, teils ungeahnten Herausforderungen, darunter neue technologische Entwicklungen, die Globalisierung sowie demografische Veränderungen, ...“ steht. Das Seminar Staatliche Sicherheitsvorsorge 2017 stand unter der Überschrift: „*Verwerfungen in unserer Gesellschaft von morgen*“<sup>2</sup>.

Ein Referent führte darin aus, dass: *„Die fortschreitende Digitalisierung sowie die sich abzeichnende beschleunigte Entwicklung Künstlicher Intelligenz würden, (...) insbesondere in der Arbeitswelt zu besonders großen Veränderungen führen. Der Wandel werde gleichermaßen Arbeitskräftemangel und Arbeitsplatzverluste mit sich bringen.“*

Ich gehe davon aus, dass nicht nur unsere Gesellschaft vor neuen ungeahnten Herausforderungen steht, sondern die unterschiedlichen Gesellschaften weltweit werden sich damit auseinandersetzen müssen. Die Frage ist nun, wie sich global die einzelnen Bevölkerungsgruppen in den unterschiedlichen Ländern zu dieser Entwicklung positionieren und mit welchem Mittel sie es tun werden?

Dass kollektive Bewegungen im Netz revolutionär wirken können, ist spätestens seit dem Beitrag<sup>3</sup> von Prof. Dr. Peter Kruse im Deutschen Bundestag 2011 bekannt und diese könnten auch Machtverschiebungen innerhalb demokratischer Systeme bewirken.

Wird man diese Bewegungen im Netz zukünftig unterbinden oder sogar steuern wollen? Will man die aktuellen Machtverhältnisse bewahren und benutzt Maßnahmen zur Erhaltung der Inneren Sicherheit dafür?

Neben dieser weltweiten Entwicklung versuchen die USA, ihre globale Vormachtstellung um jeden Preis zu halten. In einem Artikel der Bundeszentrale für politische Bildung „*Die USA zurück auf der multilateralen Bühne*“<sup>4</sup> wird es folgendermaßen beschrieben: *„Angesichts des Aufstiegs Chinas zielt Bidens Außenpolitik darauf ab, das Mächtegleichgewicht so zu beeinflussen, dass die Vereinigten Staaten ihre globale Vormachtstellung bewahren.“*

<sup>1</sup> [https://www.deutschlandfunkkultur.de/noam-chomsky-requiem-fuer-den-amerikanischen-traum-die.1270.de.html?dram:article\\_id=396551](https://www.deutschlandfunkkultur.de/noam-chomsky-requiem-fuer-den-amerikanischen-traum-die.1270.de.html?dram:article_id=396551)

<sup>2</sup> <https://www.baks.bund.de/de/aktuelles/seminar-staatliche-sicherheitsvorsorge-2017>

<sup>3</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=e\\_94-CH6h-o](https://www.youtube.com/watch?v=e_94-CH6h-o)

<sup>4</sup> <https://www.bpb.de/apuz/USA-2021/331740/die-usa-zurueck-auf-der-multilateralen-buehne>

Und in einer Grundsatzrede forderte Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer sogar, dass Deutschland und seine Streitkräfte eine stärkere Führungsrolle in Europa und der westlichen Welt übernehmen sollte.<sup>5</sup>

Heutzutage werden offen Vorschläge gemacht, die bisher nicht für vorstellbar gewesen wären und meiner Ansicht nach, auch der Einstellung der weltweiten Masse widersprechen. So schlägt der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg vor, dass die NATO zukünftig auch auf nicht bewaffnete Angriffe reagieren sollte.<sup>6</sup>

„Es gibt die Desinformation, die Cyber-Attacken, den hybriden Krieg. Deshalb muss die NATO den Artikel 5 umformulieren: Die NATO soll auch reagieren dürfen auf solche, also nicht bewaffnete Angriffe im ursprünglichen Sinn des Wortes. Und Jens Stoltenberg legte auch Gewicht darauf, dass die NATO nicht nur ein militärisches Bündnis sei, sondern vor allem auch ein politisches.“

Aus meiner Sicht ist die Erhaltung der Inneren Sicherheit ein wesentlicher Bestandteil bei der Erschaffung der Neuen Weltordnung, denn die notwendigen Meinungsmeinungen müsste in der Bevölkerung erst erzeugt werden.

Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich auf dem Evangelischen Kirchentag 2011 zur Neuen Weltordnung und einer möglichen Abgabe von Souveränität folgendermaßen:

„Wenn man eine wirkliche Weltordnung haben will - eine globale, politische Ordnung – dann wird man nicht umhinkommen an einigen Stellen Souveränität, Rechte an Andere abzugeben...“<sup>7</sup>

Ich persönlich kann mir aktuell nicht vorstellen, dass die notwendigen Mehrheiten in Deutschland existieren, um dem Vorschlag von Jens Stoltenberg, dem Gedanken von Annegret Kramp-Karrenbauer oder der Idee von Bundeskanzlerin Merkel zu folgen oder sogar umzusetzen. Hier wären zukünftige Werkzeuge der Inneren Sicherheit, die ich weiteren Verlauf beschreiben werde, bestimmt nützlich, um ein bestimmtes Meinungsbild der Öffentlichkeit vorzugeben.

Schon 2015 vermutete Dr. Rolf Gössner Anwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, den Aufbau einer Sicherheitsarchitektur, die gegen die Bürger gerichtet ist. Er befürchtete, dass angesichts einer stärker werdenden sozialen Spaltung in Europa derzeit sowohl auf geheimdienstlicher als auch auf militärischer Ebene vorgeplant wird, um gegebenenfalls gegen drohende Aufstände in den Bevölkerungen gewappnet zu sein.<sup>8</sup>

Nun wurden in den letzten Jahren zahlreiche Möglichkeiten der Überwachung geschaffen, die umso dramatischer gegen eine demokratische Entwicklung arbeiten, da sich auch unbescholtene Bürger in ihrer Meinungsäußerung einschränken und aus Angst selber zensieren, wenn sie überwacht werden oder auch nur Gefahr laufen, dass sie möglicherweise überwacht werden könnten. Dieses Verhalten wird auch als Chilling-Effekt bezeichnet. Jon Penney vom Oxford Internet Institute der University of Oxford beschreibt es folgendermaßen:

*"Man möchte ja eigentlich gut informierte Bürger haben", sagte Penney gegenüber der "Post", "aber wenn die Menschen zu verängstigt oder abgeschreckt sind, sich über wichtige politische An-*

<sup>5</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/grundsatzrede-akk-fordert-staerkere-fuehrungsrolle-fuer-deutschland-17395794.html>

<sup>6</sup> <https://www.infospurber.ch/politik/nato-vom-verteidigungsbuendnis-zum-angriffspakt/>

<sup>7</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=6nzAwNoSbUw>

<sup>8</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Umbau-des-Rechtsstaats-und-Militarisierung-der-Politik-3375731.html?view=print>

*gelegenheiten wie Terrorismus oder nationale Sicherheit zu informieren, ist das eine echte Bedrohung für eine angemessene demokratische Debatte.“<sup>9</sup>*

Alleine im ersten Viertel des Jahres 2017 hatte die Bundesregierung fünf neue Überwachungsgesetze installiert. Es ist „Ein mieses Spiel mit der Angst der Menschen“

„Am 9. März wurde die Videoüberwachung ausgeweitet. Am 27. April wurde im Bundestag beschlossen, dass nun auch in Europa Fluggastdaten genutzt werden dürfen. Am 18. Mai gab die Koalition aus Union und SPD die Erlaubnis, dass alle Dienste und Polizeibehörden die biometrischen Fotos aller Bürger für fast alle Ermittlungen verwenden dürfen. Vom 1. Juli an müssen alle Anbieter die Kommunikationsdaten ihrer Kunden sechs Monate lang speichern. Diese Vorratsdatenspeicherung, die in mehreren Gerichtsurteilen als gefährlich und illegal eingestuft wurde, wird damit Realität. Und gerade wird im Bundestag über den sogenannten Staatstrojaner verhandelt, über die Erlaubnis also, dass der Staat auch bei kleineren Vergehen die Kommunikationsgeräte seiner Bürger ausspionieren und verwanzeln darf.“<sup>10</sup>

Ebenso zählt für mich die Einführung der Bürgernummer zu einer Möglichkeit der möglichen zukünftigen „Überwachung“ aufgrund der eindeutigen Identifizierung.

*„...trotz zahlreicher verfassungsrechtlicher Bedenken und Kritik von Datenschützern hat auch der Bundesrat für die Bürgernummer gestimmt.“*

*„Der wohl wichtigste Inhalt des Gesetzes ist die Einführung einer individuellen Identifikationsnummer auf Grundlage der Steuer-ID. Diese soll nicht mehr nur für Steuerzwecke verwendet, sondern als einheitliche ID behördenübergreifend genutzt werden können.“<sup>11</sup>*

Auch die Bestrebung der eindeutigen Identifizierung bei Messengerdiensten ist einem freien Meinungsaustausch innerhalb einer Gesellschaft nicht unbedingt dienlich.

„Das Bundesinnenministerium will Kunden von E-Mail-Anbietern und Messengerdiensten zwingen, ihren Personalausweis vorzulegen.“<sup>12</sup>

Die zukünftige Möglichkeit des Mitlesens bei Messenger-Diensten aufgrund des Staatstrojaners grenzt den offenen Umgang miteinander, in einer Gesellschaft erheblich ein.

*„...Verfassungsschutz und Bundespolizei Kommunikation über Whatsapp, Signal und andere verschlüsselte Messenger-Dienste mitlesen dürfen.“<sup>13</sup>*

Die zukünftige Abgabe von Fingerabdrücken bei der Beantragung des neuen Personalausweises, ist vergleichbar mit einer erkennungsdienstlichen Behandlung und könnte ein gewisses Schuldbewusstsein auch bei bisheriger Unschuld erzeugen. Auf jeden Fall entsteht das Gefühl – Wir wissen wer Du bist!

*„Wer einen neuen Personalausweis beantragt, muss künftig seine Fingerabdrücke abgeben.“<sup>14</sup>*

<sup>9</sup> <https://www.spektrum.de/news/snowden-enthuellungen-fuehrten-zu-selbstzensur/1408899>

<sup>10</sup> <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-05/verfassungsschutz-staatstrojaner-ueberwachung-gesetze>

<sup>11</sup> <https://www.golem.de/news/personenkennziffer-bundesrat-billigt-einheitliche-buergernummer-2103-154713.html>

<sup>12</sup> <https://www.rnd.de/politik/widerstand-gegen-ausweispflicht-fur-e-mail-konten-und-messenger-FTZW7EJZDNGCVDBZHAEWZZIEPM.html>

<sup>13</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Das-bedeutet-die-Staatstrojaner-Regelung-article22612764.html>

<sup>14</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/personalausweis-115.html>

Das zukünftige reine scannen bei privaten Bildern nach Kinderpornos könnte jederzeit verändert werden. Somit wäre auch hier dann die letzte Lücke der freien unbewachten Kommunikation geschlossen.

„Die ersten Reaktionen im Netz zeigen: Die Debatte dreht sich bei weniger technikaffinen Menschen vor allem um den Zweck, den kaum einer in Zweifel ziehen dürfte, weniger aber um die Mittel, deren problematische Dimension der Laie kaum überblicken kann. Das Problem ist nämlich gar nicht die Suche nach Bildern von Kindesmissbrauch, sondern das, was Apple hierfür technisch auf den Weg bringt. (...) Alles, was es braucht, um die Hintertür zu erweitern, ist, dass Apple die Maschinen-Lern-Parameter erweitert, so dass auch nach anderen Inhalten gesucht wird“, schreibt die Electronic Frontier Foundation (EFF) in einer Stellungnahme. Apple habe ein System erschaffen, das nur darauf warte, unter externem Druck erweitert zu werden, so die Sicherheitsexperten. Es sei technisch unmöglich, ein System zu erschaffen, das ausschließlich für die Verfolgung von Kindesmissbrauch und nicht auch für andere Zwecke genutzt werden kann.“<sup>15</sup>

Wird die Überwachung und Verhaltenssteuerung also über Randgruppen eingeführt, so wie Norbert Häring es vermutet?

„Das Muster ist deutlich erkennbar. Die Überwachung und Verhaltenssteuerung der Bevölkerung(en) wird über Randgruppen eingeführt, die einen schlechten Leumund oder zumindest keine starke Lobby haben. Auf diese Weise gewöhnt man die Bevölkerung daran und bewegt sich mit diesen Maßnahmen schleichend immer weiter auf die Mitte und Masse der Bevölkerung zu.“<sup>16</sup>

Die Ausweitung der Kontrolle und Überwachung und die (Aus)-Nutzung dieser Daten war doch schon immer ein Traum der Behörden und ihrer Vertreter. So äußerte sich der ehemalige BKA Präsident Horst Herold in einem angeblichen Interview folgendermaßen:

"Ich erstrebe einen Strafprozess, der ... frei ist von Zeugen und Sachverständigen. Der sich ausschließlich gründet auf dem wissenschaftlich nachprüfbar, messbaren Sachverhalt. Nach meiner Theorie wäre ... auch der Richter entbehrlich."  
"In der deutschen Polizei wird es vielleicht 15 Millionen Kriminalakten geben [...] Das ganze Wissen liegt herum, nur wir wissen nicht, was wir eigentlich wissen. Dass man dieses Wissen nicht ausschöpfen und verbinden kann zu einem Gemälde der Gesellschaft! Dies würde auch die Möglichkeit einer Therapie eröffnen [...] Was ich anstrebe, ist die Polizei als gesellschaftliches Diagnose-Instrument."<sup>17</sup>

Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar meinte 2017 noch, dass die Terrorangst unsere Gesellschaft in den Ausnahmezustand treiben wird.

Es sei „fahrlässig mit unserem Rechtsstaat umgegangen“ worden. Stückchenweise würden Grundrechte, Menschenrechte, Bürgerrechte geopfert: „Ich finde es ganz wichtig, auch im Sinne der effektiven Terrorismusbekämpfung, dass unabhängige Experten nachschauen, was haben die einzelnen Maßnahmen, die in den letzten 15 Jahren beschlossen worden sind, tatsächlich bewirkt?“<sup>18</sup>

<sup>15</sup> <https://www.wasgehtapp.com/2021/08/07/wie-apple-kuenftig-unsere-fotos-nach-kinderpornos-scannt-und-warum-das-gleichzeitig-gut-und-gefaehrlich-ist/>

<sup>16</sup> <https://norberthaering.de/bargeld-widerstand/pornhub/>

<sup>17</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/horst-herold-und-rasterfahndung-vereinzelt-optimiert-beschleunigt-a-1245011.html>

<sup>18</sup> [https://www.deutschlandfunkkultur.de/peter-schaar-ueber-terrorabwehr-es-hilft-nicht-mehr.1270.de.html?dram:article\\_id=397667](https://www.deutschlandfunkkultur.de/peter-schaar-ueber-terrorabwehr-es-hilft-nicht-mehr.1270.de.html?dram:article_id=397667)

Die Schriftstellerin Sibylle Berg warnt nun aktuell vor digitaler Überwachung und recherchierte umfassend zur Geschichte der Geheimdienste. Sie schreibt unter anderem:

„Die ist voller bizarrer Aktionen wie die faschistische Organisation Gladio in Italien, die für eines der grössten Terrorattentate in Italien verantwortlich war, dann die NSU Morde in Deutschland, der «Five Eyes»-Geheim-Bund, ein Zusammenschluss von Diensten der USA, Grossbritanniens, Kanadas, Australiens und Neuseelands, die gemeinsam mit dem Ziel antreten, andere Staaten auszuspionieren, die Crypto-Leaks-Affäre unseres Landes, der Einsatz der Dienste in der McCarthy-Ära gegen Teile der Bevölkerung.“

„Oft verzögern Geheimdienste die Terrorbekämpfung und behindern dabei Polizeiarbeit. Der Anis-Amri-Fall demonstriert das bewusste oder unbewusste Versagen der deutschen Inlandsgeheimdienste[...]Das alles lässt Zweifel an der Schutzfunktion der Dienste der Bevölkerung gegenüber aufkommen.“<sup>19</sup>

Bei dieser Zunahme der Überwachungsmöglichkeiten müssen wir uns unbedingt auch die Entwicklung aufgrund der Selbstoptimierung und ebenfalls der Corona Pandemie betrachten.

Aktuell vermessen sich immer mehr Menschen mithilfe digitaler Geräte zum Zweck der Selbstoptimierung selbst. Ein Bestandteil ihrer Selbstoptimierung dient neben den sportlichen Ansätzen auch dazu, ihre Gesundheit zu verbessern.

„Die Gesellschaft der Wearables“<sup>20</sup> warnen vor den negativen Nebenwirkungen, von Überwachung bis sozialer Normierung.“ Wir wissen heutzutage noch nicht, wie diese Daten zukünftig genutzt und auch ausgenutzt werden könnten.

Auch die Interessen der Unternehmen dabei sollten nicht vergessen werden:

„Denn von jeher ging es dem Ideengeber der Wearables nicht darum, die soziale Realität nur zu beobachten, sondern darum, diese mitzugestalten, selbst zu produzieren...“

„Es geht dem Silicon Valley nicht alleine darum, eine Karte von der Welt zu zeichnen. Man will die Welt selbst als Karte entwerfen. Karten sind nicht nur dazu da, um in der Welt zu arbeiten, sich zu orientieren und zu navigieren, sondern auch, um diese gangbar zu machen, sie zu beherrschen.“<sup>21</sup>

Aktuell wird ebenso derzeit eine transnationale digitale Identität für jeden Menschen entwickelt.

„ID2020 ist eine Allianz von Hightech-Konzernen wie Microsoft, der Rockefeller-Stiftung, großer Hilfsorganisationen und der von Bill Gates finanzierten Impfallianz GAVI. Zu den Kooperationspartnern zählen die US-Regierung, die EU-Kommission und das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Das Ziel: Mit Gesicht, Iris und Fingerabdruck sollen wir uns ausweisen und auf Anforderung Daten freigeben können...“<sup>22</sup>

Bill Gates erklärte in einem Interview dazu:

„Letzten Endes brauchen wir Bescheinigungen darüber, wer eine genesene Person ist und wer eine geimpfte Person ist, denn Menschen sollen nicht um die Welt reisen, solange es Länder gibt, die die

<sup>19</sup> <https://www.tagblatt.ch/kultur/oft-verzogern-geheimdienste-die-terrorbekampfung-ld.2166690>

<sup>20</sup> [https://www.deutschlandfunkkultur.de/nosthoff-maschewski-die-gesellschaft-der-wearables.950.de.html?dram:article\\_id=467230](https://www.deutschlandfunkkultur.de/nosthoff-maschewski-die-gesellschaft-der-wearables.950.de.html?dram:article_id=467230)

<sup>21</sup> <https://nicolai-publishing.com/products/die-gesellschaft-der-wearables>

<sup>22</sup> <https://www.swr.de/swr2/wissen/digitale-identitaet-aller-menschen-fortschritt-oder-globale-ueberwachung-sw2-wissen-2020-11-03-100.html>

Situation nicht unter Kontrolle haben. Es soll aber auch nicht unmöglich sein, dass Menschen dorthin gehen und zurückkommen und sich bewegen können. Letztendlich wird es eine Art digitalen Immunitätsnachweis geben, der die weltweite Öffnung [nach dem Lockdown] erleichtern wird.<sup>23</sup>

Auch unsere noch amtierende Kanzlerin Angela Merkel äußerte in einem Gastbeitrag für die FAZ "Die Welt wird nach Corona eine andere sein"<sup>24</sup>. Aber was genau meinte sie damit?

Sind wir nun wie Albrecht Müller auch fragte: „...nicht mehr weit davon entfernt, dass die digitalen Technologiekonzerne der USA virtuelle Passbehörde der Welt werden, die bestimmt, wer sich in welchem Radius bewegen darf. So gar die physischen Kontakte jedes Trägers eines Android oder Apple-Smartphones sollen künftig erfasst und von den USA aus auswertbar sein.“<sup>25</sup>

Oskar Lafontaine führte zum Thema weiterhin aus:

„Das Ausmaß des zerstörerischen Handelns der Internetmilliardäre – nicht nur das von Bill Gates – wird heute immer noch nicht erkannt. Facebook beispielsweise steuert das Verhalten von Millionen Menschen, macht damit Demokratie mehr und mehr unmöglich und führt zu verheerenden Veränderungen in unseren Köpfen und damit in unserer Gesellschaft. (...) die Zusammenarbeit aller Internetkonzerne mit der NSA führt zur Überwachung von großen Teilen der Menschheit, zur Enteignung unseres Privatlebens – in einem Ausmaß, das sich George Orwell nicht hätte träumen lassen.“

„Solange die unerträgliche Macht einer kleinen Minderheit auf die Entwicklung der Weltgemeinschaft nicht gebrochen wird, werden Hunger, Krankheit, Ausbeutung, Kriege und Umweltzerstörung das Ergebnis sein.“<sup>26</sup>

Ich vertrete die Position, dass wir die letzte Generation sein werden, die eine friedliche Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse erzeugen könnte. Alle Generationen nach uns, werden technisch in Selbstoptimierung, Selbsteinschränkung, sowie Überwachung so eingewoben sein, dass ihnen erstens eine offene und unüberwachte Wissensbildung nicht mehr möglich sein wird.

Weiterhin werden zukünftige Generationen eine freie und offene Meinungsfreiheit aufgrund von Selbstzensur nicht mehr ausüben, wenn sie den offiziellen Ansichten widersprechen sollten. Diese Entwicklung wird im schlimmsten Fall zu einem Überdruck im gesellschaftlichen System führen, welches dann im Gegenzug zur Steigerung polizeilicher Möglichkeiten führt.

„Den permanenten Ausbau des Überwachungsstaates hat sich nicht nur die CSU auf die Fahnen geschrieben, sondern alle Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte.“<sup>27</sup>

Diese Spirale wird im Ergebnis, wie in der Geschichte schon so oft vorgekommen, am Ende in einer unfriedlichen Gesellschaftsveränderung enden.

**Jedoch ist es noch nicht soweit, noch existiert eine friedliche Chance!**

<sup>23</sup> <https://multipolar-magazin.de/artikel/der-impfaktivismus-der-gates-stiftung>

<sup>24</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-merkel-macron-weltpolitik-100.html#xtor=CS5-62>

<sup>25</sup> <https://www.nachdenkseiten.de/?p=60706>

<sup>26</sup> <https://www.nachdenkseiten.de/?p=60993>

<sup>27</sup> <https://www.jungewelt.de/artikel/408024.bayerisches-polizeiaufgabengesetz-missbrauch-droht-gleich-an-mehreren-stellen.html>

## **Polizeiproblem und Problempolizei – Mit dem Abschaffen anfangen**

Kritik an der Polizei existiert so lange wie die Polizei selbst. Dennoch, in den letzten Jahre haben sich kritische Betrachtungen der Polizei und Polizeiarbeit im deutschsprachigen Raum vervielfältigt. Dies liegt am Betrachtungsobjekt selbst: die Polizei, aber auch andere Teile der Sicherheitsbehörden, haben in den letzten Jahren derart viele Skandale produziert, dass das „Polizeiproblem“ inzwischen unübersehbar ist. Dazu gehört die Beteiligung von Polizist\* innen an extrem rechten oder gar rechtsterroristischen Netzwerken, wie „Nordkreuz“, der „Gruppe S“ oder dem Verein Uniter, die auf einen politischen Umsturz hinarbeiten.

Dazu gehören die in verschiedensten Dienststellen verschwundenen Waffen oder abgezweigte Munition, die bei Schießübungen von rechten Gruppierungen oder in geheimen Verstecken von Polizist\*innen wieder auftauchen. Dazu gehören Berichte über von der Polizei getötete Menschen, deren Todesumstände – wenn überhaupt – oft nur durch jahrelange Nachforschungen von Angehörigen oder Gedenkinitiativen aufgeklärt werden können. Dazu gehört der unwürdige polizeiliche Umgang mit den Angehörigen und Überlebenden rassistischer Attentate – sei es bei der Mordserie des NSU, bei den Attentaten in München, Halle, Hanau und weiteren.

Dazu gehören auch die Drohschreiben unter dem Tarnnamen „NSU 2.0“ an eine Vielzahl von in der Öffentlichkeit stehenden Personen, insbesondere Frauen, deren Daten zuvor nachweislich in Polizeidienststellen in Hessen abgefragt worden waren. Dazu gehören die unzähligen Chatgruppen, in denen Polizist\*innen rassistische, antisemitische und NSverherrlichenden Inhalte teilten, sowie (neo-)nazistische Symbole in Polizeiwagen oder an der Dienstkleidung. Dazu gehört systematisches Racial Profiling, das zu Rügen des deutschen Staates durch die EU und die Vereinten Nationen geführt hat. Dazu gehören Berichte von heftiger Polizeigewalt bei Abschiebungen, gegen Wehrlose im öffentlichen Raum und von brutalem Vorgehen gegen Demonstrierende. Nicht zuletzt gehört dazu die Leugnung all dieser Probleme in den Polizeidienststellen, durch Polizeifunktionäre und -gewerkschafter\*innen und in den Innenministerien mit zum Teil absurden Ausflüchten und grassierender Konsequenzlosigkeit.

Parallel dazu wird unbeirrt an der weiteren technischen wie juristischen Aufrüstung der Sicherheitsbehörden gearbeitet. Hier geht es mit Sieben- Meilen-Stiefeln voran: Nahezu alle Bundesländer und der Bund haben die Eingriffsbefugnisse im Gefahrenabwehrrecht und in der Strafprozessordnung in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Die Polizei ist technisch hochgerüstet worden: einerseits mit Waffen und Ausrüstung wie Taser, Handgranaten und Panzerfahrzeugen; andererseits mit Technologien zur Überwachung und Datensammlung: Kameras, Drohnen, Staatstrojaner, Big Data Software. Gleichzeitig werden Da-

tenschutzhürden abgebaut. Kurz: Wir sehen eine massive Aufrüstung der Exekutive, gepaart mit dem Abbau von Kontrollmechanismen und rechtsstaatlichen Garantien.

Zugleich wird immer deutlicher, wie Teile der Polizei ihre Macht nutzen, um antidemokratisch und menschenfeindlich zu agieren und insbesondere Minderheiten zu verletzen und zu unterdrücken, aber dabei kaum mit spürbaren Konsequenzen rechnen müssen. Diese Gleichzeitigkeit ist möglich, weil der gesellschaftliche und mediale Druck schlicht nicht hoch genug ist, um hier nicht nur rhetorische, sondern reale Veränderungen durchzusetzen. Zwar gibt es in den letzten Jahren mehr polizeikritische Proteste und kluge Analysen vieler Akteur\*innen, darunter antirassistische Black Lives Matter- und Migrantifabewegungen, Unterstützungs- und Aufklärungsinitiativen für Opfer rassistischer Gewalt, Cop-Watch-Gruppen, Protestbündnisse gegen die Verschärfung der Polizeigesetze oder gegen die fortschreitende Überwachung, sowie engagierte Wissenschaftler\*innen, Journalist\*innen und Jurist\*innen.

Doch laufen all diese wichtigen Initiativen zu oft nebeneinander her, ohne Berührungspunkte und Synergien. Es gibt zu wenig geteilte Analysen, kaum gemeinsames Alltags- und Bewegungswissen. Die einen reiben sich auf im Kampf gegen eine Gesetzesverschärfung, während die anderen versuchen, die Schäden zu lindern, die Menschen durch Polizeieinsätze erlitten haben. Es braucht deshalb deutlich mehr Austausch und Zusammenarbeit zwischen polizeikritischen Akteur\*innen, um gemeinsame, emanzipatorische Forderungen zu stellen.

Es braucht gemeinsame Proteste, um den Druck soweit zu erhöhen, dass so etwas wie Staatstrojaner oder Taser in Polizeihänden nicht mehr durchsetzbar ist und wir stattdessen über Abrüstung und Abschaffung sprechen. Um aber aus unterschiedlichen Blickwinkeln gemeinsame Forderungen artikulieren zu können und zu wollen, braucht es eine gemeinsame Vision. Diese Vision findet sich für uns im Abolitionismus, also der Idee einer Gesellschaft, in der auf soziale Probleme und Gewalt nicht mit Kriminalisierung, Repression und Einsperrung – also mit staatlicher Gewalt – reagiert wird.

Stattdessen sollen emanzipatorische, soziale und unterstützende Alternativen geschaffen werden, die zu neuen und besseren Praktiken der Herstellung von Gerechtigkeit führen. Diese Vision steht auch für eine Gesellschaft, in der bestimmende Faktoren der Ungleichheit aufgelöst werden. Die Abschaffung staatlicher Gewalt, oder auch nur eine weitgehende Überwindung von „Polizeiproblemen“, braucht daher andere ökonomische, politische und gesellschaftliche Verhältnisse.

Nichts davon ist schnell oder einfach zu erreichen. Aber wir sehen an ähnlichen Bestrebungen in Orten weltweit, dass die gemeinsame Vision einer gerechten Welt den Raum öffnet, um sich im produktiven Streiten gemeinsam auf die Wege hin zu dieser Gesellschaft zu begeben.

*Quelle : Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.*

# »Es ist unerklärlich, unfassbar«

Die scheidende hessische LKA-Chefin hat an ihrer Profession nicht gezweifelt – doch die rechtsextremistischen Vorfälle innerhalb der Polizei erschütterten sie zutiefst

**DIE ZEIT:** Frau Thureau, kaum jemand kennt die deutsche Polizei so gut wie Sie. Sie haben 1974 als Polizistin angefangen und waren die erste Frau an der Spitze eines Landeskriminalamtes. Wir würden mit Ihnen gerne über den Zustand der Polizei reden, insbesondere über extremistische Tendenzen unter Beamtinnen und Beamten. Wie viele linksextreme Kleingruppen sind in den vergangenen Jahrzehnten aufgefliegen?

**Sabine Thureau:** In der Polizei? Linksextremistische Zellen? Sind mir keine in Erinnerung.

**ZEIT:** Und islamistische?

**Thureau:** Da gab es in Hessen ein, zwei Fälle, keinesfalls Zellen. Die betroffenen Beamten sind meines Wissens schon lange nicht mehr im Dienst.

**ZEIT:** Rechtsextreme Chatgruppen von Beamten werden hingegen bundesweit fast im Wochentakt bekannt. Warum driften so viele Polizistinnen und Polizisten ausgerechnet nach rechts außen weg?

**Thureau:** Polizistinnen und Polizisten sind tendenziell eher konservativ, aber das bedeutet selbstverständlich nicht auch nur ansatzweise rechtsextrem. Das ist etwas völlig anderes. Jeder Kollegin, jedem Kollegen ist bewusst, dass wir Gesetz und Verfassung verpflichtet sind. Generell ist in den letzten Jahren ein besorgniserregender gesellschaftlicher Rechtsruck zu erkennen. Und die Polizei ist ein Teil dieser Gesellschaft. Polizisten bekommen in Bereiche Einblick, die alles andere als angenehm sind. In einer sehr international geprägten Gesellschaft, gerade auch nach der Flüchtlingskrise 2015, haben wir es mit einem großen Spektrum an Konflikten zu tun. Hinzu kommt, dass immer mehr Beamte nicht nur beleidigt, sondern auch tätlich angegriffen werden. Aber auch ein teilweise extrem belastender Beruf ist kein Grund für rechtsextreme Äußerungen oder gar Verhalten. Die Menschen müssen von uns erwarten dürfen, egal in welche Richtung eine Gesellschaft driftet, dass sich die Polizei nicht beirren lässt, stets rechtsstaatlich handelt. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen verlieren, droht eine gefährliche gesellschaftliche Entwicklung.

**Thureau:** Eine solche Studie kann nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Polizei selbst sehr hilfreich, ja sogar überlebenswichtig sein. Es wäre gut für unsere Organisation, wenn sie einmal extern wissenschaftlich beleuchtet würde. Schließlich machen wir das ja auch in wichtigen Fällen von Kriminalitätsphänomenen wie beispielsweise bei Mehrfach- und Intensivtätären. Erst recht sollten wir in unserem eigenen Apparat entsprechend verfahren. Ich finde das wichtig.

**ZEIT:** Woher kommt die starke Abwehr gegen so einen Blick von außen?

**Thureau:** Die Polizei leistet in aller Regel hervorragende Arbeit. Man muss aufpassen, dass dort nicht der Eindruck entsteht, es stünde eine Mehrheit im Verdacht, sich extremistisch zu verhalten. Dann könnte sich ein Konflikt zwischen Gesellschaft und Polizei entwickeln, der sehr ungesund wäre. Deshalb muss eine solche Untersuchung gut konzipiert und mit viel Fingerspitzengefühl vorbereitet werden.

**ZEIT:** Einer der Fälle, mit denen Sie in Hessen zu tun hatten, waren die Drohschreiben unter dem Absender NSU 2.0 gegen die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız und mehrere Linkspolitikerinnen. Dabei nutzte der Drohbriefschreiber interne Polizeidaten. Und während der Ermittlungen flogen mehrere Beamte auf, die diese Daten teilweise abgefragt hatten und in einer Chatgruppe rechtsextreme Nachrichten austauschten. Haben Sie einen vergleichbaren Fall schon mal erlebt?

**Thureau:** Nein. Und damit stehe ich in der Polizei nicht alleine. Wir waren fassungslos.

**ZEIT:** Zwischenzeitlich wuchs sich der Fall zu einer Krise des Staatsapparates aus, weil der Eindruck entstand, es gäbe innerhalb der Polizei eine klandestine Struktur, die gezielt Interna lanciert, um damit linke Frauen zu bedrohen. Haben Sie da zeitweilig an Ihrer eigenen Profession gezweifelt?

**Thureau:** Ich habe nicht an meiner Profession gezweifelt, aber ich bin erschüttert, dass es solche Chatgruppen in der Polizei gibt. Diese Menschenverachtung – das habe ich mir so nicht vorstellen können. Das schmerzt. Wir befinden uns ja nicht in einer Situation wie nach dem Zweiten Weltkrieg, in der man hätte befürchten können, dass Teile der Polizei noch den Gedanken des Nationalsozialismus verhaftet sind.

**ZEIT:** In einer der Chatgruppen, der gut ein halbes Dutzend Beamte des ersten Reviers auf der Zeil in Frankfurt angehörten, standen Sätze wie: »Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude«, dazu ein Bild von Auschwitz. Was ging

Ihnen durch den Kopf, als Sie das gelesen haben?

**Thureau:** Das kann ich in Worten kaum ausdrücken. Ich war schockiert. Wir sind eine moderne Polizei, wir stellen Abiturierten ein, unsere Hochschulausbildung ist sehr gut. Wir haben ein eigenes Auswahlverfahren, das dafür Sorge trägt, dass den jungen Menschen, die zu uns kommen, bewusst ist, welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen und mit welcher Verantwortung sie betraut sind. Und dann das. Das erschüttert zu Recht alle Führungsebenen bis hin zu den politischen Verantwortlichen. Die Polizei muss mit allen Konsequenzen dafür Sorge tragen, dass das nie wieder vorkommt. Wissen Sie, unsere Experten für politisch motivierte Kriminalität im Staatsschutz ermitteln ja tagtäglich gegen Rechtsextremisten. Und wenn dann solche Äußerungen wie die von Ihnen zitierte fallen, dann hat man das Gefühl, dass der Wolf im Schafspelz auftritt. Das ist eine fürchtbare Vorstellung.

**ZEIT:** Wie kann es sein, dass ein Vorgesetzter so etwas nicht mitbekommt?

**Thureau:** Das ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Fragen überhaupt. Meine Erfahrung nach all den Jahrzehnten in der Polizei ist, dass die Kolleginnen und Kollegen im Dienst sehr eng zusammenarbeiten, auch mit ihren Vorgesetzten. Ich war selbst jahrelang im Schichtdienst. Dabei haben wir uns alle oft besser gekannt als viele Freunde und manche Angehörige – zumal sich die meisten ja auch privat treffen. Es fällt mir sehr schwer, mir vorzustellen, dass solche Einstellungen verborgen bleiben.

**ZEIT:** Vermuten Sie eine stillschweigende Duldung? Oder sogar Zustimmung?

**Thureau:** Ich weiß es nicht, und es ist zu früh, dies vor Abschluss der Verfahren zu beurteilen. Generell gilt, Vorgesetzte müssen ein waches Auge haben. Hier geht es nicht um Denunzieren oder Schnüffeln, sondern darum, dass man seine Kollegen kennt und gegebenenfalls einschätzen kann: War das nur unreflektiert und dumm, oder spielt sich hier rechtsextremes Gedankengut wider? Es mag Vorfälle geben, in denen es reicht, ins Gespräch zu kommen. Aber es gibt eben auch Verhaltensmuster, die strafrechtliche wie auch beamtenrechtliche Konsequenzen haben. Für Vorgesetzte ist es natürlich eine Herausforderung einzuschreiten, aber auch eine gesetzliche Verpflichtung! Wichtig ist, dass eine Kultur selbstverständlich wird, in der extremistisches Verhalten sofort bemerkt und auch eingegriffen wird.

**ZEIT:** Als LKA-Präsidentin hatten Sie die Ermittlungen im Fall NSU 2.0 von der Frankfurter Polizei übernommen. Man hätte meinen kön-

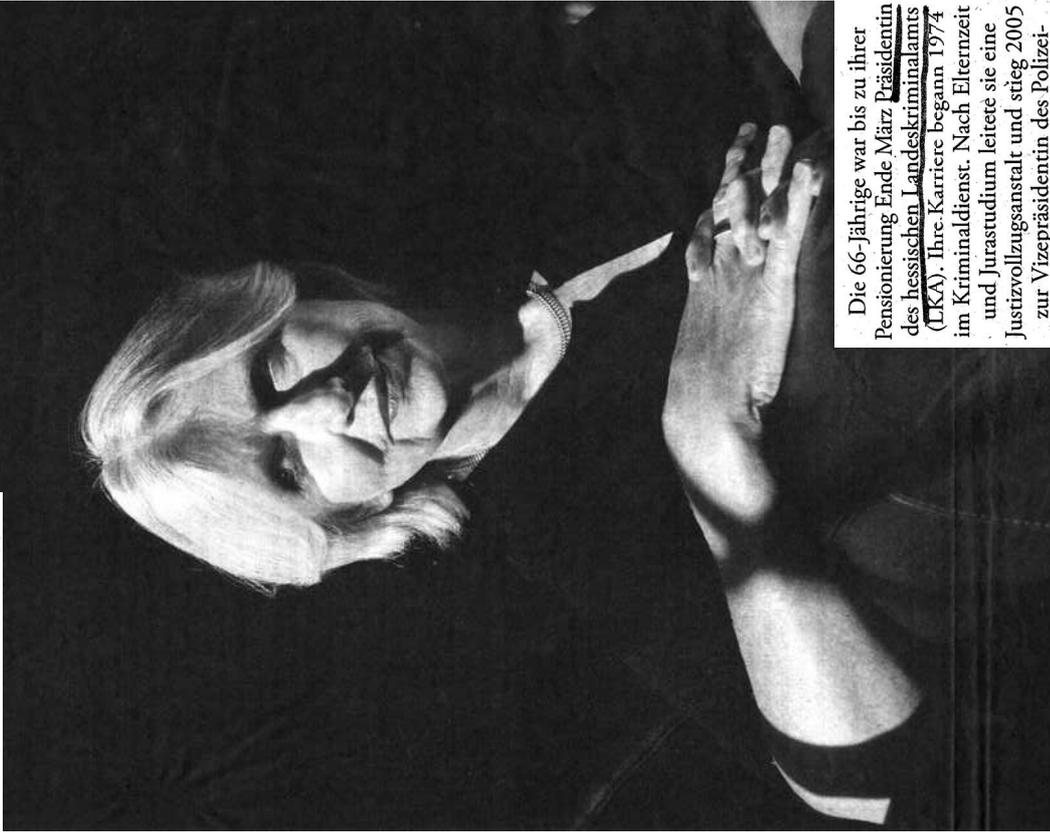
nen: Unter Beamten läuft das reibungslos. Das Gegenteil war der Fall.  
**Thurau:** Wir haben das Verfahren erst nach einem halben Jahr übernehmen können. Das ist aus fachlicher Sicht immer schlecht.  
**ZEIT:** Auch danach gab es massive Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und der Frankfurter Polizei.  
**Thurau:** Von den Kollegen aus den betroffenen Dienststellen gab es mitunter die Hoffnung, dass die beschuldigten Beamten möglichst schnell entlastet werden. Das war im vorliegenden Fall leider nicht so einfach und hat in einigen Fällen zu Irritationen in anderen Polizeibehörden geführt.  
**ZEIT:** Wenn man die Vernehmungen der beschuldigten Beamten durch die örtliche Polizei in Frankfurt liest, gewinnt man den Eindruck, als sei das eher ein Kaffeepausch unter Bekannten, keine Strafvermittlung.  
**Thurau:** Dazu möchte ich mich nicht äußern. Generell gilt: In einem Verfahren werden die wesentlichen Schritte oft am Anfang gegangen, direkt nach Aufnahme der Ermittlungen. Es war sehr misslich, dass wir das nicht tun konnten. Und es war aus meiner Sicht taktisch zutiefst unklug. Es besteht immer die Gefahr, dass die eigene Behörde bei so einem öffentlich wirksamen und auch schwerwiegenden Fall in den eigenen Reihen nicht die gebotene Neutralität und Objektivität walten lässt. Wir wurden ja im LKA nicht nur nicht eingeschaltet – wir wurden erst bei Übernahme des Verfahrens über die Chatgruppe im Frankfurter Revier informiert.  
**ZEIT:** Gab es in diesem Fall einen falschen Körpergeist?  
**Thurau:** Das ist spekulativ, aber ich kann mir das Vorgehen noch immer nicht erklären.  
**ZEIT:** Spielt in Fällen mit derart großen politischen und medialen Auswirkungen die Hoffnung eine Rolle, das womöglich unter den Tisch kehren zu können?  
**Thurau:** Das wäre nicht nur eine fachlich völlig falsche Vorgehensweise, sondern auch höchst unprofessionell. In einer modernen, professionellen Polizei wird so nicht gearbeitet.  
**ZEIT:** Sowohl die Drohbriefe des NSU 2.0 als auch die entdeckten Chats von Polizisten tiefen nur so von Frauenverachtung. Wie erklären Sie sich, dass sexistische Witze, frauenverachtende

Bildchen bis hin zu unverhohlenen Frauenhass bei den Beamten eine so große Rolle spielen?  
**Thurau:** Für mich ist das die zweite schwer fassbare, schreckliche Erkenntnis. Dass es bei meinem Eintritt in die Polizei 1974 ein eher unausgewogenes Verhältnis zu weiblichen Beamten gab – geschenkt. Aber in der heutigen Zeit haben wir einen großen Frauenanteil bis in die Führungsfunktionen. Warum in den momentanen Vorwürfslagen noch eine solche Frauenfeindlichkeit in einer polizeilichen Organisationseinheit zum Ausdruck kommt, müsste aus meiner Sicht ebenfalls Bestandteil der nachfolgenden Forschung werden. Extremismus ...  
**ZEIT:** ... lassen Sie uns das Problem offen als Rechtsextremismus benennen. Linksextremistische und islamistische Gruppen spielen ja, wie wir anfangs besprochen haben, in der Polizei keine Rolle.  
**Thurau:** Sie haben ja recht. Also: Rechtsextremismus ist oft verbunden mit Frauenverachtung. Dass sich das in der Polizei widerspiegelt, ist besonders besorgniserregend, weil wir einen hohen Anteil von Frauen haben, die darauf angewiesen sind, dass sie in ihrer Rolle nicht nur von der Gesellschaft, sondern vor allem auch von ihren männlichen Kollegen respektiert werden. Ich frage mich jetzt natürlich, wie groß denn das Dunkelfeld von, ich nenne es mal »MeToo« in der Polizei eigentlich ist. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass Verfasser derartig frauenfeindlicher Kommentare sich stets korrekt gegenüber Frauen verhalten. Da sind wir wieder bei der Führung. Ein Vorgesetzter muss das erkennen und einschreiten.  
**ZEIT:** Haben Frauen es in der Polizei immer noch besonders schwer, weil ihnen unterstellt wird, nicht ihren Mann zu stehen?  
**Thurau:** Die Gleichheit zwischen Frau und Mann hat im Berufsleben insgesamt noch nicht den Stand erreicht, den ich mir wünsche. Und erst recht nicht in einer Organisation wie der Polizei, die traditionell in weiten Bereichen männlich geprägt ist. Da gibt es immer noch großen Veränderungsbedarf.  
**ZEIT:** Befindet sich die Polizei in einer Krise?  
**Thurau:** Das kommt auf das Verständnis des Begriffs an. Ich erachte unsere Polizei immer noch als sehr gut funktionierende Organisation – was nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass so etwas niemals hätte passieren dürfen. Ich würde

nicht den Begriff Krise wählen, aber ich sehe eine zutiefst besorgniserregende, kritische Entwicklung. Das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen wird eine Herausforderung sein.

Die Fragen stellen **Holger Stark** und **Martin Steinhagen**

Sabine Thurau, 66, leitete bis März das hessische LKA



## Sabine Thurau

Die 66-jährige war bis zu ihrer Pensionierung Ende März Präsidentin des hessischen Landeskriminalamts (LKA). Ihre Karriere begann 1974 im Kriminaldienst. Nach Elternzeit und Jura Studium leitete sie eine Justizvollzugsanstalt und stieg 2005 zur Vizepräsidentin des Polizeipräsidiums Frankfurt auf. 2010 wurde sie als erste Frau LKA-Chefin. Im Fall der mit NSU 2.0 unterzeichneten Drohschreiben ist es den LKA-Ermittlern im Mai gelungen, einen Verdächtigen festzunehmen: Ein arbeitsloser Berliner soll Urheber der E-Mails und Faxe sein. Bei der Suche nach dem NSU 2.0 waren in der hessischen Polizei illegale Datenabfragen und rechtsextreme Chatgruppen aufgedeckt worden. Ein Beweis dafür, dass der mutmaßliche Mailautor Komplizen in Uniform hatte, fehlt bislang.

Cornelia Kerth / Martin Kutscha (Hg.)

## Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis

Neue Kleine Bibliothek 287. ISBN 978-3-89438-729-7. Paperback, 148 Seiten; 12,90 Euro

Ab sofort im Buchhandel oder Bestellung über <https://shop.papyrossa.de>  
<https://shop.papyrossa.de/Kerth-Cornelia-/Kutscha-Martin-Hg-Was-heisst-hier-eigentlich-Verfassungsschutz>

Erschienen im März 2020 im Verlag PapyRossa, Köln



»Verfassungsschutz« – das klingt gut. Aber werden die mit diesem Namen geadelten Behörden ihrem Anspruch gerecht? Zahlreiche Skandale wie etwa das völlige Versagen beim Aufspüren der neonazistischen Terrorzelle »NSU« lassen daran zweifeln. Gleichwohl wurden in den letzten Jahren die Verfassungsschutzämter finanziell und personell aufgestockt und ihre Überwachungsbefugnisse noch erweitert. Dieser Sammelband nimmt Geschichte, Handlungsgrundlagen und aktuelle Praxis des Verfassungsschutzes unter die Lupe. Sind es wirklich nur »Pannen«, wenn dieser so wenig zur Aufklärung der Neonaziszene in Deutschland beiträgt? Welche Aufgaben weisen Grundgesetz und Fachgesetze den Geheimdiensten eigentlich zu? Wie sind die Vertuschung und Blockade bei der Aufdeckung terroristischer Netzwerke z. B. im NSU-Prozess zu erklären? Werden die parlamentarischen Kontrollgremien ihrer Aufgabe gerecht oder dienen sie lediglich als Feigenblatt für fragwürdige Aktivitäten? Welche Alternativen gibt es, um die demokratische Verfassungsordnung wirksam zu schützen?

Mit Beiträgen von

**Antonia von der Behrens, Rolf Gössner, Luca Heyer, Udo Kauß, Martin Kutscha, Till Müller-Heidelberg, Martina Renner, Niklas Schrader und Klaus Stein.**

**Martin Kutscha**, Dr. iur., \*1948, Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, engagiert in der Humanistischen Union; **Cornelia Kerth**, \*1954, Sozialwissenschaftlerin, Bundesvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

[Es folgt auf Seite 2 das Inhaltsverzeichnis](#)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

**Rolf Gössner**

**Der „Verfassungsschutz“ – Relikt des Kalten Krieges.**

Früh- und Skandalgeschichte eines ideologischen Inlandsgeheimdienstes

**Martin Kutscha**

**Kampf gegen Extremismus und Terrorismus?**

Die politisch gewollte Amtsanmaßung des Verfassungsschutzes

**Antonia von der Behrens**

**Wie die Verfassung im NSU-Prozess geschützt wurde.**

V-Personen als Zeug\*innen

**Luca Heyer**

**Ein Netzwerk für die Sicherheit der Bürger\*innen?**

Die Rolle des Verfassungsschutzes und anderer Geheimdienste im Hannibal-Komplex

**Klaus Stein**

**Wer sind die Verfassungsfeinde?**

Die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Berufsverbotepraxis

**Niklas Schrader**

**„Aufklärung“ durch den Verfassungsschutz an Schulen.**

Geheimdienste auf diskursivem Eroberungskurs

**Till Müller-Heidelberg**

**Der Verfassungsschutz als Richter über die Gemeinnützigkeit**

**Udo Kauß**

**Probleme der gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes**

**Martina Renner**

**Die Landnahme des Geheimen**

Eine parlamentarische Kontrolle findet nicht statt

## Autorinnen und Autoren

**Antonia von der Behrens**, Rechtsanwältin in Berlin, Nebenklagevertreterin im Münchner NSU-Prozess

**Rolf Gössner**, Dr. iur., Rechtsanwalt und Publizist in Bremen, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte.

**Luca Heyer**, Politikwissenschaftler, veröffentlichte unter anderem die Studie »Der Hannibal-Komplex«.

**Udo Kauß**, Dr. iur., Rechtsanwalt in Freiburg/Brsg.

**Cornelia Kerth**, Bundesvorsitzende der VVN-BdA

**Martin Kutscha**, Dr. iur., Professor a.D. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Till Müller-Heidelberg**, Dr. iur., Rechtsanwalt in Bingen

**Martina Renner**, Mitglied des Dt. Bundestages, Fraktion Die Linke

**Niklas Schrader**, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Klaus Stein**, Lehrer i.R., Mitarbeit als ehemals Betroffener in der »Initiative gegen Berufsverbote«.

Es folgen das Vorwort (S. 3) und die herausgebenden Organisationen (S. 4)

## Vorwort

Immer wenn die Medien über einen neuen Terrorakt in Deutschland mit rassistischem bzw. neonazistischem Hintergrund berichten, wiederholt sich dasselbe Schema, so z.B. nach dem Mordanschlag in Halle am 9. Oktober 2019: Während große Teile der Öffentlichkeit mit Bestürzung und Fassungslosigkeit reagieren, fordern Regierungspolitiker\*innen vor allem mehr Personal und mehr Überwachungsbefugnisse für die Verfassungsschutzämter sowie eine bessere Vernetzung mit den anderen »Sicherheitsbehörden«. Geflissentlich ignoriert wird dabei, dass der Verfassungsschutz beim »Kampf gegen den Rechtsextremismus« bisher auf ganzer Linie versagt hat, ja schlimmer noch: Statt bei der Aufklärung des terroristischen Netzwerkes rund um den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) und dessen über viele Jahre anhaltende Mordserie tatkräftig mitzuwirken, wurden die polizeiliche Ermittlungsarbeit gezielt behindert und die eigene Verstrickung in die Neonaziszene durch die zahlreichen V-Leute der »Ämter« systematisch vertuscht. Auch was es mit den Verbindungen mehrerer Verfassungsschutzämter mit dem militanten »Hannibal-Komplex« auf sich hat, wirft die Frage nach der Rolle rechter Netzwerke in Teilen der Exekutive auf.

Die historischen, politischen und ideologischen Hintergründe des Verhaltens unseres Inlandsgeheimdienstes werden in den Beiträgen dieses Sammelbandes analysiert. Nachgewiesen wird dabei auch, dass die Verfassungsschutzämter teilweise weit außerhalb des Auftrages handeln, den ihnen die Verfassung und die Fachgesetze zuweisen. Statt sich als »Frühwarnsystem« für Gefahren für die demokratische Verfassungsordnung zu betätigen, überwachen sie kontinuierlich unbescholtene, aber sich politisch oppositionell engagierende BürgerInnen und unterhöheln damit nicht zuletzt das System freier und offener demokratischer Willensbildung, die das Grundgesetz garantiert. Es spricht viel für die Annahme, dass das schon bei der Gründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Kalten Krieg herrschende Feindbild gegen Links bis heute fortwirkt. Dass eine Person wie Hans-Georg Maaßen mit seiner unverhohlenen Sympathie für die AfD jahrelang diese Behörde leiten konnte, ist denn auch keineswegs Zufall. Maaßen repräsentiert mit seinen Ansichten durchaus die politisch-ideologische Grundausrichtung des Verfassungsschutzes, wie sie auch nach seinem Rücktritt noch besteht.

Als Teil der Exekutive unterliegt auch der Verfassungsschutz grundsätzlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Dass diese in der Realität kaum funktioniert, wird in diesem Buch nachgewiesen. Das provoziert die Frage, ob ein solcher praktisch unkontrollierter »Verfassungsschutz« seinen Namen verdient und überhaupt eine Existenzberechtigung hat. »Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!«, so beantwortete das Memorandum der Humanistischen Union und anderer Bürgerrechtsorganisationen diese Frage schon im Jahre 2013. In diesem Buch wird nun gezeigt, dass eine Abschaffung des Verfassungsschutzes keineswegs die von manchen befürchteten »Sicherheitslücken« hinterlassen würde. Echter Verfassungsschutz ist in der gegenwärtigen Situation in Deutschland bitter notwendig – aber nicht durch eine diesen Auftrag systematisch verletzende staatliche Behörde, sondern durch demokratisches Engagement und die entschlossene Verteidigung der BürgerInnenrechte!

Cornelia Kerth, VVN-BdA, Hamburg

Martin Kutscha, Humanistische Union, Berlin

Es folgend die beteiligten Organisationen

### **Beteiligte Organisationen**

Die **Humanistische Union** ist eine unabhängige Bürgerrechtsorganisation. Seit unserer Gründung 1961 setzen wir uns für den Schutz und die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte ein. Im Mittelpunkt steht für uns die Achtung der Menschenwürde. Wir engagieren uns für das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und wenden uns gegen jede unverhältnismäßige Einschränkung dieses Rechts durch Staat, Wirtschaft oder Kirchen. Deswegen lehnen wir auch die ausufernde Überwachung demokratischer Aktivitäten durch den »Verfassungsschutz« ab. Eine größtmögliche Verwirklichung von Menschenrechten und Freiheit ist an Bedingungen gebunden. Dazu gehören Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt. Weitere Informationen unter [www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)

Die **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Anti-faschistinnen und Antifaschisten** (VVN-BdA) ist ein 1947 gegründeter überparteilicher Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes, Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern, Antifaschistinnen und Antifaschisten aller Generationen. Sie stehen gemeinsam für antifaschistische Kontinuität auf der Grundlage des Schwurs von Buchenwald: »Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln, der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.« Seit seiner Gründung denunziert der Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz« die Vereinigung und den Antifaschismus als »linksextremistisch«. Weitere Information unter <https://vvn-bda.de>

**Cornelia Kerth / Martin Kutscha (Hg.)**

## **Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?**

**Ein Geheimdienst und seine Praxis**

**PapyRossa** - Neue Kleine Bibliothek 287. ISBN 978-3-89438-729-7. 148 Seiten; 12,90 Euro

Ab sofort im Buchhandel oder Bestellung über <https://shop.papyrossa.de>

<https://shop.papyrossa.de/Kerth-Cornelia-/Kutscha-Martin-Hg-Was-heisst-hier-eigentlich-Verfassungsschutz>

**Mit Beiträgen von**

Antonia von der Behrens, Rolf Gössner, Luca Heyer, Udo Kauß, Martin Kutscha,  
Till Müller-Heidelberg, Martina Renner, Niklas Schrader und Klaus Stein.



---

**Rolf Gössner**

### **Der „Verfassungsschutz“ – Relikt des Kalten Krieges** *Früh- und Skandalgeschichte eines ideologischen Inlandsgeheimdienstes*

#### **I. Tarnname „Verfassungsschutz“ – ein „deutscher Sonderweg“**

„Verfassungsschutz“, das hört sich eigentlich ganz gut und sinnvoll an, nach Schutz der Verfassung, der Grundrechte, womöglich der Demokratie. Doch dieser „Verfassungsschutz“ (VS) schützt weder die Grundrechte der Bürger\*innen, die einen ganz wesentlichen Teil der Verfassung ausmachen, noch entspricht er selbst demokratischen Prinzipien. Strenggenommen haben wir es also mit einem irreführenden Tarnnamen zu tun, hinter dem ein ideologisch geprägter Regierungsgeheimdienst steckt mit geheimen Strukturen, Mitteln und Methoden sowie der Lizenz zur Infiltration, Manipulation und Desinformation. Mittel und Methoden, die gemeinhin als „anrüchig“ gelten und die sich wirksamer rechtsstaatlicher Kontrolle weitgehend entziehen. Zugespitzt formuliert: Hier endet der demokratische Sektor – und genau das ist der Kern allen Übels.

Die herrschende Sprache bedient sich immer wieder solch phantasievoller Begriffe, um anrüchige Institutionen, Instrumente und Maßnahmen zu verklären. Die Euphemismen sind Legion, seit das „Ministerium für Wahrheit“ (in George Orwells „1984“) erfunden wurde, der gezielte polizeiliche Todesschuss als „finaler Rettungsschuss“ daherkommt, das Flüchtlingslager zum „Begrüßungscamp“, das Abschiebelager zum „Ankerzentrum“ verbrämt wird, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg zur „humanitären Intervention“ mutiert und todbringende Raketen auf den Namen „Peacemaker“ getauft wurden. Oder denken wir an das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), das Abschiebehaft und Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern erleichtern soll und deshalb auch „Hau-ab-Gesetz“ genannt wird.

Die irreführende Vokabel „Verfassungsschutz“ dürfte einer der ersten Euphemismen der alten Bundesrepublik sein: Schon der frühere CSU-Bundesinnenminister Hermann Höcherl – der bekanntlich „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen“ konnte – hatte sich darüber mokiert: Die Verfassungsschützer würden „hochtönend und unzutreffend“ zu „Hütern der Verfassung“ stilisiert, obwohl es sich doch um „Frontkämpfer bei der Bekämpfung des Staatsfeindes“ handele. Das war damals positiv gemeint. Gerhard Schröder, ebenfalls früherer CDU-Innenminister, soll die Bezeichnung „Staatsicherheit“ für treffender gehalten haben.<sup>1</sup>

Tatsächlich könnte man auf die verschwörerisch anmutende Idee kommen, dieser Etikettenschwindel sei bewusst betrieben worden, um mit dem Tarn- oder Decknamen „Verfassungsschutz“ den Geheimdienst-Charakter und die anrühigen geheimen Mittel und Methoden zu verschleiern, die er von Gesetzes wegen nicht nur zur Spionageabwehr anwenden darf, sondern eben auch gegen mutmaßliche „Extremisten“ oder angebliche „Verfassungsfeinde“, auch wenn die Betroffenen vollkommen gewaltfrei und sich im Rahmen der Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit bewegen. So kann der VS mit „nachrichtendienstlichen Mitteln“ wie Verdeckten Ermittlern, V-Leuten, Lockspitzeln und technischen Hilfsmitteln für Observationen, Lausch- und Spähangriffe politisch verdächtige Gruppen und Parteien infiltrieren, bespitzeln und überwachen, aber auch unabhängige Individuen - und zwar präventiv, das heißt: weit im Vorfeld eines möglichen Straftatverdachts oder einer messbaren Gefahr.

Der VS betreibt so in letztlich verfassungs- und grundrechtswidriger Weise geheime ideologische Meinungs- und Gesinnungsschnüffelei und beansprucht Definitionsmacht hinsichtlich der Frage, was hierzulande als „extremistisch“ zu gelten hat und was nicht.<sup>2</sup> Das ist sein illiberaler Markenkern, der ihn von Inlandsgeheimdiensten anderer europäischer Staaten beziehungsweise westlicher Demokratien grundlegend unterscheidet. Deshalb wird insoweit auch von einem „deutschen Sonderweg“ gesprochen.<sup>3</sup>

Der bundesdeutsche Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ übt insoweit auch wirkmächtige Sprachherrschaft aus und das mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen: Nicht allein, dass schon bloßer Grundrechtsgebrauch und friedlicher Meinungskampf zu gravierenden heimlichen Eingriffen des VS führen können, auch seine innerstaatlichen Feinderklärungen und „Kontaktschuld“-Konstruktionen können dazu führen, dass die des „Extremismus“ oder der Verfassungsfeindlichkeit verdächtigten Parteien, Gruppen und Personen aus dem Kreis der „Mehrheitsdemokraten“ exkommuniziert, quasi mit Kontaktverbot belegt und aus dem öffentlichen Dienst und Diskurs ausgegrenzt werden. Dabei erleiden die Betroffenen nicht selten berufliche Nachteile, so etwa durch öffentliche Stigmatisierung, die Verletzung von Berufsgeheimnissen bis hin zu Berufsverboten. Der Politologe und Bürgerrechtler Jürgen Seifert hat von „hoheitlicher Verrufserklärung“ gesprochen, wie sie etwa mit den oft fragwürdigen VS-Berichten in Bund und Ländern betrieben werde.<sup>4</sup>

## II. „Verfassungsschutz“ - Kerninstitution der „wehrhaften Demokratie“

Nach herrschender Auffassung wird die Bundesrepublik als „wehrhafte Demokratie“ definiert – nach dem Motto: „*Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit*“. Um die „inneren Feinde“ der

<sup>1</sup> Hans Detlev Becker, Verfassungsschutz – ein falsches Etikett, in: Die Zeit v. 3.12.1965: <https://www.zeit.de/1965/49/verfassungsschutz-ein-falsches-etikett>

<sup>2</sup> Für „extremistisch“ gibt es keine gesetzliche Definition.

<sup>3</sup> Claus Leggewie/Horst Meier, „Verfassungsschutz“: Über das Ende eines deutschen Sonderwegs, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Okt. 2012, S. 63-74

<sup>4</sup> Jürgen Seifert, in: [http://www.humanistische-union.de/nc/themen/innere\\_sicherheit/innere\\_sicherheit\\_detail/browse/1/back/innere-sicherheit/article/hoheitliche-verrufserklaerungen-1/](http://www.humanistische-union.de/nc/themen/innere_sicherheit/innere_sicherheit_detail/browse/1/back/innere-sicherheit/article/hoheitliche-verrufserklaerungen-1/)

„freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ frühzeitig, das heißt bereits im weiten Vorfeld des Verdachts oder einer denkbaren Gefahr, aufzuspüren, hat sich Westdeutschland – neben anderen Sicherheitsorganen wie polizeilichem Staatsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) als Auslandsgeheimdienst, Militärischem Abschirmdienst (MAD) als Militäргеheimdienst – gleich zu Beginn der 1950er Jahre den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ zugelegt. Damit leistet sich die Bundesrepublik insgesamt sage und schreibe 19 Geheimdienste, denn allein der VS gliedert sich in das Bundesamt und (seit 1990 f.) in 16 eigenständige Landesämter oder -behörden.

Die „wehrhafte Demokratie“, zu deren Kerninstitutionen der VS gehört, ist als eine Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Weimarer Republik kreiert worden, die schutzlos ihren extremistischen Gegnern ausgeliefert war. So jedenfalls die herrschende Lehre und Rechtfertigung für den VS, aber auch für weitere verfassungsrechtlich verankerte Instrumente wie „Parteiverbote“ nach Art. 21 Abs. 2 bis 4 Grundgesetz oder „Grundrechtsverwirkungen“ nach Art. 18 Grundgesetz.

Diese Auffassung besagt letztlich: Hätte es in der Weimarer Republik einen geheimdienstlichen „Verfassungsschutz“ bundesdeutscher Prägung gegeben, wäre uns, wäre Deutschland und der Welt viel erspart geblieben. Das darf getrost als Legendenbildung abgetan werden. Denn die Weimarer Republik ist nicht etwa an den „extremistischen Rändern“ zugrunde gegangen, zumindest nicht allein, sondern weil die Eliten aus der Mitte der Gesellschaft den Nationalisten und Nazis den Weg bereitet hatten, sie hofierten, finanzierten und von ihnen profitierten; und weil der Staatsapparat, vorneweg Polizei und Justiz, mit Ultrakonservativen und Wegbereitern der Nazis durchsetzt war.<sup>5</sup> Ein geheimdienstlicher, kaum kontrollierbarer „Verfassungsschutz“, der sich ausschließlich um die gesellschaftlichen Ränder kümmert, hätte damals genauso versagt, wie er es heute systembedingt tut – wenn er seinerzeit nicht ohnehin mit Nazisympathisanten durchsetzt gewesen wäre und vorwiegend die Linke überwacht und verfolgt hätte.

### ***„Verfassungsschutz“ als ideologisches Kind des Kalten Krieges***

Seine Ursprünge in der frühen Bundesrepublik lassen den VS als ideologisches und, wie Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ schreibt,<sup>6</sup> als „besonders aggressives Kind“ des Kalten Krieges erscheinen – gezüchtet als nachrichtendienstliche Waffe im Ost-West-Konflikt der 1950er Jahre, und zwar insbesondere zur staatlichen Absicherung des westdeutschen „Bollwerkes gegen den Kommunismus im Osten“ (DDR, UdSSR, „Ostblock“), zur Absicherung der Wiederbewaffnung mit Gründung der Bundeswehr und zur Absicherung der Westintegration per NATO-Mitgliedschaft. In jenen Zeiten eines virulenten und militanten Antikommunismus<sup>7</sup> erwarb sich der VS auch seine zweifelhaften Verdienste bei der systematischen Ausspähung und Verfolgung, Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Kommunist\*innen, anderen Linken und Antifaschisten aus dem politischen Willensbildungsprozess. Diese VS-Praxis trug in den 1950er/60er Jahren zu einer exzessiven politischen und justiziellen Verfolgung bei.

#### ***Kommunistenverfolgung unter Mittäterschaft des „Verfassungsschutzes“<sup>7</sup>***

Betroffen waren in erster Linie westdeutsche Kommunist\*innen, ihre Unterstützer und Sympathisanten; aber auch Bündnispartner und bloße Kontaktpersonen, also Menschen, die weder selbst Kommunisten waren, noch ihnen politisch nahe standen. Das gesamte Ausmaß dieser

<sup>5</sup> Vgl. zur Rechtslastigkeit der damaligen Justiz und den Auswirkungen u.a. Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1924, Heidelberg 1980; Ingo Müller, Furchtbare Juristen, München 1987.

<sup>6</sup> Heribert Prantl, Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? Eine Anklage: [http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/Verfassungsschutz\\_Prantl.pdf](http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/Verfassungsschutz_Prantl.pdf)

<sup>7</sup> Ausführlich dazu m.w.N.: Rolf Gössner, Die Vergessenen Justizopfer des Kalten Kriegs. Verdrängung im Westen – Abrechnung mit dem Osten? Berlin 1998

staatlichen Verfolgung, an der der „Verfassungsschutz“ maßgeblich beteiligt war, erscheint heute geradezu unglaublich: In der Zeit von 1951 bis 1968 gab es Ermittlungsverfahren gegen etwa 200.000 Personen. Eingeleitet wurden sie nahezu ausschließlich wegen gewaltfreier linksoppositioneller Arbeit oder wegen politischer Kontaktschuld. Verfolgt und bestraft wurden Gegner der Remilitarisierung, weil sie organisiert gegen Wiederaufrüstung und Atombewaffnung protestiert hatten. Menschen wurden nur deshalb etwa wegen »Staatsgefährdung« oder »Geheimbündelei« bestraft, weil sie für eine »Wiedervereinigung Deutschlands in freien Wahlen« oder für ein demokratisches, entmilitarisiertes und neutrales Gesamtdeutschland eingetreten waren oder weil sie deutsch-deutsche Kontakte pflegten – etwa durch Teilnahme an DDR-Sport-Wettkämpfen. Sie wurden kriminalisiert wegen des Bezugs von Post aus der DDR, wegen der Teilnahme an der („SED-gesteuerten“) Volksbefragung zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, wegen der Kandidatur in »Kommunistischen Wahlgemeinschaften« oder als kommunistische Einzelkandidaten für Landtage oder den Bundestag.

Zwar schloss nur etwa jedes zwanzigste Ermittlungsverfahren tatsächlich mit einer Verurteilung ab – das ergibt etwa 7.000 bis 10.000 Verurteilungen. Dabei führten selbst einfache, gewaltfreie Formen der politischen Betätigung von Kommunist\*innen oder ihren Bündnispartnern zu mehrmonatigen, teilweise auch mehrjährigen Gefängnisstrafen. Doch auch wenn sich am Ende die meisten der eingeleiteten Strafermittlungen – die sich im Übrigen oft jahrelang hinzogen – zu keiner Verurteilung führten, so waren sie für die unmittelbar und mittelbar Betroffenen dennoch einschneidend: so wegen der Infiltration und Bespitzelung durch V-Leute, wegen Observations- und Lauschangriffen, monatelanger Einzelhaft, Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte, Polizeiaufsicht, Pass- und Führerscheinentzug, Verlust des Arbeitsplatzes, Berufsverboten und durch Renteneinbußen. Direkt oder indirekt betroffen von solchen Maßnahmen und Auswirkungen waren mehr als eine halbe Million Menschen und ihre Familien. Nicht selten waren ehemalige Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime betroffen – verfolgt und verurteilt in der jungen Bundesrepublik wiederum von ehemaligen Nazis und NS-Tätern im VS, innerhalb der Polizei und der Justiz (dazu weiter unten).

Der Höhepunkt dieser Kommunistenverfolgung war im Jahr 1956 mit dem Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) durch das Bundesverfassungsgericht erreicht worden – ein Parteiverbotsurteil, das nach neuerer Forschung anhand bislang geheim gehaltener Dokumente, u.a. wegen exekutiver Einflussnahme, als verfassungswidrig gelten kann (so Prof. Dr. Josef Foschepoth, Universität Freiburg).<sup>8</sup> Praktisch die gesamte politische Betätigung von Kommunist\*innen und ihren Organisationen wurde seinerzeit auf dieser verfassungsgerichtlichen Grundlage kriminalisiert und bis auf wenige Reste unterbunden. Strafrechtlich verfolgt wurden damit Menschen, dies sei ausdrücklich betont, die »keine politischen Morde, keine Aufstandsversuche, keinerlei Gewalttaten« begangen hatten, wie der in Kommunistenprozessen verteidigende Anwalt und spätere Justizminister von NRW, Diether Posser, in seinem Buch „Anwalt im Kalten Krieg“ (1991), zu Recht hervorhebt.

Diese Verfolgungsgeschichte, die offiziell immer noch nicht aufgearbeitet ist, endete zwar 1968 mit einer gewissen Liberalisierung des Strafrechts und einer Rechtskorrektur-Amnestie; doch der fortwährende antikommunistische Geist führte in der Folgezeit u.a. zu einer exzessiven und einschüchternden Berufsverbote-Politik, die das politische Klima der 1970er und 80er Jahre vergiftete. Und auch die einseitige politische Ausrichtung „verfassungsschützerischer“ Geheimdiensttätigkeit setzte sich fort.

<sup>8</sup> Josef Foschepoth, Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg, Göttingen 2017

### III. Die Last mit der deutschen Vergangenheit

Woran liegt es eigentlich, dass nach den schrecklichen Erfahrungen mit politischer Verfolgung in der Nazi-Zeit eine so exzessive Kriminalisierung und politische Ausgrenzung in der jungen Bundesrepublik wieder möglich wurde – nicht etwa gegen Alt- und Neonazis gerichtet, sondern gegen Kommunist\*innen und andere Linke, die bereits unter dem Naziregime politisch Verfolgte waren?

Diese Entwicklung und die vollkommen einseitige Ausrichtung der Geheimdienstarbeit des „Verfassungsschutzes“ gegen Links ist wohl kaum zu erklären, ohne sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie und mit welchem Personal der bundesdeutsche Staatsapparat wiederaufgebaut und ideologisch geprägt worden ist. Denn die Geschichte des „Verfassungsschutzes“ hatte selbst „rechtsradikal“ begonnen – nämlich auch mit Alt- und Ex-Nazis, die schon in der NS-Zeit bei Gestapo, SS und Nazijustiz einschlägig tätig waren.<sup>9</sup> Diese Frühgeschichte der Bundesrepublik ist lange Zeit weitgehend verdrängt worden. Erst reichlich verspätet hat sich hier etwas in Richtung historischer Aufarbeitung geändert: So haben u.a. folgende Staatsorgane der „Inneren Sicherheit“ mehr oder weniger unabhängige Forschungsprojekte zur Frage ihrer NS-Verstrickung und personellen Kontinuität in Auftrag gegeben, um ihre Geschichte aufarbeiten zu lassen: die Bundesministerien des Inneren und der Justiz, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz (2011 bis 2015) und Bundesnachrichtendienst (2011 bis 2016) sowie etliche Sicherheitsorgane der Bundesländer.

Das Bundeskanzleramt hat im Übrigen am längsten gemauert (Forschungsprojekte 2017 bis 2020) – ausgerechnet die Regierungsschaltzentrale und Geheimdienst-Koordinierungsstelle, in der einst unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) zehn Jahre lang eine der umstrittensten Personen Nachkriegsdeutschlands gewirkt hatte: Kanzleramtschef und Staatssekretär Hans Globke, der Kommentator der Nürnberger Rassegesetze, der bis 1945 im Reichsinnenministerium gearbeitet hatte. Auch die Bundesanwaltschaft (BAW) als oberste Anklagebehörde brauchte besonders lang: Erst Ende 2017 ist ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben worden. Nach ersten Ermittlungen bestand die BAW in den 1950er Jahren zu achtzig Prozent aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern oder aus Personal, das bereits im NS-Justizdienst gedient hatte.<sup>10</sup>

#### ***Westalliierte Vorgaben: Entnazifizierung und Trennungsgebot***

Zur Vorgeschichte: Als dem deutschen Volk mit der alliierten Befreiung vom Naziterrorregime die legendäre »Stunde Null« schlug, da sollte unter dem Diktat der westlichen Besatzungsmächte eine umfassende Entnazifizierung, Entmilitarisierung, Entpolizeilichung und Dezentralisierung der Verwaltung sowie das Modell eines demokratisch organisierten und kontrollierten inneren Sicherheitssystems durchgesetzt werden. So jedenfalls sahen es verschiedene Noten und Anweisungen der Westalliierten vor.<sup>11</sup> Faschistische Polizeiformationen, der NS-Sicherheitsdienst SD und die Gestapo wurden von den Alliierten verboten. Der Polizei wurde untersagt, die Bevölkerung einer politischen Überwachung zu unterziehen. Eine umfassende personelle Säuberung der neu zu schaffenden Sicherheitsapparate wurde angeordnet.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Constantin Goschler/Michael Wala, „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015; Ingo Müller, Furchtbare Juristen, München 1987.

<sup>10</sup> Bundesanwaltschaft bei Gründung von Nazis geprägt. Studie zur NS-Vergangenheit der Behörde, in: Frankfurter Rundschau v. 3.07.2019

<sup>11</sup> U.a. das »Aide Mémoire« vom 22.11.1948 und der »Polizeibrief« der drei Militärgouverneure vom 14.4.1949 an den Parlamentarischen Rat, das »Genehmigungsschreiben« vom 12.5.1949 sowie die »Anweisung an die Landeskommissare über die Organisation der Polizei« vom 21.9.1949; vgl. Falco Werkentin, Die Restauration der deutschen Polizei, Frankfurt/New York 1984, S. 43 f. m.w.N.

<sup>12</sup> S. Werkentin, a.a.o., S. 16 ff; Kontrollratsgesetz Nr. 21 vom 1.7.1946

»Alle Mitglieder der nazistischen Partei ... sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken...«, so bestimmte es schon das Potsdamer Abkommen von 1945. Die Westalliierten sprachen sich gegen eine Polizei mit »paramilitärischen Formationen« auf Länderebene sowie für eine weitgehende Dezentralisierung aus, um polizeistaatliche Tendenzen zu vermeiden. Seitdem ist die Polizei prinzipiell föderal gegliedert und damit in erster Linie Ländersache (mit Ausnahme des Bundeskriminalamtes, des früheren Bundesgrenzschutzes und der heutigen Bundespolizei).

Polizei und Geheimdienste sollten gleich zu Beginn aufgrund der leidvollen Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte entflochten und strikt voneinander getrennt werden. Damit sollten erneute politische Verfolgung, das Wiederaufleben eines staatsterroristischen Systems, einer undemokratischen Machtkonzentration nach dem Muster des Reichssicherheitshauptamtes und der berüchtigten Gestapo, der Geheimen Staatspolizei im Nationalsozialismus, von vornherein unterbunden werden.<sup>13</sup> Seitdem gilt das sogenannte Gebot einer strikten behördlichen und funktionalen Trennung von Geheimdiensten und Polizei in Westdeutschland („Trennungsgebot“) – nach überwiegender Ansicht ein verfassungskräftiges »essential«, obwohl es entgegen den historischen Erwartungen keine direkte Aufnahme ins Grundgesetz fand.<sup>14</sup> So darf der VS keiner Polizeibehörde angeschlossen werden, der VS hat neben seinen Geheimbefugnissen keinerlei exekutive Befugnisse, darf also niemanden vorladen, verhaften oder einsperren und keine Wohnungen durchsuchen, während die Polizei prinzipiell offen arbeiten sollte und solche exekutiven Vollmachten hat.

### **Die Rekonstruktion der Sicherheitsbürokratie**

Doch diese westalliierten Vorgaben wurden in den Wirren des Kalten Krieges rasch wieder aufgeweicht. Mit dem allmählichen Verblässen der Erinnerungen an die Schrecken der NS-Herrschaft fielen auch die ursprünglich daraus gezogenen Lehren und Konsequenzen einem steten Prozess der Verwässerung anheim. Angesichts der „kommunistischen Gefahr“ (später »Linksextremismus/-terrorismus«) und gestützt auf einen tief verankerten antikommunistischen Grundkonsens verlor die Gesellschaft die Gefahren einer politisch selektierenden und übermächtigen Sicherheitsbürokratie rasch aus dem Blick. Weil der VS nicht isoliert agiert, sondern in Beziehung zu den anderen Sicherheitsorganen steht, ist es sinnvoll, kurz die weitere Entwicklung des Systems der so genannten Inneren Sicherheit insgesamt zu beleuchten.

**Polizei** | Bereits Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre erfolgte die Restauration einer vordemokratischen, konsequent auf Staatssicherheit bezogenen Polizeikonzeption mit starken zentralistischen und obrigkeitsstaatlichen Tendenzen.<sup>15</sup> Mit dem Aufbau von paramilitärischen, kasernierten Truppenpolizeien (Bereitschaftspolizei und Bundesgrenzschutz, BGS, zunächst als Militärerersatz) wurde schließlich Anfang der 1950er Jahre ein auf potentielle Bürgerkriegssituationen bezogener Apparat geschaffen, der dem staatsautoritären Polizeikonzept „altdeutscher“ Tradition folgte.

Entgegen ihrer anfänglichen Abneigung gaben die Westalliierten schließlich ihre Zustimmung zur Bildung von Truppenpolizeien, die zur Abwehr von kommunistischen Umsturzversuchen und von bewaffneten Aufständen des »inneren Feindes« geschaffen, ausgebildet und trainiert

<sup>13</sup> Vgl. dazu eingehend: Rolf Gössner, Polizei und Geheimdienste: Sicherheitspolitische Wiedervereinigung, in: Bürgerrechte & Polizei 2/1987, S. 38 ff m.w.N.; Ders., Da wächst zusammen, was nicht zusammen gehört - Die Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten, in: Ders. (Hg.), Mythos Sicherheit, Baden-Baden 1995, S. 197 ff.

<sup>14</sup> Ausführlich dazu und zur allmählichen Durchlöcherung des Trennungsprinzips: Gössner, ebda.

<sup>15</sup> Vgl. dazu umfassend: Werkentin, a.a.O., S. 48 ff

wurden.<sup>16</sup> Dabei spielte der Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 eine stark konsensbildende Rolle: Dieser Kriegsausbruch »aktualisierte die Angst vor der Gefahr eines Stellvertreterkrieges, in dem ›Sowjetdeutsche‹ aus der DDR – analog zum Einmarsch nordkoreanischer Verbände in den Süden des geteilten Landes – die Grenzen zur Bundesrepublik überschreiten könnten, unterstützt durch subversive Kräfte im eigenen Land«.<sup>17</sup> Die verbandsmäßige Bekämpfung von »kommunistisch gesteuerten Aufständischen« und sogenannten Banden aus der Arbeiterklasse durch geschlossene Polizeiverbände mit kriegsmäßigen Waffen stand seitdem im Mittelpunkt staatlicher »Aufstandsbekämpfung«.<sup>18</sup>

**Neues Staatsschutz-Strafrecht alter Tradition<sup>19</sup>** | Unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges hatten die Alliierten als eine der ersten Entnazifizierungsmaßnahmen das ausufernde politische NS-Strafrecht von 1934 außer Kraft gesetzt. Doch schon kurz nach der Staatsgründung verabschiedete der Bundestag 1951 mit dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz ein neues politisches Strafrecht, das – mit den Worten eines CDU-Abgeordneten - als „Waffe im kalten Krieg“ geschmiedet wurde<sup>20</sup> und sich stark an alte Vorbilder anlehnte. Die Grundstruktur dieses 37 Strafnormen umfassenden Gesetzes war darauf angelegt, den Schutz des Staates möglichst weit vorzuverlegen; entsprechend waren die einzelnen Straftatbestände general-klauselartig weit gefasst, unbestimmt und, wie die Justizpraxis zeigte, weit auslegbar.

Eine Vielzahl von gewaltlosen Formen politischer Betätigung, insbesondere bloße unliebsame Meinungsäußerung, wurde damit unter Strafe gestellt. Neben dem klassischen Hoch- und Landesverrat wurden als Straftatbestände unter anderem eingeführt: „hochverräterische Unternehmen“, „landesverräterische Fälschungen“, „Verstoß gegen Parteiverbot“ und „gegen verbotene Vereinigungen“, „fahrlässiger Landesverrat“, „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“, „verfassungsverräterische Zersetzung“, „Staatsgefährdung“, „staatsgefährdende Störungen“, „Verfassungsverrat“, „verfassungsverräterische Vereinigungen“, „verfassungsverräterischer“ und „landesverräterischer Nachrichtendienst“, „Verunglimpfung“ des Staates, seiner Symbole und Organe sowie „Geheimbündelei“, „kriminelle Vereinigung“ usw. Ein wahres Panoptikum des Verrats, der Zersetzung, Verunglimpfung und Geheimbündelei. Hier hatte der VS ein weites Betätigungsfeld, um solchen „Bestrebungen“ schon frühzeitig auf „die Schliche“ zu kommen.

Der Gesetzgeber glaubte damals, dass die „kalte Revolution“ die eigentliche Gefahr für den demokratischen Staat sei. Zersetzungen würden unter dem Mantel der Gewaltlosigkeit durchgeführt. So ist im Protokoll des Bundesrates zu lesen: „*Der allseits anerkannte Hauptzweck des Gesetzes ist es, den gewaltlosen Umsturz zu erfassen, einschließlich derjenigen Betätigungen, die das Land dazu reif machen sollen.*“<sup>21</sup>

Dieses „neue“ Staatsschutzstrafrecht widersprach weitgehend einem rechtsstaatlichen Tat- und Schuldstrafrecht – es war vielmehr Präventions- und Gesinnungsstrafrecht und entsprach eher einer Strafrechtskonzeption unseligen „Gedenkens“. Dies kam nicht von ungefähr: Denn ein maßgeblicher Mitverfasser dieses Gesetzeswerkes war ein Ministerialrat im Bundesjustizministerium namens Dr. Josef Schafheutle. Und dieser treue Beamte hatte bereits im Reichsjustizministerium mit glühendem Eifer am politischen Strafrecht des NS-Staates mitgewirkt.

<sup>16</sup> Heiner Busch u.a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt/New York 1985, S. 60

<sup>17</sup> Werkentin, a.a.O., S. 107

<sup>18</sup> Busch u.a., Die Polizei in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 50 ff; zu einzelnen Einsätzen und Manövern der 50er und 60er Jahre: Rolf Gössner/Uwe Herzog, Der Apparat. Ermittlungen in Sachen Polizei, Köln 1984, S. 79 ff.

<sup>19</sup> Dazu ausführlicher: Rolf Gössner, Vergessenen Justizopfer des Kalten Kriegs, a.a.O., S. 72 ff.

<sup>20</sup> So der CDU-Bundestagsabgeordnete Horst Haasler (in der Nazizeit NSDAP- und SA-Mitglied), BT-Protokoll vom 8.02.1957, S. 10931 B.

<sup>21</sup> Sitzungsbericht des Deutschen Bundestags v. 27.07.1951, S. 587 (Küster).

Den (vorläufigen) Abschluss der Rekonstruktion des »starken Staates« bildeten die Einrichtung der Bundeswehr (1956) und die Verabschiedung der Notstandsgesetze (1968).<sup>22</sup> In späteren Jahrzehnten kam es darüber hinaus zu einer allmählichen Aufweichung des Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten etwa mittels Aufgaben- und Befugnisüberschneidungen: So erhielt die Polizei per Gesetz geheime Eingriffsbefugnisse, was zu einer „Vergeheimdienstlichung“ der Polizei führte und damit zu einer problematischen Kombination von geheimen und exekutiven Befugnissen in einer Hand; darüber hinaus kam es zu verstärkter Datenvernetzung zwischen Geheimdiensten und Polizei, zu gemeinsamen (Antiterror-)Dateien sowie gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentren, mit denen die partielle Überwindung des Trennungsgebots praktisch institutionalisiert wurde. Wenn aber mehr und mehr zusammenwächst, was nicht zusammen gehört, dann werden wichtige Lehren aus der deutschen Geschichte nach und nach entsorgt, dann wird letztlich einer fatalen Machtkonzentration im inneren Sicherheitsbereich Vorschub geleistet.

### ***Personelle „Renazifizierung“ der „Verfassungsschutz“-Behörden***

Die skizzierte Restaurationsentwicklung in den ersten Jahrzehnten Westdeutschlands wurde begünstigt und verstärkt durch die konsequente personelle „Renazifizierung“ im Staatsapparat.<sup>23</sup> Die meisten der zunächst aus öffentlichen Ämtern ausgeschlossenen Personen strömten nach 1948 und verstärkt seit 1951 »entnazifiziert« wieder in die Verwaltungen und in die neuen Sicherheitsbehörden zurück – nach dem sogenannten 131er-Gesetz gemäß Art. 131 Grundgesetz, das eine Wiedereinstellung geradezu zur Pflicht machte und den »Ehemaligen« einen Rechtsanspruch hierauf gewährte.<sup>24</sup> Sie wurden insbesondere im Sicherheits- und Justizsektor, also bei Polizeien und Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder sowie in Staatsanwaltschaften und Gerichten, als »ausgewiesene Fachleute und Spezialisten« jenen Nazigeignern und Antifaschisten vorgezogen, die nach Ende des Krieges zunächst die Stellen der entlassenen NS-Beamten eingenommen hatten, dann aber – zumeist wegen mangelnder Ausbildung und Qualifikation – systematisch entlassen oder versetzt wurden. Im Folgenden sollen beispielhaft die personellen Anfänge des Bundesamtes für Verfassungsschutz beleuchtet werden – in den VS-Behörden der Bundesländer spielte sich Vergleichbares ab.<sup>25</sup>

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde 1950 noch unter strenger Aufsicht der Alliierten gegründet – als wichtiger Akteur im Kalten Krieg und in der Ost-West-Konfrontation, aber auch aus Misstrauen gegenüber einem „nationalsozialistisch kontaminierten Volk“ in einer von den Siegermächten „verordneten“ Demokratie.<sup>26</sup> Doch trotz der anfänglichen Vorgaben der Alliierten begann die Geschichte des VS mit ehemaligen Nazis, unter anderem von SD, SS und Gestapo.<sup>27</sup> Man wusste sich jedenfalls zu helfen: Um auch Abwehrspezialisten mit NS-Vergangenheit in die Arbeit einbeziehen zu können, wurden diese zunächst als

<sup>22</sup> Vgl. dazu Gössner im Gespräch mit Prof. Dr. Jürgen Seifert, in: Rolf Gössner, Widerstand gegen die Staatsgewalt - Handbuch zur Verteidigung der Bürgerrechte, Hamburg 1988, S. 110 m.w.N. u. Literaturauswahl

<sup>23</sup> Beispiel Justiz: Klaus-Detlev Godau-Schüttke, *Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung der Justiz in Westdeutschland*. In: *forum historiae iuris*. 6. Juni 2001, <https://forhistiur.de/2001-06-godau-schuttke/?l=de>

<sup>24</sup> S. dazu: Ralph Giordano, *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein*, Hamburg 1987, S. 85 ff; Jörg Friedrich, *Die kalte Amnestie*, Frankfurt 1985; Bernt Engelmann, *Rechtsverfall, Justizterror und das schwere Erbe*, Köln 1989, S. 291 ff (292 ff); Ingo Müller, *Furchtbare Juristen*, a.a.O., S.208ff

<sup>25</sup> Beispiel Landesamt für Verfassungsschutz Bayern: vgl. Studie aus dem Jahr 2014, die die Fraktion Die Grünen im bayerischen Landtag initiiert hatte.

<sup>26</sup> Horst Meier, im Deutschlandfunk 16.09.2018.

<sup>27</sup> Begründung des Bundesinnenministeriums: »Fachliche Vorbildung und Erfahrung« seien für die Einstellung maßgeblich gewesen; vgl. Schulz, *Die geheime Internationale*, Frankfurt 1982, S. 252 ff (254) m.w.N. Der ehemalige BfV-Präsident Günther Nollau: »die Hochschätzung des Fachmanns, des Technikers, der die hergebrachten Methoden des Nachrichtendienstes beherrschte«, ilte den alten NS-Abwehrkräften voraus« (Günther Nollau, *Das Amt*, S. 211); s. auch Martin Kutscha/Norman Paech, *Im Staat der »Inneren Sicherheit«*, Frankfurt 1981, S. 67 ff

so genannte freie Mitarbeiter für das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig – zumeist in eigens gegründeten Tarnfirmen, die klandestine Parallelstrukturen rund um das Bundesamt bildeten. Erst später, nach Ende der alliierten Aufsicht 1955/56, wurden viele dieser „freien Mitarbeiter“ trotz ihrer NS-Verstrickung im Bundesamt angestellt oder gar verbeamtet, manche auch versetzt. Zentrale Figur bei der Rekrutierung alter, auch ranghoher NS-„Kämpfer“ war Richard Gerken, früher NSDAP-Mitglied und ehemaliger Offizier der NS-Abwehr.<sup>28</sup> Unter den „Ehemaligen“ fanden sich im Übrigen auch NS-Gewaltverbrecher wie der SS- und Gestapo-Mann Gustav Barschdorf, der 1942 in Oslo als Angehöriger des deutschen NS-Einsatzkommandos Norwegen eine norwegische Widerstandskämpferin zu Tode gefoltert hatte.<sup>29</sup> Oder Gustav Halswick, ehemaliger SS-Sturmbannführer beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im besetzten Frankreich – er wurde 1951 in Frankreich in Abwesenheit u.a. wegen Teilnahme an Plünderungen zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>30</sup>

All diese NS-belasteten VS-Mitarbeiter und -Bediensteten waren in der Jagd auf politische Gegner bestens geübt und fühlten sich fortan berufen, die neue bundesdeutsche Verfassung zu schützen. Wobei sie, kaum verwunderlich, gerade nicht verhinderten, dass sich auch andere Ex- und Alt-Nazis im gesamten öffentlichen Dienst einnisten konnten – ob in der Verwaltung, der Polizei oder Justiz. Genau dieses großangelegte Reintegrationsprogramm war seinerzeit ohnehin offizielle Politik.<sup>31</sup>

Bereits ab 1953 konzentrierte sich das Bundesamt für Verfassungsschutz folgerichtig vornehmlich auf die Bekämpfung des »Linksextremismus« und der Spionage, wobei die nachrichtendienstliche Beobachtung und »Durchdringung« der KPD mit V-Leuten und geheimen Informanten zu den Hauptaufgaben gehörte.<sup>32</sup> Um die alt- und neonazistische Szene kümmerte sich das Amt immer weniger,<sup>33</sup> sie war schließlich nach der planmäßigen Reintegration weitgehend im Staatsapparat aufgegangen. Dies hatte zudem den *„aus Sicht der amerikanischen Nachrichtendienste ... positiven Nebeneffekt, die Verfassungsschützer von allzu intensiver Beobachtung jener rechten Gruppen abzuhalten, aus deren Reihen die Mitglieder der teilweise umfangreichen Stay-behind-Organisationen (wie etwa „Gladio“; RG) oder paramilitärischen Truppen der CIA rekrutiert werden sollten“*.<sup>34</sup>

Was die Führung des Bundesamts für Verfassungsschutz anbelangt, so folgte auf dessen ersten Präsidenten, Otto John, der dem Widerstand gegen das Naziregime nahegestanden hatte, Hubert Schrübbers (CDU; von 1955 bis 1972). In dessen 17jähriger Amtszeit erfuhr das Amt seine streng antisozialistische Ausrichtung, wobei unter seiner Ägide besonders viele Altnazis in hohe Positionen des VS aufstiegen. Kein Wunder: War Schrübbers doch in der Nazizeit SA-Angehöriger, hatte später als NS-Staatsanwalt gedient und sich mit grausamen Strafanträgen an der NS-Terror-Justiz beteiligt. Erst 1972 wurde seine Nazi-Vergangenheit bekannt; daraufhin wurde er wegen seiner unheilvollen Rolle als NS-Staatsanwalt gegen politisch und rassistisch Verfolgte in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger Günther Nollau war demgegenüber „nur“ früheres NSDAP-Mitglied.

<sup>28</sup> Sebastian Wehrhahn/Martina Renner, Das Problem Verfassungsschutz, in: vorgänge 4/2018, S. 121 ff. (121).

<sup>29</sup> Constantin Goschler, Michael Wala: "Keine neue Gestapo" - Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015, S. 191 ff. Vgl. auch Ergebnissynopse des Forschungsprojekts von Goschler und Wala, 29.01.2015 auf BfV-Website: <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/geschichtsprojekt-bfv/ergebnisse-geschichtsprojekt/ergebnissynopse-2015-01>. Dafür wurde Barschdorf erst 1974 zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt, musste diese aber nie antreten.

<sup>30</sup> Vom SA-Mann zum Chef des Verfassungsschutzes, in: taz 2./10.2013.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav\\_Halswick](https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Halswick)

<sup>31</sup> vgl. Art. 131 GG und Ausführungsgesetze

<sup>32</sup> So der frühere BfV-Präsident Günther Nollau, Das Amt, München 1979, S. 196

<sup>33</sup> Goschler/Wala, a.a.O., S. 361

<sup>34</sup> Goschler/Wala, a.a.O., S. 361

Im Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz bemühte sich seit 2011 ein sicherheitsüberprüftes Historikerduo,<sup>35</sup> die Professoren Constantin Goschler und Michael Wala von der Universität Bochum, die anfänglichen NS-Belastungen des Bundesamts zu untersuchen. Trotz der aufgezeigten Entwicklung und personellen Belastungen kommen die Forscher zu dem Schluss,<sup>36</sup> dass sich weniger ehemalige NS-Funktionäre im Bundesamt befunden haben sollen als ursprünglich angenommen (diese waren, wie beschrieben, zunächst in Tarnfirmen ausgelagert). Jedenfalls nicht mehr als in anderen Behörden auch – was das BfV nicht gerade entlastet. Und es habe sich auch kein deutlicher Langzeiteinfluss der NS-belasteten Mitarbeiter auf Struktur und Arbeit des Amtes nachweisen lassen – wenn man einmal von der Fortwirkung der NS-Staatsschutzmentalität und vom kontinuierlichen antikommunistischen Grundkonsens absieht, der den Fokus auf die alten Feinde richtete und Altnazis verschonte. Insoweit prägten die NS-belasteten VS-Bediensteten den Geist dieser Behörde doch erheblich – und zwar nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene und das offenbar, wie die weitere Geschichte zeigt, mit enormer Langzeitwirkung.

Die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit sind in dem Buch *„Keine neue Gestapo“*. *Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit*, Reinbek 2015, nachzulesen. Dabei ist allerdings anzumerken, dass nach Ablauf einer so langen Zeit seit den Anfängen des Bundesamts für Verfassungsschutz der noch vorhandene Quellenbestand selbstverständlich „große Lücken“ aufwies, weil zahlreiche Dokumente und insbesondere Personalakten längst vernichtet worden sind, so dass die späte Forschungsarbeit leider lückenhaft bleiben musste.<sup>37</sup>

Zusammenfassend kann man sagen: Die frühzeitigen personellen, ideologischen und strukturellen Weichenstellungen waren zum überwiegenden Teil dem eskalierenden Kalten Krieg zwischen Ost und West und einem die Zeiten überdauernden militanten Antikommunismus geschuldet. Die im »Kampf gegen den Bolschewismus« bewährten Fachleute der NS-Zeit waren jedenfalls wieder gefragt. Wiederaufbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als »Bollwerk« gegen den Kommunismus, Alleinvertretungsanspruch der BRD (Hallstein-Doktrin) als Rechtsnachfolgestaat des ehemaligen (Dritten) Deutschen Reiches, Wiederaufrüstung mit Bundeswehr ab 1956 und militärische Westintegration (Nato-Beitritt) – das sind die beherrschenden Zielsetzungen und Etappen, die die 1950er Jahre prägten und die es politisch abzusichern galt. Dazu diente auch das neu-alte politische Strafrecht gegen die Linksopposition, insbesondere gegen Kommunist\*innen und Gegner der Wiederaufrüstung, das KPD-Verbot sowie die Säuberung des öffentlichen Dienstes auf Grundlage des sogenannten Adenauer-Erlasses von 1950. Hierbei handelte es sich um einen Beschluss der Bundesregierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) zur „Verfassungstreue“ der öffentlich Bediensteten, demzufolge Mitglieder in (vorzugsweise linken) Organisationen, die die Bundesregierung als „verfassungsfeindlich“ einstufte, aus dem Öffentlichen Dienst entfernt werden konnten. Mit der verstärkten personellen „Renazifizierung“ des westdeutschen Staats- und Verwaltungsapparates ging also eine verstärkte Säuberung der Republik von kommunistischen »Elementen« einher – es war die erste Berufsverbotschwelle gegen links in der frühen Bundesrepublik, an der der VS erheblichen Anteil hatte.

#### **IV. Eine endlose Geschichte von Skandalen und Bürgerrechtsverletzungen**

Das alles hatte prägende Auswirkungen auf die weitere bundesdeutsche Entwicklung: Denken wir nur an die wiederum überwiegend gegen Linke gerichtete einschüchternde Berufsverbote-Politik der 1970er und 80er Jahre auf Grundlage des sog. Radikalenerlasses von 1972. Eine

<sup>35</sup> Constantin Goschler und Michael Wala, a.a.O.; zu den Bedingungen des Forschungsprojektes im Vorfeld: Christoph Luther/Daniel Siemens, Aufarbeitung der Historiker, in: FAZ 20.01.2011

<sup>36</sup> Goschler/Wala, a.a.O., S. 353 ff.

<sup>37</sup> Goschler/Wala, ebda.; Luther/Siemens, Aufarbeitung der Historiker, in: FAZ 20.01.2011

Politik, die zu hundertausendfachen Ausforschungen durch den VS führte – im Zuge obligatorischer „Regelüberprüfungen“ hinsichtlich der „Verfassungstreue“ von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst oder von dort bereits tätigen Bediensteten. Dieser Berufsverbote-Politik fielen über 1.500 Menschen mit ihren Berufswünschen und Lebensentwürfen zum Opfer.<sup>38</sup> Oder denken wir an die zensurgeneigte „bleierne Zeit“ des „Deutschen Herbstes“ (1977) im Laufe des staatlichen Antiterrorkampfes gegen RAF & Co. An all diesen dunklen Kapiteln bundesdeutscher Geschichte mit ihren grundrechtsschädigenden Auswirkungen war der VS maßgeblich beteiligt, ohne jedoch Gefahren, Gewalt oder Terror wesentlich minimiert oder gar verhindert zu haben.

Die mittlerweile 70-jährige Geschichte des „Verfassungsschutzes“ lässt sich insgesamt auch als eine Geschichte von Skandalen und Bürgerrechtsverletzungen schreiben: Von Stasi-Spionen im eigenen Haus und in der Bundesregierung, der Waffenbeschaffung für militante Gruppen, der unheilvollen Verstrickung in den bis heute nicht aufgeklärten Mordfall Schmücker mit fatalen Auswirkungen auf das Strafverfahren,<sup>39</sup> der Überwachung demokratischer Organisationen und Parteien, die als „extremistisch beeinflusst“ galten, sowie politisch-sozialer Bewegungen, wie der Anti-Atom- und Friedensbewegung, über skandalöse Sicherheitsüberprüfungen und illegale Telefonabhöraktionen (u.a. Fall Traube),<sup>40</sup> Bespitzelung von Gewerkschaftlern, Journalisten, Anwälten und Abgeordneten – ohne Rücksicht auf Berufsgeheimnisse, Meinungs- und Pressefreiheit; bis hin zu jenem fingierten Bombenattentat, das als „Celler Loch“ („Aktion Feuerzauber“)<sup>41</sup> in die Geschichte einging, oder bis hin zu Murat Kurnaz, der unter anderem aufgrund von VS-Informationen als angebliches „Sicherheitsrisiko“ über vier Jahre lang im US-Foltercamp *Guantanamo* ein wahres Martyrium erleiden musste. Insgesamt eine Chronik ohne Ende, die mit der bis dahin größten V-Mann-Affäre im ersten gescheiterten NPD-Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, mit den heillosen VS-Verflechtungen in Naziszene<sup>42</sup> und ins NSU-Umfeld sowie in den NSA-Massenüberwachungsskandal ihre vorläufigen Tiefpunkte fand.

In jüngerer Zeit (2018) kommt der Skandal um den Ex-Präsidenten des Bundesamts, Hans-Georg Maaßen, hinzu, der seine eigene rechtskompatible Agenda verfolgte, Politiker der rechtsgerichteten AfD in vertraulichen Gesprächen über unveröffentlichte VS-Erkenntnisse

---

<sup>38</sup> Vgl. dazu: Heinz-Jung-Stiftung (Hg.), Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Köln 2019; Gössner, Feindstrafrecht. Berufsverbotpolitik seit den 1950er Jahren und kein Ende, in: Junge Welt 3.01.2020, S. 12: <https://www.jungewelt.de/artikel/369836.antikommunistische-justiz-feindstrafrecht.html>

<sup>39</sup> Anfang Juni 1974 wurde der 22jährige Student Ulrich Schmücker im Berliner Grunewald sterbend aufgefunden. Ein "Kommando Schwarzer Juni" übernahm tags darauf die Verantwortung für den Mord: Schmücker sei als Verräter hingerichtet worden – er war Informant des Berliner Verfassungsschutzes (VS). Der Fall beschäftigte 16 Jahre lang die Gerichte und monatelang einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die Verwicklung des VS in diesen Mordfall, der praktisch unter den Augen der „Verfassungsschützer“ stattgefunden hatte, führte zu Aktenmanipulationen und Vertuschungen großen Umfangs, so dass der Fall und das Wissen des VS um die Mordplanung letztlich nie vollständig aufgeklärt werden konnten.

<sup>40</sup> Bei der Lausch-Affäre Traube 1975/76 handelte es sich um die rechtswidrige Ausforschung des Atomphysikers Dr. Klaus Traube durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen des Verdachts, er habe Verbindungen zur Terrorszene (zu Mitgliedern der *Rote-Armee-Fraktion* RAF). Dieser Verdacht erwies sich als vollkommen haltlos. Klaus Traube war eine der Symbolfiguren der deutschen Anti-Atomkraft-Bewegung. Diese 1977 vom Magazin *Der Spiegel* aufgedeckte Affäre weitete sich zu einer Regierungskrise aus, in deren Folge der verantwortliche Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) 1978 zurücktrat.

<sup>41</sup> Als *Celler Loch* wurde die *Aktion Feuerzauber* des niedersächsischen Verfassungsschutzes bekannt, bei der 1978 die Antiterror-Polizeispezialeinheit GSG 9 ein Loch in die Außenmauer der Justizvollzugsanstalt Celle gesprengt hatte. Damit sollte ein Anschlag zur Befreiung eines mutmaßlichen Mitglieds der *Rote Armee Fraktion* (RAF) im Celler Hochsicherheitsgefängnis vorgetäuscht werden. Mit Hilfe dieser verdeckten Operation unter „falscher Flagge“ wollte man einen Informanten in die RAF einschleusen. Die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden wurden über die tatsächlichen Urheber des Anschlags systematisch getäuscht. Erst 1986 kamen die Hintergründe durch Medien-Recherchen ans Licht.

<sup>42</sup> Vgl. dazu: Rolf Gössner, Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates (München 2003; akt. als ebook 2012)

informierte, sie gar beraten haben soll, wie eine Beobachtung der AfD zu vermeiden sei, der fremdenfeindliche Ausschreitungen, rassistische Hetze und Angriffe auf Migranten in Chemnitz bezweifelte, relativierte, ja verharmloste, Parlament und Öffentlichkeit über einen V-Mann im Umfeld des Weihnachtsmarkt-Attentäters Anis Amri hinters Licht führte, der den Whistleblower Edward Snowden verdächtigte, russischer Spion zu sein, und der mit einer Strafanzeige gegen zwei Journalisten des Internetportals *netzpolitik.org* Ermittlungen auslöste, die Generalbundesanwalt Harald Range zu Fall und die Pressefreiheit in Gefahr brachten.<sup>43</sup> Maaßen ist insbesondere wegen seiner verharmlosenden Einlassungen der rassistischen Angriffe in Chemnitz im November 2018 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden und hat sich danach der rechtsnationalen „Werte-Union“ als Mitglied angeschlossen.

### V. Nach Ende des Kalten Krieges: Sinnkrise, neue Legitimationen und steter Ausbau

Zurück in die „Nachwende“-Zeiten: Nach dem Umbruch in Osteuropa, dem Ableben der DDR und damit dem Ende des Kalten Krieges und der Ost-West-Konfrontation Anfang der 1990er Jahre ist der VS – nach Wegfall der „kommunistischen Bedrohung“ – zunächst in eine tiefe Sinnkrise geraten: Nachdem er diese Entwicklung selbst nicht ansatzweise vorhergesehen hatte, wurde er recht unvorbereitet um seine altbewährten Feindbilder gebracht. Nach anfänglicher Trauerarbeit, nach Irritationen und ersten Personalreduzierungen wurde aber wieder kräftig ausgebaut – gen Osten und gesamtdeutsch: Seitdem haben wir 17 VS-Behörden in Bund und Ländern mit Tausenden von hauptamtlichen Bediensteten und einem kleinen Heer von Informanten, V-Leuten und Lockspitzeln.<sup>44</sup> Allein auf das Bundesamt für VS entfallen 2018 etwa 3.500 Bedienstete und ein Etat von über 350 Mio. Euro im Jahr. Alle Geheimdienste auf Bundesebene beschäftigen insgesamt etwa 15.000 Bedienstete – ohne V-Leute und Informanten, versteht sich, wobei niemand so recht weiß, wie viele solcher „menschlichen Quellen“ für die VS-Behörden tätig sind. Diese Unkenntnis liegt in der „Natur der Sache“, aber es dürften bundesweit und in allen Beobachtungsbereichen mehrere Tausend sein.

Anstatt nach Ende des Kalten Krieges die dringliche Frage nach der Existenzberechtigung dieser Institutionen zu stellen, wurden seit 1990 immer wieder neue Legitimationen für Weiterbetrieb und Ausbau des „Verfassungsschutzes“ nachgeschoben: Neben den „traditionellen“ Aufgabenfeldern Links- und Rechtsextremismus, Ausländerextremismus und Terrorismus sowie Spionage-Abwehr kamen in manchen Bundesländern zusätzlich „Organisierte Kriminalität“, Wirtschaftsspionage, die PDS/Linkspartei oder Teile von ihr sowie die Scientologen als Beobachtungsobjekte und Aufgabenbereiche hinzu. Und inzwischen auch Teile der AfD und die AfD insgesamt als sogenannter Prüffall (seit 2019).<sup>45</sup>

Der „Rechtsextremismus“, der sich seit Beginn der 1990er Jahre als eine zunehmende Gefahr herausgestellt hatte, diente schon gleich nach der Wende ohnehin als zusätzliche Legitimation für Weiterexistenz und Ausbau des „Verfassungsschutzes“ und seines V-Leute-Netztes – zu welchem Desaster dies letztlich führte, mussten wir spätestens nach Aufliegen des NSU erfahren.<sup>46</sup> Und nach den Anschlägen in den USA im September 2001 beschäftigen sich alle

<sup>43</sup> Zu Maaßens Wirken: Rolf Gössner, Fremdkörper im Rechtsstaat, in: Kontext-Wochenzeitung v. 26.09.2018: <https://www.kontextwochenzeitung.de/debatte/391/fremdkoerper-im-rechtsstaat-5372.html>

<sup>44</sup> Dazu: Rolf Gössner, Deckname „Verfassungsschutz“. Neue Geheimdienste für die stasi-geschädigte Bevölkerung, in: Ders., Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat (Baden-Baden 1995), S. 181 ff.

<sup>45</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-verfassungsschutz-klage-1.4346399>; Gössner, AfD beobachten? Schlechte Idee, in: die Tageszeitung v. 16.01.2019: <http://www.taz.de/Gast-Kommentar-Verfassungsschutz/15563407/>

<sup>46</sup> Eingehend dazu u.a. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz. Staatsaffäre NSU: das V-Mann-Desaster und was daraus gelernt werden muss, Hamburg 2018; Benjamin-Immanuel Hoff / Heike Kleffner / Maximilian Pichl / Martina Renner (Hg.), Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl, Hamburg 2019

VS-Behörden verstärkt mit dem „islamistischen Extremismus“ und dem „Internationalen Terrorismus“. Alle Geheimdienste erlebten damals einen kräftigen Schub, der bis heute immer noch anhält: Sie wurden aufgerüstet, bekamen mit den Antiterror-Paketen und -Gesetzen von 2002 ff. und mit den späteren „Reformgesetzen“ neue Aufgaben, erweiterte technologische Kontroll- und Vernetzungsbefugnisse, die tief in Rechtsstaatsstrukturen und Grundrechtspositionen von Betroffenen, darunter auch Unbeteiligten, eingreifen.<sup>47</sup> Inzwischen lässt sich konstatieren: Die alten „Notstandsgesetze“ der 1960er Jahre sind überholt – längst haben wir es mit „Notstandsgesetzen für den alltäglichen Ausnahmezustand“ zu tun.

## **VI. Nazis im Dienst des Staates:**

### **Heillose Verstrickung des „Verfassungsschutzes“ in Naziszenen und -parteien**

Trotz intensiverer Bemühungen des „Verfassungsschutzes“ seit Anfang der 1990er Jahre, rechtsradikal-nazistische Beobachtungsfelder zu infiltrieren und zu beobachten, konnten oder wollten die meisten VS-Behörden weder die Vermehrung rechtsradikal-nazistischer Organisationen und Aktivitäten rechtzeitig vorhersagen noch die Zunahme rassistischer Gewalttaten erklären. Und lange Zeit verkannten sie die organisatorischen Qualitäten solcher Gruppierungen und Netzwerke – obwohl es längst starke Ansätze zu Organisation und Vernetzung gab sowie alarmierende Anzeichen für wachsende Gewaltbereitschaft mit rechtsterroristischen Tendenzen. Nazis, rechte Gewalt und Terror konnten sich lange Zeit weitgehend unbehelligt entwickeln und ihre Blutspur durch die Republik ziehen – mit fast 200 Toten allein seit 1990,<sup>48</sup> davon zehn Tote, die auf das Mordkonto des NSU gehen; inzwischen – im Jahr 2019 – kommen der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU), der anti-semitisch-rassistische Mordanschlag in Halle mit zwei Toten sowie Anfang 2020 der rechtsterroristisch-rassistische Anschlag in Hanau mit zehn Todesopfern hinzu.<sup>49</sup> Von wegen „unverzichtbares Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie“.

Die langjährige Nichtaufklärung der NSU-Mordserie sowie die Ausblendung ihres rassistischen Hintergrunds haben uns drastisch vor Augen geführt, dass der VS – aber auch die Polizei – im Bereich „Rechtsextremismus/Nazismus“ grandios versagt haben. Speziell vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist das besonders schockierend. Denn es waren nicht nur Pannen und Unfähigkeit, wie gerne kolportiert wird, da waren ideologische Scheuklappen und struktureller Rassismus im Spiel, die zu Ignoranz und systematischer Verharmlosung des Nazispektrums führten und damit zu einem beispiellosen Staatsversagen; begünstigt übrigens auch durch eine jahrzehntelang einseitig gegen sogenannten Linksextremismus, Ausländerextremismus und Islamismus ausgerichtete ‚Sicherheitspolitik‘.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass im Laufe der 1990er Jahre in Nazi-Szenen und -Parteien ein regelrechtes Netzwerk aus Informanten, V-Leuten und Verdeckten Ermittlern des VS entstanden ist. Der Berliner Landesvorstand der NPD soll so stark durchsetzt gewesen sein, dass der VS mit seinen V-Leuten einen Beschluss hätte herbeiführen können, die NPD in Berlin aufzulösen. Das wäre jedenfalls einfacher gewesen als ein kompliziertes Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Hat er aber nicht gemacht – im Gegenteil: Jahr-

<sup>47</sup> Ausführlich dazu: Rolf Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der Heimatfront, Hamburg 2007 sowie Rolf Gössner/Conrad Schuhler, Terror. Wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist, isw-Spezial Nr. 29, München 2016 (darin: Gössner, Angst- statt Sicherheitspolitik).

<sup>48</sup> <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> ;

[https://de.wikipedia.org/wiki/Todesopfer\\_rechtsextremer\\_Gewalt\\_in\\_der\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Todesopfer_rechtsextremer_Gewalt_in_der_Bundesrepublik_Deutschland)

<sup>49</sup> Immerhin sind im Februar 2020 zwölf Nazis einer mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“ festgenommen worden, die laut Bundesanwaltschaft Angriffe auf Politiker, Geflüchtete, Muslime und Moscheen geplant haben sollen.

zehntelang waren die V-Leute, auch in Parteileitungsfunktionen, landauf, landab fleißig dabei, die NPD zu stabilisieren, rassistisch zu prägen und auszubauen.<sup>50</sup>

V-Leute – oder auch „menschliche Quellen“ genannt – zählen zu den klassischen und zugleich wichtigsten Informationsquellen eines Geheimdienstes – nicht nur hierzulande, sondern weltweit. Sie werden vom VS nicht selten mit mehr oder weniger Druck und mit weit reichenden Versprechungen rekrutiert. Die Anwerbung geschieht etwa nach einer Straftat, im Gefängnis oder wenn der Anzuwerbende verschuldet ist, Drogen konsumiert oder in einer persönlichen Krise steckt – also leicht erpress- oder verführbar ist. V-Leute stammen in aller Regel aus der jeweils zu beobachtenden Szene, mit deren Zielen sie sich identifizieren, in der sie einschlägig tätig sind und die sie nun für den VS ausspionieren sollen.

Die aus Nazi-Szenen rekrutierten oder dort platzierten V-Leute sind also nicht etwa „Agenten“ des demokratischen Rechtsstaates, sondern staatlich alimentierte Nazi-Aktivisten – zu meist hartgesottene Nazis, gnadenlose Rassisten oder aber Gewalttäter, über die sich der VS zwangsläufig heillos in kriminelle Machenschaften und Naziszenen verstrickt; zumal, wenn sie, wie so häufig, regelwidrig an führenden Stellen der zu beobachtenden Organisationen oder Parteien fungieren. Brandstiftung, Körperverletzung, Totschlag, Mordaufrufe, Waffenhandel, Gründung terroristischer Vereinigungen – das sind nur einige der Straftaten, die V-Leute im und zum Schutz ihrer Tarnung begangen haben und begehen.

Nichtkriminelle V-Leute in Naziszenen sind eher die Ausnahme. Denn sie können sich, selbst wenn sie wollten, in einer gewaltgeneigten Szene nicht als stille Beobachter betätigen, sonst würden sie als Spitzel auffallen und sich in Gefahr bringen. Mit ihrer Käuflichkeit begeben sich V-Leute zudem in ein fatales Abhängigkeitsverhältnis zum VS, das sie immer wieder „produktiv“ macht, um sich die Vergünstigungen und Honorare zu erhalten, die sie für Informationen beziehen und die bei längeren Engagements in die Hunderttausende gehen.<sup>51</sup>

Als Publizist hatte ich bereits 2003 vieles von dem in meinem Buch »*Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates*« (erschienen im Knauer-Verlag München; aktualisiert 2012 als ebook)<sup>52</sup> anhand geheimer Unterlagen und als Fallstudien dokumentiert – was dann knapp zehn Jahre später so großes Erstaunen und Entsetzen auslöste. In diesem Buch hatte ich, lange vor Bekanntwerden der NSU-Mordserie, die heillosen Verflechtungen des VS in gewaltbereite Naziszenen aufgedeckt und als Quintessenz aus meinen Befunden das V-Leute-System als letztlich unkontrollierbar und demokratiewidrig kritisiert.

Zur Veranschaulichung dieser V-Leute-Praxis hier ein paar Beispiele: Etwa V-Mann Hans-Dieter Lepzien, der in den 1980er Jahren als Sprengstoff-Lieferant für die Nazi-Szene tätig war und dafür auch verurteilt, allerdings recht bald begnadigt wurde. Oder V-Mann Bernd Schmitt, dessen Kampfsportverein „Hak Pao“ Treffpunkt und Trainingscenter der militanten Nazi-Szene in Solingen war; aus diesem Kreis stammten jene Brandstifter, die eines der schwersten Kapitalverbrechen in der Geschichte der Republik auf dem Gewissen haben: den Solinger Brandanschlag, bei dem 1993 fünf türkische Frauen und Mädchen verbrannt sind. Ein V-Mann des mecklenburg-vorpommerschen VS ist zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil er mit rechtsradikalen Jugendlichen einen ausländerfeindlichen Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen verübt hatte. Er habe die Tat mitbegehen müssen, so rechtfertigte er sich später, um bei seinen Kameraden glaubwürdig zu erscheinen,

<sup>50</sup> Dazu und zum Folgenden ausführlich: Rolf Gössner, *Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates* (München 2003; akt. als ebook 2012), S. 206 ff.

<sup>51</sup> Ebda., S. 155 ff. m.w.N.

<sup>52</sup> Rolf Gössner, *Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates*, e-book bei Droemer-Knauer, München 2012 (akt. Neuaufgabe der Erstausgabe von 2003). Direktlink: <http://amzn.to/HQcOU2>

um nicht als Spitzel aufzufallen und sich damit nicht selbst in Gefahr zu bringen – also Brandstiftung aus Angst vor Enttarnung. Erinnert sei auch an die V-Leute in Brandenburg, Toni Stadler und Mirko Hesse, die die Nazi-Szene mit Musik-CDs versorgten, in denen Volksverhetzung betrieben und zum Mord an Juden, Künstlern und Politikern aufgerufen wurde – alles unter den Augen und unter dem Schutz von VS-Behörden. Die Liste solcher unglaublichen Fälle ließe sich noch lange fortführen.<sup>53</sup>

Im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex waren der Thüringer VS und andere Geheimdienste mit Dutzenden V-Leuten – u.a. Tino Brandt, alias „Otto“ – bereits im Nazi-Sammelbecken „Thüringer Heimatschutz“ involviert, in dem die späteren mutmaßlichen Mörder organisiert waren und aus dem heraus sich der NSU und sein Unterstützerumfeld praktisch unter staatlicher Aufsicht entwickeln konnten. Die NSU-Mordserie hätte womöglich verhindert werden können, wenn der VS seine Erkenntnisse über die Untergetauchten und ihre Unterstützer, an denen seine V-Leute hautnah dran waren, rechtzeitig an die Polizei weitergegeben hätte, wozu er im Fall möglicher Verbrechen auch gesetzlich verpflichtet ist.

Das Erschreckendste, was ich bei meinen investigativen Recherchen erfahren musste, ist, dass der VS seine kriminell gewordenen V-Leute allzu häufig deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, ja sogar Belastungsbeweise unterdrückt, um seine Informanten vor Enttarnung zu schützen und weiter langfristig abschöpfen zu können – anstatt sie unverzüglich abzuschalten. So hat der VS in vielen Fällen, auch im Fall der NSU-Mordserie, polizeiliche Fahndungsmaßnahmen torpediert, Akten und Beweise vernichtet und seinen braunen V-Leuten polizeiliche Observationen verraten oder Kontaktpersonen vor Polizei-Abhöraktionen gewarnt. Das ist strafbare Strafvereitelung im Amt sowie Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten – doch die Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden, selbst wenn durch ihr Verhalten unbeteiligte Personen schwer geschädigt wurden. Im Bericht des Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags wird explizit der naheliegende „*Verdacht gezielter Sabotage oder des bewussten Hintertreibens*“ bei der Suche nach dem flüchtigen NSU-Trio geäußert.<sup>54</sup>

Auf der Anklagebank des Oberlandesgerichts München hätten jedenfalls weit mehr Angeklagte sitzen müssen als Zschäpe, Wohlleben & Co.: Hier fehlten weitere involvierte V-Leute, ihre V-Mann-Führer und alle für Versagen, Unterlassen und Vertuschen Verantwortlichen aus VS, Polizei und Sicherheitspolitik.<sup>55</sup>

Zusammenfassend muss man feststellen: Der VS hat nicht nur im NSU-Komplex, sondern insgesamt rechtsextreme Szenen, Netzwerke, Organisationen und Parteien, die er lediglich beobachten soll, nicht etwa wirklichkeitsnah erfasst, beurteilt und geschwächt, sondern vielfach über seine bezahlten Spitzel mitfinanziert, geschützt und gestärkt. Über sein unkontrollierbares V-Leute-System verstrickte er sich heillos in kriminelle und mörderische Machenschaften. Auf diese Weise ist der VS selbst Teil des Nazi-Problems geworden, jedenfalls konnte er kaum etwas zu dessen Lösung oder Bekämpfung beitragen. Trotz der hohen Zahl an V-Leuten im Nazi-Spektrum und NSU-Umfeld haben sich die Erkenntnisse des VS in wesentlichen Bereichen offenbar kaum gesteigert, jedenfalls hat er als „Frühwarnsystem“ über Jahrzehnte hinweg system- und ideologiebedingt grandios versagt.

<sup>53</sup> Diese beispielhaft aufgeführten V-Mann-Fälle stammen aus: Gössner, Geheime Informanten, a.a.O., S. 27 ff. und sind dort ausführlicher behandelt (m.w.N.).

<sup>54</sup> <https://www.derwesten.de/politik/der-verdacht-gezielter-sabotage-liegt-nahe-id9713978.html>

<sup>55</sup> Dazu u.a.: Antonia von der Behrens (Hg.), Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk, Hamburg 2018; Andreas Förster, Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur, Tübingen 2014; Andreas Förster, Thomas Moser, Thumilan Selvakumaran (Hg.), Ende der Aufklärung. Die offene Wunde NSU, Tübingen 2018.

## VII. Fazit: Unkontrollierbare und skandalgeneigte Geheiminstitutionen rechtsstaatlich zähmen oder sozialverträglich auflösen?

Angesichts dieses niederschmetternden Befunds muss sich die Sicherheitspolitik endlich ernsthaft den zugrunde liegenden Problemen des vorverlagerten Staatsschutzes und der unkontrollierbaren Geheimstrukturen und -methoden stellen sowie geeignete politisch-legislative Konsequenzen ziehen. Doch die bisherigen „Reformbemühungen“ laufen leider in eine vollkommen andere Richtung – anders übrigens als im (bis Anfang 2020) rot-rot-grün regierten Thüringen, wo wenigstens ansatzweise Konsequenzen aus dem NSU-Debakel gezogen wurden.<sup>56</sup>

### *Abschluss-Thesen zur VS-Problematik und zu Auswegen aus der systemischen Misere:*

1. Man muss es so klar und deutlich sagen: Gerade in seiner Ausprägung als ideologischer Regierungsgeheimdienst ist der „Verfassungsschutz“ demokratiewidriger Fremdkörper in der Demokratie. Warum? Weil er mit seiner geheimen Vorfeldüberwachung und -ausforschung im grundrechtlich geschützten Meinungsbereich selbst Grund- und Freiheitsrechte beschädigt sowie demokratischen Grundprinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widerspricht. Deshalb neigt der VS als Geheimdienst auch in einer Demokratie zu Verselbständigung, Eigenmächtigkeit und Machtmissbrauch, wie seine Geschichte eindrucksvoll belegt.<sup>57</sup>

2. Das immanente Geheimhaltungs- und Vertuschungssystem des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ zum Schutz seiner Informanten, V-Leute und Geheim-Praktiken geht über alles – im Zweifel sogar über Verhütung und Aufklärung von Verbrechen, wie unter anderem die regierungsamtlichen Ermittlungsbe- und -verhinderungen im Fall Andreas Temme, alias „Klein Adolf“, in Hessen deutlich zeigten. Der damalige V-Mann-Führer des hessischen VS war während eines NSU-Mordes in Kassel am Tatort, anschließend wurde der verdächtige „Verfassungsschützer“ bis heute gegen Ermittlungen der Polizei rigoros abgeschirmt. Und die hessischen Akten zum NSU, die eine Aufklärung erst ermöglichen könnten, sollen noch jahrzehntelang unter Verschluss gehalten werden.

3. Jedenfalls ist es schwer bis unmöglich, diese Geheim-Behörden so wirksam zu kontrollieren, wie das in einem demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich sein müsste. Deren Verdunkelungssystem frisst sich weit hinein in Justiz und Parlamente, die Geheimdienste kontrollieren sollen – und zumeist daran scheitern. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt ihrerseits geheim und damit wenig demokratisch und effektiv. Und Gerichtsprozesse, in denen etwa V-Leute eine Rolle spielen, werden teils zu rechtsstaatlich bedenklichen Geheimverfahren (etwa „In-Camera-Verfahren“), in denen Akten aus Gründen des „Quellenschutzes“, der „Ausforschungsfahr“ oder des „Staatswohls“ dem Gericht und den Verfahrensbeteiligten vorenthalten oder manipuliert, Zeugen ganz oder teilweise gesperrt werden oder nur mit eingeschränkten Aussagegenehmigungen auftreten dürfen.

4. Das bedeutet: Sobald Geheimdienste ihre Finger im Spiel haben, sind Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat gefährdet, bleiben Aufklärung und Wahrheit immer wieder auf der Strecke. Das zeigte sich besonders deutlich im Zusammenhang mit dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags und den parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschüssen: Seit Aufdeckung der NSU-Mordserie waren einige VS-Behörden mit geradezu krimineller Energie damit beschäftigt, die Spuren ihres Versagens, ihrer ideologischen Verblendung und Verflechtungen in das NSU-Umfeld zu verdunkeln, zu schreddern, zu vernichten.<sup>58</sup> Die parlamentarischen Kontrolleure blickten in unglaubliche Abgründe einer organisierten Verantwortungs-

<sup>56</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Thüringen 2014, S. 81 ff., 85 f.

<sup>57</sup> Heribert Prantl, Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? Eine Anklage, Heinrich Böll Stiftung 25.07.2014; Süddeutsche Zeitung v. 7.01.2012

<sup>58</sup> Bodo Ramelow (Hg.), Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen, Hamburg 2013.

losigkeit; entsprechend vernichtend fällt parteiübergreifend ihr Urteil aus: „*historisch beispielloses Staats- und Behördenversagen*“. Dabei ist allerdings klarzustellen, dass es sich nicht allein um Versagen handelt, sondern um ein regelrechtes Verdunkelungssystem, also um ein symptomatisches Problem, das in der legalen Konstruktion der VS-Behörden angelegt ist und zwangsläufig zur systematischen Abschottung führt. Geheimdienste und demokratische Kontrolle – das ist ein unauflösbarer Widerspruch in sich.

5. Doch ausgerechnet solche Geheiminstitutionen erhalten im Zuge der staatlichen Terrorismusbekämpfung wieder unverdienten Auftrieb. Statt ernsthafte Konsequenzen aus ihren skandalreichen Karrieren und Desastern zu ziehen, werden die VS-Behörden – geschichtsvergessen – weiter personell und finanziell ausgebaut, technologisch aufgerüstet und massenüberwachungstauglicher gemacht – anstatt die Bevölkerung endlich wirksam vor ihren Machenschaften zu schützen. So dürfen sie sich inzwischen auf Bundesebene und in manchen Bundesländern, wenn auch besser reguliert, so doch ganz legal krimineller V-Leute bedienen und diese im Zweifel gegen Ermittlungen der Polizei abschirmen – ein rechtsstaatswidriger Freibrief für kriminelles Handeln in staatlicher Mission. So unglaublich es klingen mag: Der VS mitsamt seinem unkontrollierbaren und weitgehend kriminellen V-Leute-System geht aus dem Desaster gestärkt hervor. Bisherige Skandale und illegale Praktiken werden nach und nach legalisiert – und damit auch seine obszönen Verflechtungen in rassistische und gewalttätige, ja mörderische Naziszenen perpetuiert und rechtlich abgesichert.

(...)

6. Die zahlreichen Skandale, von denen wir allein seit Edward Snowdens Enthüllungen, seit Aufdeckung der NSU-Mordserie und der Verwicklungen des VS in Naziszenen erfahren mussten, führen uns deutlich vor Augen: Diese Skandale sind keine Ausnahmen oder Einzelercheinungen, diese Skandale haben System und dieses System ist ein Geheimsystem, das mit den technologischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters Gesellschaften und Demokratien auf immer aggressivere Weise durchsetzen kann. Letztlich wird sich also insoweit nur dann grundsätzlich etwas ändern, wenn sich die Sicherheitspolitik an dieses Geheimsystem wagt. Das heißt: Den VS-Behörden in Bund und Ländern sollte die Lizenz zur heimlichen Gesinnungskontrolle, zum verdeckten Führen von V-Leuten und Infiltrieren von politischen Szenen und Gruppen prinzipiell versagt werden. Diesen Forderungen steht nicht etwa das Grundgesetz entgegen und auch keine Landesverfassung. Denn danach gibt es weder Bestandsschutz für den VS noch muss er als Geheimdienst ausgestaltet sein.

7. Gut ausgestattete, öffentlich kontrollierbare Dokumentations- und Forschungszentren würden etwa die Rechtsentwicklung oder andere Gefährdungen von Demokratie und Verfassung ohne gefährliche Methoden und ohne ideologische Scheuklappen erforschen und erklären können, dafür mit weit besseren diagnostisch-analytischen Fähigkeiten als Regierungsgeheimdienste. Über die gewonnenen Erkenntnisse könnten dann Regierungen und Öffentlichkeit vollumfänglich informiert und aufgeklärt werden. Auf dieser Grundlage könnten Politik und Zivilgesellschaft gezielte Prävention betreiben.

(...)

Im Fall von Gewaltorientierung, konkreten Gefahren und strafbaren Handlungen sind letztlich ohnehin Polizei und Justiz zuständig. Insoweit würde also keine „Sicherheitslücke“ entstehen, wie sie immer wieder unheilschwanger beschworen wird. Denn der VS ist ohnehin nicht dazu da, Straftaten zu verhüten oder aufzuklären; das ist seit jeher Sache der Polizei, die auch, anders als der Inlandsgeheimdienst, dem Legalitätsprinzip unterliegt und jede Straftat, von der sie erfährt, verhindern oder aufklären muss.

8. Konsequenterweise sollten die VS-Behörden als ideologisch geprägte, intransparente, kontrollresistente und demokratiewidrige Inlandsgeheimdienste sozialverträglich aufgelöst wer-

den, wie es namhafte Bürgerrechtsorganisation, darunter die Humanistische Union und die Internationale Liga für Menschenrechte, in ihrem Memorandum „*Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!*“ (Berlin 2013) gefordert und begründet haben.<sup>59</sup> Diese Forderung folgt der Vision einer geheimdienstfreien Demokratie, einer freien, offenen und gerechten Gesellschaft ohne V-Leute und Lockspitzel, ohne Gesinnungsschnüffelei, Infiltration und Desinformation, ohne institutionellen Rassismus und staatlich alimentierten Nazismus. Das würde jedenfalls einen Zugewinn an Freiheit und einen Gewinn für Bürgerrechte, Rechtsstaat und Demokratie bedeuten.<sup>60</sup> Und damit wäre dann auch der geradezu irrsinnige Widerspruch gelöst, mit demokratiewidrigen Geheimdiensten Demokratie und Verfassung schützen zu wollen. Im Übrigen gilt ohnehin: „*Was die deutsche Demokratie heute ist, wurde sie nicht wegen, sondern trotz des Verfassungsschutzes*“ (Claus Leggewie/Horst Meier).

*Leicht gekürzte Fassung.*

---

<sup>59</sup> Vgl. dazu: Humanistische Union/Internationale Liga für Menschenrechte/BAG Kritische Juragruppen (Hrsg.): *Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!* Memorandum erarbeitet von Dr. Rolf Gössner, Johann-Albrecht Haupt, Dr. Udo Kauß, Dr. Till Müller-Heidelberg und Thomas von Zabern, Berlin 2013: [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de) - Direktlink: <http://www.verfassungsschutz.de/wissen/memorandum/>

<sup>60</sup> Vgl. dazu: *Claus Leggewie/Horst Meier*, *Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik*, Berlin 2012; akt. Neuauflage 2019. Auch in Medien wird die Forderung nach Auflösung des „Verfassungsschutzes“ immer lauter (Auswahl): Kerstin Herrnkind, Skandalbehörde: Warum der Verfassungsschutz abgeschafft werden muss, in: *stern* 4.07.2019; Ronen Steinke, Aus der Zeit gefallen, in: *Süddeutsche Zeitung* 6.11.2018; „Der Inlandsgeheimdienst gehört abgeschafft“, Gespräch mit Horst Meier in: *Deutschlandfunk* 16.09.2018; Heribert Prantl, Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? Eine Anklage, *Heinrich Böll Stiftung* 25.07.2014; *Rolf Gössner*, Kontra „Verfassungsschutz“: Ein Fremdkörper in der Demokratie, in: *Frankfurter Rundschau* 4.09.2012; *Claus Leggewie/Horst Meier*, „Verfassungsschutz“: Über das Ende eines deutschen Sonderwegs, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Okt. 2012; Nils Minkmar, Hauptsache, es macht peng! In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* v. 20.11. 2011.

## NEUERSCHEINUNG

Der Jurist, Publizist und Bürgerrechtler Rolf Gössner hat sein neues Buch **>DATENKRAKEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST<** vorgelegt – eine **>'Laudatio' auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat<**. Das Buch erschien im PapyRossa Verlag (Köln) – wenige Monate nachdem der Autor am Ende eines 15jährigen Gerichtsverfahrens endgültig über den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ gesiegt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat Gössners vier Jahrzehnte währende Dauerüberwachung rechtskräftig für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig erklärt und ihn damit endgültig rehabilitiert. Der Autor stand nicht zuletzt auch wegen seiner fundierten Kritik an der Politik der „Inneren Sicherheit“ – wie er sie auch in diesem Buch übt und ausführt – unter staatlicher Langzeitbeobachtung des „Verfassungsschutzes“. So bleibt nur zu hoffen, dass ihn das höchstrichterliche Urteil auch in Hinblick auf den staats- und gesellschaftskritischen Inhalt des neuen Buches vor weiteren geheimdienstlichen Nachstellungen und Ausforschungen schützt.



**Rolf Gössner**

### **Datenkraken im öffentlichen Dienst**

**»Laudatio« auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat**

**Mit Gastbeiträgen von Gerhart Baum, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Heribert Prantl**

PapyRossa Verlag (Köln). Neue Kleine Bibliothek 297 / Paperback, 366 Seiten / 19.90 € /  
Mai 2021 / ISBN 978-3-89438-753-2

Das Buch zeichnet den bundesdeutschen Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat nach – und zwar anhand der *BigBrotherAwards*, auch als *»Oscars für Datenkraken«* bekannt. Jährlich werden diese Negativpreise an die größten Datenfrevler verliehen: so auch an Regierungen, Politiker:innen, Ministerien und Sicherheitsbehörden. Deren *»Antiterrorpolitik«* und *»Sicherheitsgesetze«*, Überwachungs- und Aufrüstungsmaßnahmen sind Meilensteine auf dem Weg einer fatalen Entwicklung im Namen der Sicherheit – aber mit Sicherheit auf Kosten der Freiheit. Diese Entwicklung zeichnen die kritisch-pointierten *»Laudationes«* des Bürgerrechtlers Rolf Gössner nach, die er von 2000 bis 2020 gehalten hat. Ein ausführlicher Analyseteil ordnet die *»ausgezeichneten«* Fälle in die Geschichte *Innerer Sicherheit* ein und fragt zudem nach Folgen und Gefahren von Demokratie- und Grundrechtsbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise.

**Rolf Gössner**, Dr. iur., \*1948, Jurist und Autor zahlreicher Publikationen zum Themenspektrum Innere Sicherheit, Bürgerrechte und demokratischer Rechtsstaat. Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, Mitherausgeber des *Grundrechte-Reports* (Fischer-TB) und der Zweiwochenschrift für Politik / Wirtschaft / Kultur *Ossietzky* sowie 2000 bis 2020 Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises *BigBrotherAward*. Für seine Bürgerrechtsarbeit ist er mehrfach ausgezeichnet worden.

**Bezug** über den Buchhandel oder Verlag: <https://shop.papyrossa.de/Goessner-Rolf-Datenkraken-im-oeffentlichen-Dienst>

**Rezensionsexemplare** direkt über den Verlag: [mail@papyrossa.de](mailto:mail@papyrossa.de)

Rolf Gössner: [goessner@uni-bremen.de](mailto:goessner@uni-bremen.de) / Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de)

*Es folgt das Inhaltsverzeichnis...*

**Rolf Gössner**

**Datenkraken im öffentlichen Dienst**

*»Laudatio« auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat*

Mit Gastbeiträgen von Gerhart Baum, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Heribert Prantl

PapyRossa Verlag, Köln 2021

## Inhalt

Einführung

**Datenkraken im Öffentlichen Dienst**

*»Laudatio« auf den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat*

### Erster Teil

***BigBrotherAwards* für Datenkraken im Öffentlichen Dienst**

**Meilensteine auf dem Weg in den präventiv-digitalen Sicherheits- und Überwachungsstaat**

*»Laudationes« von Rolf Gössner aus 20 Jahren (2020 bis 2000)*

- **Grußwort von Gerhart Baum zu 20 Jahren *BigBrotherAwards* (2020)**

**2020: Rechtliche und politische Mitverantwortung für US-Drohnenkrieg**

Verleihung des *BigBrotherAwards* an die Bundesregierung (CDU/CSU-SPD)

**2019: Großer »Fortschritt« in Richtung Kontroll- und Überwachungsstaat**

Verleihung des *BigBrotherAwards* an Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU)

**2018: »Digitale Inquisition«**

*BigBrotherAward* für die Fraktionen von CDU und Bündnis '90 / Die Grünen im Hessischen Landtag

**2017: Digitale Aufrüstung zum Cyberkrieg**

*BigBrotherAward* für Bundeswehr und Bundesministerin für Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen

**2016: Inlandsgeheimdienst als unkontrollierbare Datenkrake**

*BigBrother-Lifetime-Award* für den »Verfassungsschutz« in Bund und Ländern

- **Gastbeitrag von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

**2015: Wettrüsten und Massenüberwachung im globalen Informationskrieg der Geheimdienste**

*BigBrotherAward* für den Bundesnachrichtendienst (BND)

**2014: Willfähiger Partner im NSA-Überwachungsskandal**

*BigBrotherAward* für das Bundeskanzleramt (Koordinierungsstelle der Nachrichtendienste des Bundes)

- **Erster Positivpreis *Julia-und-Winston-Award*  
Gastlaudatio von Heribert Prantl auf Edward Snowden**

**2013: Rassistische Rasterungen**

*BigBrotherAward* an die Bundespolizei

**2012: Fortschreitende Entgrenzung exekutiver Staatsgewalt:**

**Gemeinsame Abwehrzentren und Dateien zur Terrorbekämpfung**

*BigBrotherAward* für Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU)

**2011: Big Brother lässt Drohnen fliegen***BigBrotherAward* an Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU)**2009: Stakkato grundrechtssprengender Denkansschläge.****Oder: Visionen vom präventiv-autoritären Sicherheitsstaat.***BigBrother-Lifetime-Award* für Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU)**2008: Existenzvernichtung per Willkürakt***BigBrotherAward* geht an den EU-Ministerrat**2007: Besonders fragwürdige Ermittlungsmethoden***BigBrotherAward* an Generalbundesanwältin Monika Harms**2006: Da wächst zusammen, was nicht zusammengehört***BigBrotherAward* für die Innenministerkonferenz**2005: »Er hat die Sicherheit zum Grundrecht gekürt«***BigBrother-Lifetime-Award* für Bundesinnenminister Otto Schily (SPD)**2004: Gläserne Leistungsempfänger:innen***BigBrotherAward* an die Bundesagentur für Arbeit**2003: Präventiv-polizeiliche Überwachung der Telekommunikation****im uferlosen Vorfeld des Verdachts.** *BigBrotherAward* an die Regierungen

und Innenminister der Bundesländer Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

**2002: Präventive »Gewalttäterdateien«: LIMO, REMO und AUMO***BigBrotherAward* an das Bundeskriminalamt (BKA)**2001: »Antiterror-Gesetzespakete«**

Präventive Auszeichnung von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD)

mit dem *BigBrotherAward***2000: Ausweitung polizeilicher Telekommunikationsüberwachung***BigBrotherAward* für den Berliner Innensenator Dr. Eckart Werthebach (CDU)**Zweiter Teil****Auf dem Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits-  
und Überwachungsstaat****I. Zur herrschenden Sicherheits- und Antiterrorpolitik,  
ihren bürgerrechtlichen, rechtsstaatlichen und strukturellen Folgen****II. Corona-Abwehrpolitik – neue Meilensteine auf einem verhängnisvollen Weg?**Jury zur Verleihung der  und unterstützende Organisationen*Digitalcourage e.V.*: <https://digitalcourage.de/> und *BBA*: <https://bigbrotherawards.de/>

2021 by PapyRossa Verlags GmbH &amp; Co. KG, Köln

Luxemburger Str. 202, 50937 Köln

Tel.: +49 (0) 221 – 44 85 45

Fax: +49 (0) 221 – 44 43 05

E-Mail: [mail@papyrossa.de](mailto:mail@papyrossa.de)Internet: [www.papyrossa.de](http://www.papyrossa.de)

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Verlag, unter Verwendung einer  
Abbildung © Pollyw | Dreamstime.com [155949568]

ISBN 978-3-89438-753-2

# NRhZ-ONLINE

## Neue Rheinische Zeitung

Aktueller Online-Flyer vom 06. September 2021 

[Fenster schließen](#)

Inland

Ein standhafter Soldat für den Frieden erklärt den Austritt aus der SPD

### Skandalöse Politik des Demokratieverrats

Von Jürgen Rose



Werter Genosse Vorsitzender, zu meinem durchaus großen Bedauern sehe ich mich veranlaßt, nach nunmehr fast 23 Jahren meine Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit sofortiger Wirkung zu beenden. Der Grund für meine Entscheidung liegt darin, daß ich es leid bin, seit über einem Jahr mit anzusehen, wie sich die SPD von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit ihren unantastbaren Grundrechten verabschiedet hat und sich – frei nach dem von mir hochgeschätzten Heribert Prantl – als ‚Lautsprecher der Virologie anstelle der Demokratie‘ geriert, allen voran der unerträglich mediengeile Genosse Lauterbach.

In der jüngst erschienenen, äußerst lesenswerten Brandschrift des Juristen, ehemaligen Richters und Staatsanwalts sowie langjährigen Ressortleiters der Süddeutschen Zeitung gegen die Maßlosigkeit und Unverhältnismäßigkeit der seit über einem Jahr andauernden, verbrecherisch dummen Corona-Politik finden sich jede Menge weiterer konziser Einlassungen wie nachfolgende Auswahl illustriert (entnommen aus: Heribert Prantl, Not und Gebot. Grundrechte in Quarantäne, München 2021.):

- „Noch nie in der Geschichte ist das Leben der Menschen außerhalb von Gefängnissen so strikt reguliert worden wie in der Corona-Zeit.“ (S.8)
- „Die Sicherheitsgesetze, die zur Zeit des Terrorismus verhängt wurden, fanden in der Corona-Zeit nicht nur ihre begrüßte Fortsetzung, sondern ihre willkommene Potenzierung.“ (S.8)
- „Mit begründungslosen Verordnungen hat die Verwaltung die Versammlungs- und Religionsfreiheit aufgehoben, die Freizügigkeit abgeschaltet, gewerbliche Tätigkeiten massiv beeinträchtigt, das Recht auf Bildung und Erziehung verdünnt; alte und behinderte Menschen wurden nur noch unzureichend versorgt.“ (S.10)
- „Der Ausnahmezustand lugt nicht mehr nur um die Ecke, er ist da.“ (S.37)
- „Dieses Maß der Mittel wird im demokratischen Rechtsstaat vom Recht bestimmt, nicht von Stimmungen und auch nicht von der Virologie.“ (S.42)
- „Die Grundrechtseingriffe im Corona-Jahr 2020 sind extremer, als man es in den sechziger Jahren befürchtete, als gegen die Notstandsgesetze demonstriert wurde.“ (S.50)
- Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 den Löffel abgegeben. Damals hat er die ‚epidemische Lage von nationaler Tragweite‘ festgestellt. Diese Feststellung war richtig, aber die damit verbundene Selbstentmachtung war falsch, gefährlich und anhaltend schädlich.“ (S.87)
- „In der parlamentarischen Demokratie gibt es eine Gestaltungspflicht des Gesetzgebers. Der Bundestag hat sich in der Corona-Politik dieser Aufgabe entzogen; er hat seine Pflicht verraten; er hat erlaubt, was das Bundesverfassungsgericht verboten hat: daß in bloßen Rechtsverordnungen der Verwaltung ‚originär politischer Gestaltungswille der Exekutive zum Ausdruck‘ kommt.“ (S.87)
- „Das Parlament hat die Demokratie beschädigt, weil es dem Volk zu verstehen gab, daß es zu schwach ist für Entscheidungen in Krisenzeiten.“ (S.88)
- „Die coronale Selbstverzweigung des Parlaments wird nicht beendet. Es ist makaber: Im Verteidigungsfall, dann also, wenn Deutschland militärisch angegriffen wird, hat das Parlament mehr Rechte als heute nach den Pandemie-Regeln.“ (S.89)

Nicht erwähnt ist in dieser Aufzählung die im Grundgesetz nicht vorgesehene exekutive Selbstermächtigung der sogenannten „Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)“ sowie darüber hinaus die mit der soeben verabschiedeten Neufassung des „Infektionsschutzgesetzes“ erfolgte Aushebelung des in der Verfassung verankerten Föderalismusgebotes.

An der vorstehend skizzierten skandalösen Politik des Demokratieverrats hat sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in exponierter Funktion als Regierungspartei in Tatgemeinschaft mit den Koalitionspartnern von der CDU/CSU

beteiligt. Angesichts dessen muß es freilich als noch skandalöser erscheinen, daß im Bundestag derzeit lediglich die FDP als die habituelle Partei der organisierten Niedertracht in Gestalt der Interessenvertretung der Besserverdienenden sowie die Westentaschen-Nazis von der AfD auf die verfassungsmäßigen Grundrechte der hierzulande lebenden Menschen pochen.

Wenn ich mir somit das Gebaren der Polit-Covidioten an den Schalthebeln der Macht, das erbärmliche Verhalten der parlamentarischen Schwachköpfe, die hirnlos jedes Ermächtigungsgesetz abnicken, sowie die überwältigende Mehrheit mathematisch-statistischer Analphabeten hierzulande, die obrigkeitshörig wie eh und je jeden regierungsamtlich angeordneten Schwachsinn mitmachen, ansehe, kann ich getreu Max Liebermann gar nicht so viel fressen wie ich kotzen möchte. All jenen Grundrechteverächtern sollte man eine Geistesgröße wie Friedrich von Humboldt um die Ohren hauen, der sich einstens entschieden gegen jede Staatstätigkeit äußert, welche die Freiheit der Bürger aus Sorge um den physischen oder moralischen Zustand der Nation einengt, und „das Princip, daß die Regierung für das Glück und das Wohl, das physische und moralische, der Nation sorgen muß, ... de(n) ärgste(n) und drückendste(n) Despotismus“ nennt und weiterhin anmerkt: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger, und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst, und gegen auswärtige Feinde nothwendig ist; zu keinem anderen Endzwecke beschränke er ihre Freiheit“ (Friedrich von Humboldt: Ideen über Staatsverfassung, durch die neue französische Constitution veranlaßt, 1791, zitiert nach Georg Geismann: Ethik und Herrschaftsordnung, Tübingen 1974, S. 50f).

Nachschauen könnten die Lautsprecher der Virologie auch mal bei Immanuel Kant, der im Hinblick auf jene Form von Staatsdespotismus lakonisch angemerkt hatte, daß man „vielleicht beweisen (könnte), daß dem anderen meine Handlung nützte -, aber er ist dabei doch nicht frey“ (a. a. O., S. 54).

Letztere Konklusion findet ihre schlagende Bestätigung durch keinen Geringeren als den langjährigen Außenminister der Sowjetunion, Andrej Gromyko, bekanntlich ein über jeden Zweifel erhabener „lupenreiner Demokrat“, um es mit dem berühmten Aphorismus des Genossen der Bosse, Gerhard Schröder, zu formulieren. Jener hatte zu Beginn der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Raison d'être der in seinem Lande herrschenden kommunistischen Diktatur in die berühmte Sentenz gefaßt: „Our purpose ... is the well-being of the people, „whether they like it or not““ (a. a. O.,

S. 54). Auf die aktuell nicht nur hierzulande herrschenden Verhältnisse gewendet lautet diese Maxime nur leicht modifiziert: „Our purpose is keeping people healthy, whether they like it or not“.

Ich denke hinreichend deutlich klargelegt zu haben, weshalb ich eine derartige Politik des Demokratieerrats weder zu unterstützen noch gar mich daran aktiv zu beteiligen gedenke.

In diesem Sinne verbleibe ich mit der sarkastischen Devise einer leider nur allzu kleinen Gruppe von Kunstschaffenden in unserem Lande, die sowohl noch ihre Tassen im Schrank als auch einen Arsch in der Hose haben und dafür selbstredend prompt von einer systemhörigen Rudeljournalaille aufs Übelste diffamiert wurden, nämlich:

allesdichtmachen  
niewiederaufmachen  
lockdownfürimmer

Online-Flyer Nr. 767 vom 05.05.2021

[Startseite](#)   [nach oben](#)

© 2021

NRhZ-Online - Neue Rheinische Zeitung

bzw. gekennzeichnete AutorInnen / Institutionen



Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft

Der folgende Text ist die ergänzte und aktualisierte Langfassung eines Beitrags, der in gekürzter Print-Version in „Ossietzky“ Nr. 8 v. 18.04.2020 erschienen ist. Update: Mai 2020

Internet-Veröffentlichungen des Beitrags unter anderem in:

**OSSIETZKY:**

<http://www.ossietzky.net/8-2020&textfile=5113>

(Langfassung, Stand: 24.04.2020)

**SCHATTENBLICK:**

<http://www.schattenblick.de/infopool/medien/altern/ossi1100.html>

Englische Übersetzung des Beitrags (Stand 24.05.2020):

**Thoughts and Theses on the Corona Exceptional State, by Rolf Goessner**

In: The San Francisco Bay Area Indymedia: Independent Media Center (Indybay)

<https://www.indybay.org/newsitems/2020/04/24/18832608.php>

**Rolf Gössner**

## **Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmestand**

*Sich an bestimmte Regeln zu halten, um seine Mitmenschen und sich selbst so gut wie möglich zu schützen, dürfte angesichts der Corona-Epidemie und ihrer Gefahren absolut sinnvoll sein – wenn damit die Ausbreitung des Virus verlangsamt, das krank gespaltene Gesundheitswesen vor Überlastung bewahrt und das Leben besonders gefährdeter Personen geschützt werden kann. Dennoch sollten wir die alptraumhafte Situation im Gefolge des Corona-Virus (SARS-CoV-2/Covid-19) kritisch hinterfragen sowie auf Verhältnis- und Verfassungsmäßigkeit überprüfen – gerade in Zeiten dirigistischer staatlicher Zwangsmaßnahmen, gerade in Zeiten allgemeiner Angst, Unsicherheit und Anpassung. Zumal die einschneidenden, unser aller Leben stark durchdringenden Maßnahmen letztlich auf Basis einer ungesicherten wissenschaftlichen Datenlage und widersprüchlicher Begründungen verhängt worden sind.*

*Die folgenden skeptischen Gedanken und zuspitzenden Thesen sollen dazu beitragen, die komplexe und unübersichtliche Problematik einigermaßen in den Griff zu bekommen und bürgerrechtliche Orientierung zu bieten für eine offene und kontroverse Debatte. Diese Debatte leidet leider noch immer und immer wieder unter Angst, Einseitigkeit und Konformitätsdruck, auch unter Diffamierung und Ausgrenzung: „Wer dieser Tage von Freiheitsrechten spricht“, so Charlotte Wiedemann in der „taz“ (schon am 25.03.2020), „wird leicht der Verantwortungslosigkeit bezichtigt (...). Und überhaupt: Kritik ist nicht an der Zeit! (...) Auch die Medien stehen unter Konformitätsdruck.“*

*Bei so viel Angst und seltener Eintracht sind Skepsis und kritisches Hinterfragen von vermeintlichen Gewissheiten und autoritären Verordnungen nicht nur angezeigt, sondern dringend geboten. Schließlich gehört das zu einer lebendigen Demokratie – nicht nur in Schönwetterzeiten, sondern gerade in solchen Zeiten wie diesen, gerade in Zeiten großer Gefahren, die nicht nur aus einer, sondern aus unterschiedlichen Richtungen lauern.*

**Erstens:** Das Corona-Virus gefährdet nicht allein Gesundheit und Leben von Menschen, sondern schädigt auch verbrieft Grund- und Freiheitsrechte, Rechtsstaat und Demokratie – „dank“ der obrigkeitstaatlichen Abwehrmaßnahmen, die tief in das Leben aller Menschen eingreifen: Abwehrmaßnahmen, die mit Sicherheit schwerwiegende gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Schäden und dramatische Langzeitfolgen verursachen.

**Zweitens:** Wir erlebten mit dem partiellen, aber dennoch weitreichenden „Shutdown“ im März/April 2020 einen gesundheitspolitischen Ausnahmezustand in Echtzeit und auf (sei-

nerzeit) unbestimmte Dauer – nach gewissen „Vollzugslockerungen“ seit Ende April „neue Normalität“ genannt (so SPD-Vizekanzler Olaf Scholz und CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn). Wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik wurden durch zwangsbewehrte Kontakt- und Versammlungsverbote flächendeckend elementare Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt: Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf Freizügigkeit, auf Handlungsfreiheit, auf Bildung, auf Versammlungs-, Meinungs-, Kunst- und Religionsfreiheit sowie Schutz von Ehe, Familie und Kindern, die Freiheit der Berufsausübung, die Gewerbe- und Reisefreiheit. Das gesamte private, soziale, kulturelle, religiöse und in weiten Teilen auch wirtschaftliche Leben eines ganzen Landes mit 83 Millionen Bewohnern war betroffen und kam weitgehend zum Erliegen – mit dem Ziel, damit Gesundheit und Leben zu schützen. Schutzgüter, denen ansonsten nicht immer so viel Wertschätzung zuteil wird: Denken wir nur etwa an die zeitgleiche, EU-politisch geduldete und mitverantwortete katastrophale Situation von Geflüchteten in griechischen Flüchtlingslagern oder an ausländische Arbeitskräfte in deutschen Schlachtbetrieben mit höchst prekären Produktionsbedingungen und beengten Unterkünften; oder aber denken wir an Agrargifte, Umweltbelastung, Verkehrstote durch Raserei, etwa 25.000 Tote pro Jahr durch multiresistente Krankenhaus-Keime, Zigtausende ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer, zahllose Tote und Verletzte infolge von Waffenexporten in Krisengebiete und an Diktaturen, verheerende Wirtschaftssanktionen oder Kriegsbeteiligungen.

**Drittens:** Unter den erlebten Bedingungen des Ausnahmezustands im März/April 2020 ist jede organisierte Gegenwehr und kollektive Meinungsäußerung im öffentlichen Raum weitgehend tabu – ob in Form von Protesten, Demonstrationen oder Streiks. So etwa Demos gegen den Ausnahmezustand, gegen die existenzbedrohenden Folgen einer bevorstehenden Wirtschaftskrise oder aber gegen die kollektive Verdrängung der grauenvollen Zustände in griechischen Flüchtlingslagern. So wird politische und soziale Teilhabe weitgehend ausgebremst, so werden Versammlungsfreiheit und Streikrecht per Allgemeinverfügung und Polizeigewalt ausgehebelt und damit in ihrem Wesensgehalt verletzt – zeitweise selbst dann, wenn die Aktivisten Sicherheits- und Abstandsregeln beachten. Ein verfassungsrechtliches Desaster mit polizeistaatlichen Anklängen, dem das Bundesverfassungsgericht endlich Mitte April 2020 Einhalt geboten hat. Generelle Verbote per Verordnung ohne Prüfung des Einzelfalls sind unzulässig (Az. 1 BvR 828/20). Auch in Zeiten von Corona müssen Versammlungen, dann eben unter geeigneten Auflagen, zugelassen werden, wie das inzwischen auch wieder geschieht. Allerdings recht eingeschränkt und – angesichts der Heterogenität so mancher Demo und oft nicht gelingender Abgrenzung gegen Rechtsaußen – unter Generalverdacht und starkem politisch-medialen Druck.

**Viertens:** Auch bei großer Gefahr sind staatliche Instanzen gehalten, gesetzes- und verfassungsgemäß zu handeln – was jedoch in Zeiten der „Corona-Krise“ und unter dem Primat der Gesundheitsvorsorge („überragendes Schutzgut der menschlichen Gesundheit und des Lebens“) nicht mehr durchgehend zu gelten scheint. Doch selbst in solchen Zeiten sind die sozialen Verwerfungen und gesundheitlichen (Langzeit-)Folgen der Beschränkungen des täglichen Lebens in eine verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen Freiheitsrechten, Gesundheit und Leben einzubeziehen – was vielfach offenbar nicht oder zu selten geschah. Auch die (Über-)Lebenschancen (in) einer Gesellschaft, insbesondere auch für sozial benachteiligte Menschen sind bei der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Gesundheitsschutz und Freiheitsrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, Menschenleben nicht gegen Menschenrechte. Im Übrigen gewährt der Staat nicht die Grundrechte, sondern er hat ihren Schutz zu gewährleisten und jede Einschränkung, jeden Eingriff auf Gesetz zu gründen und zu rechtfertigen. Denn in einem demokratischen Rechtsstaat müssen sich die Bürger\*innen auch in einer schweren Krise darauf verlassen können, dass in die Freiheits-, Teilhabe- und Schutzrechte nicht unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig eingegriffen wird, sondern jeweils die mildesten Mittel gewählt (und geeignete Ausgleichsmaßnahmen ergriffen) werden.

**Fünftens:** Doch eine solche differenzierende Rechtsgüter-Abwägung schien im Frühjahr 2020 mit etlichen der Allgemeinverfügungen und Verordnungen des Bundes und der Länder gerade nicht erfolgt zu sein: So war etwa in manchen Ländern wie Bayern oder Sachsen das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund untersagt – was im Falle einer polizeilichen Überprüfung die Privat- und Intimsphäre tangiert. In Berlin wurde das Lesen ei-

nes Buches auf einer einsamen Parkbank oder Picknick mit zwei Personen polizeilich geahndet. In Sachsen durften sich Bewohner nur im Umfeld ihrer Wohnungen bewegen; Bewohner mit Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern wurden praktisch des Landes verwiesen oder durften nicht einreisen usw. Solche paternalistischen Verbote sind weder aus epidemiologischer Sicht notwendig, noch sind sie verhältnismäßig. Sie grenzen an Schikane und Willkür; inzwischen sind sie weitgehend abgemildert oder aufgehoben worden.

**Sechstens:** Die meisten exekutiven Anordnungen des Bundes und der Länder dürften hinsichtlich Kontakt- und Versammlungsverboten womöglich ohnehin nicht verfassungsgemäß gewesen sein, weil dafür nach Auffassung mancher Verfassungsrechtler eine taugliche Rechtsgrundlage fehle. So sieht es u. a. auch die Staatsrechtlerin Andrea Edenharter: Das Infektionsschutzgesetz, auf das solche Verbotsmaßnahmen gestützt werden, erlaube individuell, zeitlich und räumlich nur „eng eingegrenzte Beschränkungen“. Wochenlange Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für das gesamte Land und seine gesamte, überwiegend gesunde Bevölkerung ließen sich daraus nicht ableiten; das verletze den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit (FR 26.03.20).

Grundrechte schützen den Freiheitsraum des Einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt, es sind Abwehrrechte der Bürger\*innen gegen den Staat. In zahlreichen Klagen gegen grundrechtsbeschränkende Corona-Maßnahmen nehmen Betroffene diese Abwehrrechte in Anspruch. Hunderte von Gerichtsurteilen sind inzwischen ergangen, die sich mit Rechtsakten des Bundes oder der Bundesländer zur Eindämmung der Corona-Epidemie befassen und weitere werden folgen. Ein Großteil dieser Entscheidungen betrifft Verordnungen, die Grundrechte einschränken, so etwa Kontakt- und Versammlungsverbote, Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht. Dagegen gerichtete Eilanträge auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung hatten vor den Verwaltungsgerichten zumeist keinen Erfolg, was sich aber in anschließenden Hauptsacheverfahren, zumindest im einen oder anderen Fall, änderte (z.B. bezüglich Quarantänepflicht nach Auslandsaufenthalt) bzw. ändern kann.

**Siebtens:** Auch die parlamentarische Demokratie leidet unter der „Corona-Krise“: Die Opposition scheint zeitweise weitgehend lahmgelegt, die demokratische Kontrolle ausgehebelt. „Die Angst vor der Krankheit hat die Demokratie aufgeessen“, diagnostiziert der Publizist Jakob Augstein („Der Freitag“). So erfolgte Ende März 2020 die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes, auf das u.a. die Versammlungs- und Kontaktverbotsmaßnahmen gestützt werden, weitgehend widerspruchslos im Schnellverfahren – ohne Experten-Anhörungen und ohne Politikfolgenabschätzung. Obwohl es sich doch um Maßnahmen von großer Tragweite handelt. Auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage kann der Bundestag die sogenannte *epidemische Lage von nationaler Tragweite* ausrufen, sobald eine „ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit“ festgestellt wird – mit der Folge, dass weitreichende Macht- und Entscheidungsbefugnisse vom Parlament auf den Bundesgesundheitsminister übertragen werden. Diesen Gesundheitsnotstand hat der Bundestag gleich nach der Gesetzesnovellierung Ende März 2020 öffentlich deklariert. Der Bundestag muss die Feststellung dieser Notlage wieder aufheben, „wenn die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr gegeben sind“. Wie und nach welchen Kriterien dies festgestellt und entschieden werden soll, bleibt jedoch vollkommen offen. Diese Feststellungsermächtigung des Bundestags ist befristet bis zum 31.03.2021; auch vom Bundesgesundheitsminister in einer epidemischen Lage ohne Zustimmung des Bundesrates erlassene Rechtsverordnungen treten erst danach außer Kraft, falls der Bundestag die „Lage“ nicht schon früher aufhebt.

**Achtens:** Nach dem Infektionsschutzgesetz, das sich streckenweise wie ein Polizeigesetz liest, können der Bundesgesundheitsminister und zuständige Behörden zur Gefahrenabwehr – unter Umgehung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes – Meldepflichten anordnen, Quarantäne-Bestimmungen erlassen, die Unverletzlichkeit der Wohnung durchbrechen, Vorgaben zur Versorgung mit Medikamenten und Schutzausrüstung machen, Einschränkungen der Bewegungs- und Reisefreiheit sowie Aufenthalts- und Kontaktverbote verfügen, ebenso Tätigkeitsverbote für bestimmte Berufsgruppen, Verbote von Veranstaltungen bis hin zur Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen etc.

Die Verbote der Bundes- und Landesbehörden sind mit Polizeigewalt durchsetzbar, Zuwiderhandlungen werden mit zuweilen drastischen Bußgeldern und Strafen bedroht.

Darüber hinaus ist der Bundesgesundheitsminister gemäß Infektionsschutzgesetz ermächtigt, Ausnahmen von geltenden Gesetzen und Verordnungen zu verfügen. Mit solchen Regelungen wird die verfassungsrechtliche Bindung der Regierung an Gesetze unterlaufen. Solche Blanko-Ermächtigungen der Bundes-Exekutive ohne parlamentarische Kontrolle und Ländermitwirkung (Bundesrat) unterminieren die Verfassungsgrundsätze der Gewaltenteilung und des Föderalismus, weshalb diese Ermächtigungsnormen nach Auffassung etlicher Verfassungsrechtler\*innen verfassungswidrig sein dürften.

**Neutens:** In der Krise besteht die Gefahr, dass ohnehin problematische Trends noch verstärkt werden: So etwa die seit Jahren forcierte staatliche Überwachung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) strebt anlässlich der aktuellen „Corona-Krise“ weiterhin die Ortung von Handys an, die zunächst noch verhindert werden konnte: Auf diese Weise könnten automatisiert Bewegungs- und Verhaltensmuster der Mobilfunk-Nutzer erstellt werden, um festzustellen, mit welchen Personen Infizierte an welchen Orten und zu welchen Zeiten Kontakt hatten. Das wäre ein schwerer Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Weitergabe anonymer Telekommunikationsdaten u.a. durch die Telekom an das Robert-Koch-Institut ist bereits Praxis. Ebenso Corona-Datenspende-Apps in Kombination mit Fitnessarmbändern und Smartwatches. Und künftig sollen es Apps auf Handys richten, die über Bluetooth sämtliche Kontakte zu anderen Handys mit Apps in der Nähe registrieren und für bestimmte Zeit speichern. Damit könnten im Falle der Infizierung eines der Handybesitzer die Kontaktpersonen auf digitalem Wege informiert werden, mit dem Ziel, dass sich die Betroffenen Corona-Tests unterziehen oder gleich in Quarantäne begeben. Die App-Nutzung solle auf „freiwilliger Basis und anonymisiert“ erfolgen. Ob das wirklich funktioniert, ist fraglich, vor allem wenn nicht eine starke Mehrheit von Handybesitzern solche Apps installiert. Denn eine solche Mehrheit wäre nötig, damit dieses Instrument überhaupt ausreichend Wirkung entfalten kann. Damit könnte sich der Druck auf Mobilfunk-Nutzer\*innen derart steigern, dass Freiwilligkeit nicht mehr gegeben wäre. Dies wäre übrigens auch der Fall, wenn demnächst etwa die Zulassung zu Kinos, Theatern, Konzerten oder Auslandsreisen vom Besitz einer Corona-App abhängig gemacht würde.

Im Übrigen ist bezüglich solcher Technologien schon deshalb besondere Vorsicht geboten, weil die digitale Überwachung sozialer Kontakte mehr als heikel wäre – und möglicherweise ein Einfallstor für weitere Begehrlichkeiten, wie etwa die verpflichtende Nutzung solcher Apps und möglicherweise auch für andere Zwecke. Von einigen Gesundheitsbehörden, wie etwa in Niedersachsen, werden bereits datenschutzwidrig und damit illegal persönliche Daten von Corona-Infizierten und Kontaktpersonen an die Polizei gemeldet. Inzwischen fliegen auch Polizei-Drohnen, so in Hessen und NRW, um Corona-Kontaktregeln aus der Luft zu überwachen und Menschen im öffentlichen Raum per Lautsprecher von oben zu ermahnen. Whistleblower Edward Snowden warnte angesichts der Corona-Überwachungsmaßnahmen und -pläne bereits vor einem weiteren Schritt in den Überwachungsstaat.

**Zehntens:** Noch eine Trend-Verstärkung droht im Zuge der „Corona-Krise“: Die Militarisierung der „Inneren Sicherheit“. So wird die Bundeswehr bereits per Amtshilfe im Logistik- und Sanitätsbereich und für Desinfektionsaufgaben unterstützend eingesetzt – was durchaus sinnvoll sein kann. Sie hat bereits 15.000 Soldaten für den Inlandseinsatz zur Unterstützung von Ländern und Kommunen mobilisiert, bereitet sich aber im Notfall auch auf die Unterstützung der Polizei vor, u.a. mit Militärpolizisten der Feldjäger für „Ordnungsdienste“ und zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Spiegel 27.03.20, IMI-Standpunkt 2020/010; bislang wohl noch nicht realisiert). Polizeiähnliche Exekutivbefugnisse des Militärs im Inland sind verfassungsrechtlich höchst umstritten, da Polizei und Militär, ihre Aufgaben und Befugnisse strikt zu trennen sind – eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte. Die Bundeswehr darf nicht zur nationalen Sicherheitsreserve im Inland werden, schon gar nicht mit hoheitlichen Kompetenzen und militärischen Mitteln. Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren ein solcher Trend zu verzeichnen. Doch Soldaten sind

keine Hilfspolizisten, sie sind nicht für polizeiliche Aufgaben im Inland nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern zum Kriegführen ausgebildet und mit Kriegswaffen ausgerüstet; und sie sind auch nicht dafür da, real existierende personelle Defizite der Polizei auszugleichen.

**Elftens:** Längst sind die gravierenden wirtschaftlichen Folgen der verordneten Corona-Einschränkungen des täglichen privaten, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in den Fokus geraten und sollen mit einem umfangreichen und milliardenschweren Hilfspaket der Bundesregierung abgemildert werden – was jedoch berufliche Existenznöte und unzählige Existenzverluste nicht verhindern wird. Weit weniger im Blick der öffentlichen Diskussion sind die drohenden sozialen Verwerfungen – besonders bedrohlich für sozial Benachteiligte, Arme, Obdachlose und Geflüchtete. Die ohnehin schon starke soziale Spaltung der Gesellschaft wird sich mit Sicherheit im Laufe der kommenden Jahre weiter verschärfen, wenn nicht mit effektiven Maßnahmen gezielt politisch gegengesteuert wird. Wie überhaupt gesellschaftlich-strukturelle Probleme, Fehlentwicklungen und Missstände in der Krise deutlicher und verschärft zum Vorschein kommen.

Auch die psychischen und gesundheitlichen Langzeitschäden werden zum gesellschaftlichen Problem: Denn die wochenlangen Kontakt- und Versammlungsverbote, Besuchssperren für Alten- und Pflegeheime, tausendfach verschobene Operationen sowie die weiteren Kontaktbeschränkungen und Verbote im „Lockerungsmodus“ können zu Vereinsamung und sozialer Verelendung führen, zu existentiellm Stress und psychischen Störungen, zu Spiel- und Alkoholsucht, zu Depressionen und Suizidgefahr, aber auch zu Aggressionen und häuslicher Gewalt, die schon spürbar zugenommen haben soll. All das sind Risikofaktoren für Krankheitshäufigkeit und höhere Sterblichkeit. „Wenn jetzt einzelne Todesfälle verhindert werden, sich dafür aber in den nächsten Jahren die Gesamtsterblichkeit in der Bevölkerung erhöht, wäre die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gewahrt“, mahnte Stefan Willich, der Direktor des Instituts für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Berliner Charité (Tagesspiegel 24.03.2020).

**Zwölftens:** Dass in angsterfüllten Zeiten der „Corona-Krise“ und der politisch und massenmedial stark befeuerten Unsicherheit nur wenige nach dem hohen Preis rigider staatlicher Eingriffe fragen, ist angesichts der gesundheitlichen Gefährdungen zwar auf den ersten Blick nachvollziehbar, aber auf Dauer kurzsichtig. Denn langfristig könnten sich Abwehrmaßnahmen dieser Art auf die Gesellschaft zerstörerischer auswirken als die Abwehrgründe selbst. „Ansteckend ist Corona und ansteckend ist die Angst davor“, schreibt Heribert Prantl („Süddeutsche Zeitung“) Mitte März 2020: „Angst macht süchtig nach allem, was die Angst zu lindern verspricht.“ Aber man müsse doch fragen, „was angerichtet wird, wenn Grundrechte und Grundfreiheiten stillgelegt und das gesellschaftliche Miteinander ausgesetzt werden.“ Und man müsse „nicht nur entschlossen gegen das Virus kämpfen, sondern auch gegen eine Stimmung, die die Grund- und Bürgerrechte in Krisenzeiten als Ballast, als Bürde oder als Luxus betrachtet“. Diese Stimmung ist, trotz vermehrter Unruhe und Gegenrede, noch längst nicht überwunden.

Wenn Gefahr und Verunsicherung nur groß genug erscheinen, dann nimmt der Großteil der Bevölkerung gesellschaftliche und individuelle Einschränkungen und damit zwangsläufig verbundene „Kollateralschäden“ offenbar zustimmend, resignierend oder aber willfährig hin, teilweise auch in vorseilendem Gehorsam. Anscheinend bekommt die Sehnsucht nach paternalistischer Führung und autoritären „Lösungen“, nach klaren Ansagen und Anordnungen sowohl in Zeiten des Terrors als auch in Zeiten von Corona erheblichen Auftrieb – überhaupt in Zeiten von Krisen, Katastrophen und Unsicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken autoritären Staat ist unüberhörbar. Und die Denunziation vermeintlicher Corona-Sünder hat Konjunktur, ebenso wie Verleumdung und Ausgrenzung selbst seriöser und fachkundiger Kritiker\*innen bestimmter Corona-Maßnahmen.

**Dreizehtens:** Die Akzeptanz der drastischen Einschränkungsmaßnahmen, mit denen extreme Eingriffe in die Freiheitsrechte verbunden sind, ist jedenfalls riesengroß: etwa 90 Prozent der Befragten waren damit ursprünglich einverstanden. Jeder Dritte wünschte sich sogar noch härtere Einschränkungen, Zweidrittel erwarteten noch weitere Verbote zur Vermeidung körperlicher und sozialer Kontakte. Nur acht Prozent der Bundesdeutschen hielten die Maßnahmen für überzogen (SZ 26.03.2020). Der Historiker René

Schlott spricht von „erschütternder Bereitwilligkeit seitens der Bevölkerung“, die Außerkräftsetzung von Rechten als alternativlos hinzunehmen, „die in Jahrhunderten mühsam erkämpft worden sind“. Er spricht angesichts der Kontaktsperren und Versammlungsverbote vom „Rendezvous mit dem Polizeistaat“ und warnt davor, die „offene Gesellschaft zu erwürgen, um sie zu retten“ (Augsburger Allgemeine 18.03.2020; Der Spiegel 1.04.20).

**Vierzehntens:** Doch trotz fortdauernder grundsätzlicher Akzeptanz in der Bevölkerung wachsen Unmut und Unzufriedenheit mit dem „Corona-Regime“, von dem niemand weiß, wie lange es noch gilt, wann und wie oft es weiter gelockert oder aber wieder verschärft wird. Tatsächlich aber wäre es absolut unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig, die ganze Bevölkerung für Monate weitgehend einzusperren – oder gar so lange, bis ein Impfstoff gefunden ist und eingesetzt werden kann, wie es zuweilen zu vernehmen ist. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, warnt vor der „Erosion des Rechtsstaats“, sollten sich die „extremen Eingriffe in die Freiheit aller“ noch lange hinziehen (faz.net 2.04.20). Politik und Verwaltung seien deshalb verpflichtet, immer wieder ernsthaft zu überprüfen, ob, wann und wo weniger einschneidende Maßnahmen möglich sind. Doch eine offen und demokratisch geführte Debatte über tragfähige, nachvollziehbare Exitstrategien, die aus der Lähmung des öffentlichen Lebens herausführen könnten, sind noch nicht wirklich in Sicht – auch wenn seit 20.04. Lockerungen gelten, die aber mit neuen Verschärfungen verbunden sind, wie dem Zwang, in bestimmten Örtlichkeiten Gesichtsmasken zu tragen oder in der Gastronomie Kontaktformulare mit persönlichen Daten auszufüllen. Die öffentliche Debatte um Verhältnismäßigkeit und verantwortbar abgestufte Ausstiegsszenarien ist weiterhin dringend nötig.

**Fünftehtens:** Die Corona-Notstandsmaßnahmen führen mit Sicherheit in eine scharfe Wirtschafts-, Gesellschafts-, Demokratie-, Rechtsstaats- und Verfassungskrise. Und es besteht die Gefahr, dass sie einen Beschleunigungs- und Gewöhnungseffekt auslösen in Richtung Normalisierung von Ausnahmerecht. Vizkanzler Olaf Scholz und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sprechen ja bereits von „neuer Normalität“ auf unbestimmt lange Zeit. Zu Recht fragt Heribert Prantl, ob die „Corona-Krise“ wohl „zur Blaupause für das Handeln in echten oder vermeintlichen Extremsituationen“ werden könnte. Und womöglich nicht nur in Extremsituationen, sondern auch im Alltag. Denn der Ausnahmezustand im modernen Präventionsstaat, in dem wir schon seit Längerem leben, tendiert dazu, zum rechtlichen Normalzustand der Krisenverhütung und Krisenbewältigung zu mutieren. So wie im Zuge der Antiterror-Aufrüstungspolitik nach 9/11, als der „Ausnahmezustand“ nach und nach verrechtlicht worden ist – mit weitgehend unbefristeten „Sicherheitsgesetzen“, die Freiheitsrechte stark beschneiden und längst schon als „Notstandsgesetze für den Alltag“ qualifiziert werden können. Nun folgt also die Verrechtlichung des Gesundheitsnotstands; und auch hier droht der Ausnahmezustand zum Normalzustand zu werden – wie es der Soziologe Ulrich Beck angesichts der Entwicklung einer „Risikogesellschaft“, in der wir längst leben, schon Mitte der 1980er Jahre prognostiziert hatte. Jetzt ist höchste Wachsamkeit geboten, damit sich der neue Ausnahmezustand nicht allmählich normalisiert und die autoritäre Wende sich nicht verfestigt.

**Dr. Rolf Gössner**, Mitherausgeber von „Ossietzky“ ([www.ossietzky.net](http://www.ossietzky.net)) und „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ ([www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de)), ist Anwalt, Publizist, Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte ([www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)) sowie Mitglied der Jury zur Verleihung des „BigBrotherAwards“ ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)). Autor / Herausgeber zahlreicher Bücher und Aufsätze zu Innerer Sicherheit (Geheimdienste, Polizei, Justiz), Bürgerrechten und demokratischem Rechtsstaat.

Bei diesem Text handelt es sich um die ergänzte und aktualisierte Langfassung eines Beitrags, der in gekürzter Version zuerst in der Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft „Ossietzky“ Nr. 8 v. 18.04.2020 erschienen ist. Update des vorstehenden Textes: Mitte Mai 2020.



**Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft**

Herausgeber\*innen: Matthias Biskupek, Rainer Butenschön, Daniela Dahn, Rolf Gössner, Ulla Jelpke, Otto Köhler. Begründet 1997 von Eckart Spoo. Erscheint im Ossietzky Verlag GmbH, Siedendolsleben 3, 29413 Dähre ([ossietzky@interdruck.net](mailto:ossietzky@interdruck.net)). Internet: [www.ossietzky.net/](http://www.ossietzky.net/)

Rolf Gössner

# Menschenrechte und Demokratie im Ausnahmestand

## Gedanken und Thesen zum Corona-Lockdown, zu »neuer Normalität« und den Folgen

Das breit aufgefächerte Themenfeld, das Rolf Gössner mit seinen 18 Gedanken und Thesen zum alptraumhaften Corona-Ausnahmestand und zur »neuen Normalität« aufmacht, soll dazu beitragen, die komplexe und unübersichtliche Problematik der Corona-Folgen einigermaßen in den Griff zu bekommen und bürgerrechtliche Orientierung zu bieten für eine offene, kritische und kontroverse Debatte. Denn die gesellschaftliche Debatte in der »Corona-Krise« hat lange Zeit unter Angst und Konformitätsdruck gelitten und leidet noch immer darunter – auch wenn Zweifel,

Kritik und Gegenstimmen längst lauter geworden sind, sich aber mitunter auch skurril bis gefährlich verirren.

Skepsis und kritisch-konstruktives Hinterfragen vermeintlicher

Gewissheiten und autoritärer Verordnungen sind nicht nur angezeigt, sondern dringend geboten – ebenso wie die Überprüfung rigoroser Abwehrmaßnahmen und Grundrechtseingriffe auf Verhältnis- und Verfassungsmäßigkeit. Schließlich kennzeichnet das eine lebendige Demokratie und einen demokratischen Rechtsstaat – nicht nur in Schönwetterzeiten, sondern gerade in Zeiten großer Unsicherheit und Gefahren, die nicht nur aus einer, sondern aus unterschiedlichen Richtungen lauern, gerade in Zeiten, die nicht nur die Gegenwart, sondern in besonderem Maße auch unsere Zukunft schwer belasten.

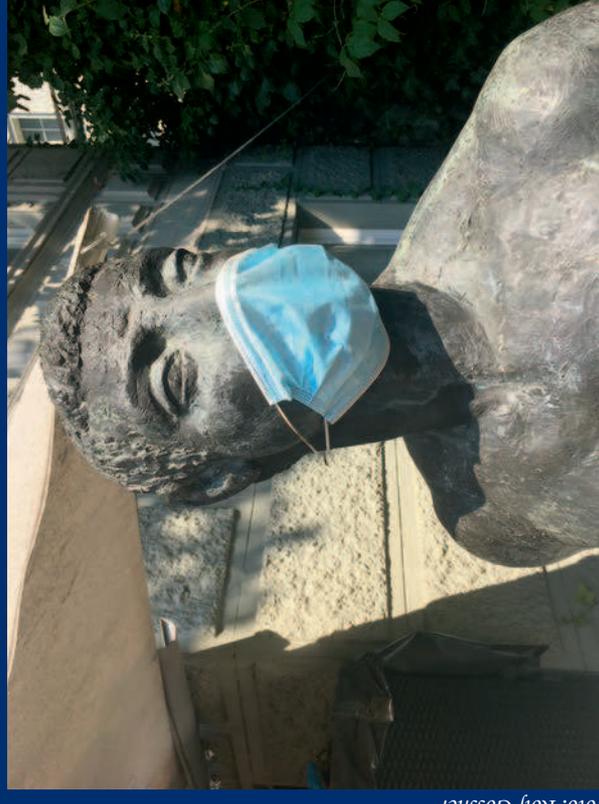


Foto: Rolf Gössner

Vereinigung Demokratischer  
Juristinnen und Juristen e. V. (Hrsg.)

Rolf Gössner

## Menschenrechte und Demokratie im Ausnahmezustand

### Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Menschenrechte und Demokratie im Ausnahmezustand .....   | 4  |
| Gedanken und Thesen zum Corona-Lockdown,<br>zu »neuen Normalität« und den Folgen .....   | 6  |
| Literaturhinweise zum Thema ( <i>Auswahl</i> ) .....   | 30 |
| Informationen und Stellungnahmen von<br>Bürgerrechtsorganisationen ( <i>Auswahl</i> ) .....  | 32 |
| Internet-Portale zu Corona ( <i>Auswahl</i> ) .....  | 33 |
| Veröffentlichungen früherer Fassungen der »Gedanken und<br>Thesen zum Corona-Ausnahmezustand« in Büchern,<br>Zeitschriften und Internet-Portalen .....   | 33 |
| Resonanz auf die Erstveröffentlichung des Beitrags in<br>»Ossietzky« (April 2020) .....  | 35 |
| VDJ-Mitteilung vom 22. April 2020: Demokratie- und<br>Grundrechteabbau in der Corona-Krise beenden!<br>Verfassungskonformer Gesundheitsschutz muss differenziert<br>und gefahrenbezogen sein ..... | 37 |
| Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e. V.,<br>VDJ-Pressemitteilung vom 15.09.2020<br>Rolf Gössner erhält den Hans-Litten-Preis 2020 .....  | 41 |
| Kurzporträt der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und<br>Juristen (VDJ) .....   | 42 |
| Anmerkungen .....  | 44 |

Hiermit bestelle ich verbindlich:

|       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| ..... | Exemplare »Menschenrechte und Demokratie<br>im Ausnahmezustand« von Rolf Gössner (52 S.) |                  |
|       | 1 Expl. für  | 3,00 Euro        |
|       | 2-5 Expl. für je   | 2,50 Euro        |
|       | 6-10 Expl. für je  | 2,00 Euro        |
|       | ab 11 Expl. für je   | 1,50 Euro        |
|       | <b>zzgl. Versandkosten (in BRD)</b>  | <b>1,90 Euro</b> |
|       | <b>gesamt</b>  | <b>... Euro</b>  |

Name | Vorname

Straße | Nr.

PLZ | Wohnort

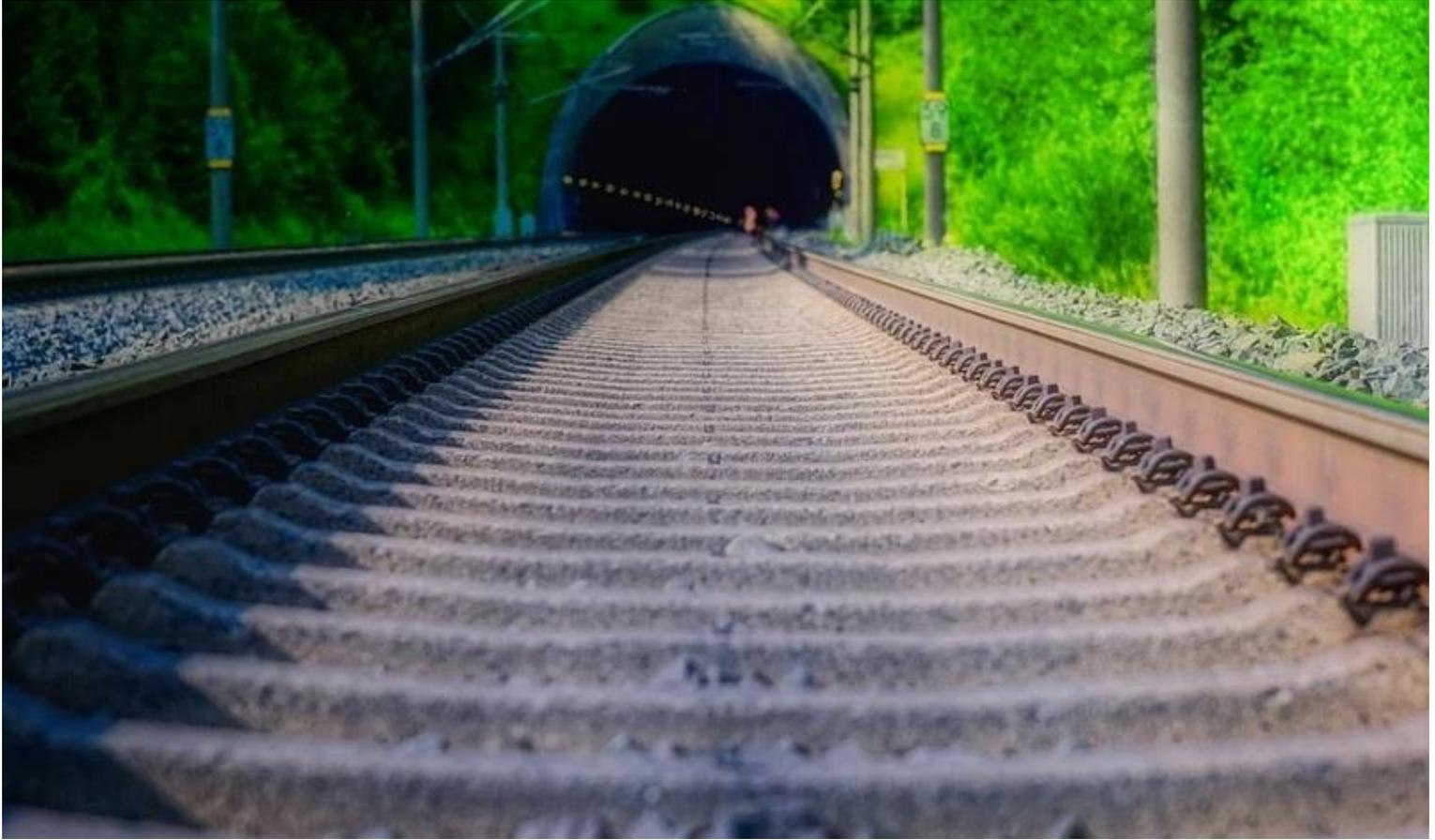
Datum | Unterschrift

**Bitte bestellen Sie schriftlich:**  
ossietzky@interdruck.net

Ossietzky Verlag GmbH  
Siedendolsleben 3 · 29413 Dähre

# Bundeswehr: Infrastruktur-Schutz statt Kriegseinsätze

[Uwe Werner Schierhorn](#) • 2021-06-13 • [1 Kommentar](#)



*Bundeswehr: Infrastruktur-Schutz statt Kriegseinsätze*

Antrags-Code: **Vorschlag-2021-06-332**

Bundeswehrangehörige könnten sich qualifizieren lassen, um die Infrastruktur zu schützen. Ob sie dem Innenministerium zugeordnet werden muss geklärt werden. Bundespolizei und THW sind überfordert.

„Oberleitung der Bahn gestohlen. Bahnverkehr steht still. Busse werden eingesetzt.“ „Kraftwerk gehackt – Stromausfall“. Solche Meldungen sind sehr real und werden in Dokus analysiert. Wenn der Strom ausfällt, gibt es keine Kommunikation, kein Verkehr, Chaos! Wir hier in Mitteleuropa sollten besonderes Interesse haben, da wir völlig abhängig sind von einer intakten Infrastruktur. Dokumentationen belegen dies. Es wird sicherlich gegenwärtig schon viel getan, aber es reicht bei weitem nicht aus. Zum Beispiel ist die Bundespolizei personell nicht in der Lage, 30.000 km Schienennetz zu überwachen, auf dem ICEs mit bis zu 300 km/h verkehren. Auch dem Technischen Hilfswerk THW fehlt Manpower. Die Aufgaben wären riesig, wenn nicht gigantisch und verlangen die verschiedensten Qualifikationen. Es verlangt nach vielen neuen Technologien. Hier könnte sich die Rüstungsindustrie konvertieren. Bundeswehrangehörige könnten sich qualifizieren lassen. Ob sie dann dem Innenministerium zugeordnet werden müssen ist zunächst unklar.

## Externes Video

<https://www.youtube.com/watch?v=0E2m2y7JSeE>

„Die Aufgaben wären riesig...“ Und zwar schon heute, ganz zu schweigen aber von der Zukunft. Wir müssen den Klimaschutz über die Verlagerung der Mobilität vom Individualverkehr auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr schaffen. Das erfordert massiven Ausbau, Verdichtung und kürzere Taktung des Schienenverkehrs. Mit den vorhandenen Ressourcen bei THW und Feuerwehr wird der Schutz dieser Infrastruktur nicht zu leisten sein.

# Bundeswehr: Kampfmittelbeseitigung statt Kriegseinsätze

[Uwe Werner Schierhorn](#) • 2021-06-13 • [1 Kommentar](#)



*Bundeswehr: Kampfmittelbeseitigung statt Kriegseinsätze*

---

Antrags-Code: **Vorschlag-2021-06-333**

Bundeswehrangehörige könnten sich qualifizieren lassen, um chemische oder nukleare Kampfmittel zu beseitigen. Die Landespolizei ist überfordert. Unterstellung Innenministerium?

Die Meere und damit auch Ost- und Nordsee sind voller Munition der Weltkriege in Form von vollgeladenen Schiffen, die nach der Befüllung bewusst versenkt wurden. Das schien vor Jahrzehnten die einzig praktikable Lösung zu sein. Da es sich meist um Gasgranaten handelt, also um chemische Kampfstoffe, liegen tickende Zeitbomben im wahrsten Sinne des Wortes vor uns, während wir z.B. unbefangen im Meer baden. Die Korrosion schreitet unbeirrt fort. Die Konsequenzen für Umwelt und Menschen wären drastisch. Weiterhin werden über einen Zeitraum von 70 Jahren über 50 Atomsprengköpfe vermisst, meist in den Weltmeeren. Entweder lose verstreut oder in Ubooten bzw. abgestürzten Flugzeugen auf dem Meeresboden liegend in einer Tiefe bis zu 11 km. Das arktische Meer ist ein Friedhof von Ubooten mit Atomreaktoren. Dokumentationen belegen dies. Die Aufgaben wären riesig, wenn nicht gigantisch und verlangen die verschiedensten Qualifikationen. Es verlangt nach neuen Technologien, um bspw.: 1. einen Plutoniumkern hinter 11 km Abschirmung in Form von Meerwasser zu erkennen und damit einen Sprengkopf zu orten, 2. ein halb zerstörtes Uboot oder Flugzeug zu heben oder 3. einerseits fast durchkorrodierte Gasgranaten so SICHER wie möglich zu bergen, andererseits so SCHNELL wie möglich zu bergen, um voran zu kommen. Hier könnte sich die Rüstungsindustrie konvertieren. Bundeswehrangehörige könnten sich qualifizieren lassen. Ob sie dann dem Innenministerium zugeordnet werden müssen ist zunächst unklar. Marine und Polizei verfügen über genügend Schiffe. Die Landespolizei ist überfordert.

## Externes Video

<https://www.youtube.com/watch?v=XcFBbcnWi7Q>

Das ist eine sehr wichtige defensive Fähigkeit, die die Bundeswehr aus ihrem militärischen Auftrag heraus ohnehin hat. Ich wüsste nicht, was dagegenspricht. Dass Zivil- und Katastrophenschutz im Innenressort angesiedelt sind, kann kein Hindernis sein.

Sie sind hier: [Start](#) » [Ökomix](#) » Klimakiller Militär (1)

## Klimakiller Militär (1)

Montag, 9. Dezember 2019 in [Ökomix](#)



„Die größten Umweltverschmutzer der Welt sind nicht puspende Kühe oder entwässerte Moore. Und auch keine Diesel-Autos in deutschen Städten, sondern das Pentagon, bzw. das US-Militär.“<sup>[1]</sup> Dennoch sucht man im Kyoto-Klimaabkommen vom November 2015 das Wort „Militär“ vergebens.<sup>[2]</sup> Auf Druck der US-Regierung wurde das Militär zunächst von UN-Klimaabkommen ausgenommen. Auch in den aktuellen Klimadebatten kommt das Militär so gut wie nie vor. Höchste Zeit, dies zu ändern.

### Krieg ist Umweltzerstörung

Durch Kriege verursachte Umweltzerstörung und menschliches Leid sind nicht bezifferbar. Die Zerstörung von Städten und ganzen Landstrichen durch den Ersten und Zweiten Weltkrieg sind kaum erfassbar. Hiroshima und Nagasaki wurden durch Atombombenabwürfe fast vollständig zerstört. Noch heute leiden Überlebende an den Spätfolgen der radioaktiven Verstrahlung. Im Vietnam-Krieg in den 1960er-Jahren setzte das US-Militär

großflächig das Entlaubungsmittel Agent Orange ein, um Wälder und Nutzpflanzen zu zerstören. Bis heute kommen in Vietnam Kinder mit genetischen Schäden zur Welt. Das Nachbarland Laos wurde schwerer bombardiert als Deutschland im 2. Weltkrieg. In Laos liegen heute, über 50 Jahre danach, noch 80 Millionen Streumunitions-Blindgänger. Dadurch sind weite Gebiete landwirtschaftlich nicht nutzbar und Menschen werden durch Blindgänger getötet oder verstümmelt. Im Irakkrieg brannten monatelang Ölfelder, wurden große Mengen Erdöl in die Umwelt entlassen. Im Irakkrieg, im Jugoslawien-Krieg und jetzt auch in Syrien[3] wurde Munition mit abgereichertem Uran eingesetzt, das Spuren von Plutonium enthält. Diese hochgiftige[4] Munition verursacht Krebs und genetische Defekte.[5] Die Halbwertszeit beträgt 4,5 Milliarden Jahre.[6] Im Irakkrieg von 1991 und 2003 wurden mindestens 400.000 kg dieser Munition eingesetzt.[7]

Auch die Bilder der bombardierten syrischen Ortschaften stehen uns noch vor Augen. Für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude in Syrien werden Millionen Tonnen Zement benötigt. Die Zementherstellung ist eine der größten industriellen Treibhausgasquellen.

Kriege vernichten also nicht nur Menschenleben und materielle Werte, sondern sind auch gewaltige Umweltzerstörer. Umweltzerstörung durch das Militär findet aber nicht nur durch Kriege statt, sondern bereits in Friedenszeiten.

Weltweit existieren noch etwa 13.800 Atomsprengköpfe. Durch einen Unfall, ein Missverständnis oder das Fehlverhalten eines Präsidenten kann jederzeit ein Atomkrieg beginnen. Dies hätte nicht nur für Menschen, sondern auch für die Umwelt und das Klima unvorstellbare Folgen.

## Ressourcenverschwendung durch Militärausgaben

Nach den UN-Klimaabkommen müssen die Vertragsstaaten ihren Treibhausgasausstoß und ihre Klimaziele an die UN berichten. Das Militär war davon zunächst ausgenommen. Auch deshalb sind verlässliche Daten zur Gesamtbelastung des Weltklimas durch das Militär nur näherungsweise zu ermitteln.

Nach unbestrittenen Zahlen haben die USA mit Abstand die höchsten Rüstungsausgaben: 2018 waren es 649.000.000.000 Dollar (649 Milliarden), etwa ein Drittel der weltweiten Rüstungsausgaben, mehr als das Zehnfache von Russland.[8]

Die weltweiten Rüstungsausgaben betragen 2018 mindestens 1.822 Milliarden Dollar.[9]

Zum Vergleich: Die UNO würde jährlich 300 Mrd. Dollar benötigen, um ihre „Millenniumsziele“ zu erreichen, wie die Bekämpfung von Armut und Hunger, Bildung für alle, Senkung der Kindersterblichkeit, Gesundheitsversorgung und ökologische Nachhaltigkeit.[10]

## Fossile Energie

Das Pentagon (US-Verteidigungsministerium) ist nach offiziellen Angaben der größte institutionelle Einzelverbraucher von Erdöl, und damit der größte institutionelle Erzeuger der Welt von Treibhausgasen.[11]

Die US-Luftwaffe hat mit 4.000 Kampf- und Transportflugzeugen mehr Flugzeuge als alle US-Fluggesellschaften und verfeuert ein Viertel des weltweit verbrauchten Flugbenzins.[12]

Wissenschaftler der Universitäten Durham und Lancaster erhielten durch eine Anfrage bei der US Defense Logistics Agency offizielle Zahlen zum Ölverbrauch des US-Militärs: 2017 benötigte demnach das US-Militär täglich 42,9 Millionen Liter Öl, entsprechend einem Gesamtausstoß 2017 von mindestens 25 Millionen Tonnen Kohlendioxid[13], mehr als Portugal, Schweden oder Dänemark.[14]

Allerdings sind diese offiziellen Angaben zu niedrig: Zum einen enthalten sie nicht den Ölverbrauch für die Militärstützpunkte außerhalb der USA. Tom Cutler, ehemaliger Vorsitzender des „Petroleum Planning Committee“ der NATO schätzt, dass der Ölverbrauch des US-Militärs „bis zu einem Drittel“ im Ausland erfolgt.[15] Zum anderen enthalten die offiziellen Zahlen nicht das Öl, das dem US-Militär umsonst oder unter Marktpreis geliefert wird, zum Beispiel von arabischen Ölförderländern. Ebenso wenig enthalten diese Zahlen den Ölverbrauch von Subunternehmen[16] des Militärs, von gemieteten oder geleasten Einrichtungen und Fahrzeugen. Der US-Wissenschaftler Barry Sanders schätzt deshalb, dass der gesamte Ölverbrauch des US-Militärs mit eher 60 Millionen Tonnen jährlich anzusetzen ist.[17]

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Neta Crawford, Professorin an der Boston University. In ihrer umfangreichen Studie[18] wird nicht nur die Erdölverbrennung berechnet, sondern der Gesamtausstoß von Treibhausgasen durch das (US-)Militär: jährlich mindestens 60 Millionen Tonnen CO<sup>2</sup>. Dazu müssten noch die Treibhausgasemissionen hinzugezählt werden, die bei der Herstellung der Militärgüter entstehen. Damit kommt diese Untersuchung auf einen jährlichen Gesamtausstoß des US-Militärs von 340 Mio. Tonnen CO<sup>2</sup>, 15% der gesamten industriellen Treibhausgasemissionen der USA.[19] Das entspricht 1.819,2 Mrd. PKW-Kilometern<sup>[20]</sup>, dreimal soviel wie der gesamte jährliche PKW-Verkehr in Deutschland.[21] Oder anders: 90 Millionen Autos könnten so je 20.000 Kilometer jährlich fahren.

Militärfahrzeuge und Militärflugzeuge sind nicht auf Sparsamkeit, sondern auf Höchstleistung getrimmt, verbrauchen also wesentlich mehr Treibstoff als zivile Fahrzeuge und Flugzeuge. Beispiele:

- Die 60.000[22] „HUMVEES“ der US-Armee verfeuern 60 bis 120 Liter Diesel auf 100 km.[23]
- Ein B2-Tarnkappenbomber hat bis zu 111.000 Liter Flugbenzin an Bord. Verbrauch mindestens 600/l pro 100 km.[24]
- Zum Vergleich: Der Verbrauch eines Passagierflugzeugs A320 beträgt auf einem Mittelstreckenflug etwas mehr als die Hälfte, und das mit dem weniger giftigen Kerosin der zivilen Luftfahrt.
- Ein B52-Bomber mit seinen acht Triebwerken bläst 208 Flugbenzin Liter pro Minute in die Luft.[25] Ein F4-Phantom-Jäger braucht ca. 6.000 l/Std, bei Überschallflug fast das Zehnfache[26].
- Die US-Luftwaffe verbraucht ein Viertel des weltweiten Flugbenzins.
- Die ca. 1.500 M1-Abrams-Panzer der US-Armee benötigen rund 400 l/100km[27], nach anderen Angaben ca. 1.000 Liter pro Stunde.
- Die US-Armee schätzte zu Beginn des Irakkriegs 2003 ihren Treibstoffbedarf auf 60 Mio. Liter pro Woche.[28] Der Irak-Krieg ergab letztlich 250 – 500 Millionen Tonnen CO<sup>2</sup>-Ausstoß.[29]
- Das Pentagon produziert mehr hochgiftigen Müll als die fünf größten amerikanischen Chemiekonzerne

zusammengenommen.[30] Der US-Kongress (House of Armed Services Committee) ermittelte, dass allein in den USA 126 Militärstützpunkte (von rund 800 Standorten weltweit) umweltverseucht sind. Die Sanierungskosten wurden auf mindestens 500 Milliarden Dollar geschätzt.[31]

- Selbst ein Bericht des US-Kongresses bezifferte den Erdölverbrauch der US-Streitkräfte für das Jahr 2011 auf 18,6 Mrd. Liter. Etwa so viel, wie sämtliche Autos in Großbritannien jährlich.[32]
- 140 Länder emittieren weniger Treibhausgase als das US-Militär.[33] Wäre das Pentagon ein Land, wäre es sogar nach diesen konservativ ermittelten Zahlen der 55st-größte Erzeuger von Treibhausgasen.

## Und Russland?

Russland ist eine der größten Militärmächte der Welt und verfügt über gewaltige Vorkommen an Öl und Gas. Die nationalen Preise für fossile Treibstoffe sind entsprechend niedrig und bieten wenig Anreiz zum Energiesparen. Marode Ölpipelines verursachen enorme Umweltschäden.[34] Wie alle anderen Militärs der Welt wäre auch das russische Militär ohne Erdöl nicht funktionsfähig. Und entsprechend hoch dürfte der Einfluss des russischen Militärs auf das Klima sein.

Der generelle Umgang mit Naturressourcen in Russland lässt vermuten, dass das Militär von dieser Herangehensweise nicht ausgenommen ist: Entsorgung von radioaktiven Abfällen und ganzen Atomreaktoren im Meer[35], mindestens 6 gesunkene Atom-U-Boote[36], die auf Jahrtausende in den Tiefen der Weltmeere strahlen, jährlich 15 Millionen Tonnen Erdöl, die in Westsibirien im Boden versickern (die größte Ölpest der Welt),[37] drei große Anlagen zur Produktion von waffentauglichem Plutonium inmitten von Städten (Ozersk, Seversk, Selesnogorsk).[38]

Wegen der allgemeinen Geheimhaltung von Daten in Russland liegen kaum öffentlich zugängliche Zahlen für den Ausstoß von Treibhausgasen durch das russische Militär vor. Beim Vergleich mit den USA ist aber zu berücksichtigen, dass der Militärhaushalt der USA mehr als das Zehnfache des russischen beträgt (nach unbestrittenen Zahlen des SIPRI[39]). Höhere Militärausgaben bedeuten mehr Panzer, mehr Fahrzeuge und Flugzeuge, also auch größeren Ausstoß von Treibhausgasen.

Dass auch das russische Militär zu den großen Klimakillern gehört, steht dennoch außer Frage.

Zur Veranschaulichung nur zwei Beispiele:

- Der zweitmodernste[40] Kampfpanzer der russischen Streitkräfte, der T-90, verbraucht 375 bis 550 l/100km,[41] das 50 bis 70fache eines durchschnittlichen deutschen PKWs.
- Das russische Kampfflugzeug Mig-21, eines der weltweit meistgebauten und meistverwendeten Kampfflugzeuge, verbrennt in der Version M bis zu 4,17 Liter pro Sekunde! [42]

*Dr. Maik Schlurhoff, gemeinsam mit Roland Didra und Helmut Luz*

*Bild: Von Irakern angezündete Ölförderanlagen in Kuwait im März 1991, gemeinfrei. Dieses Bild wurde von einem Mitglied der United States Army während der Ausführung seiner Dienstpflichten erstellt. Als eine Arbeit*

# Umweltterror durch Militär auch ohne Krieg

von Reiner Braun, Kampagne Stopp Air Base Ramstein

Am Neujahrstag 2018 rufe ich nicht dazu auf. Ich warne - Alarmstufe rot für unsere Welt. Konflikte haben sich vertieft und neue Gefahren sind aufgetreten. Globale Ängste vor Atomwaffen sind am stärksten seit dem Kalten Krieg. Der Klimawandel bewegt sich schneller als wir. [...]

UN-Generalsekretär Antonio Guterres in einer kurzen Neujahrsbotschaft zum Jahreswechsel 2017/2018

Quelle: [www.unric.org](http://www.unric.org)

„Das Klima gefährdet den Weltfrieden“ heißt es unisono bei IPCC und Fridays for Future (FFF) oder wie es auf der Webseite von FFF formuliert ist:

„Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.“

Aber welche Rolle spielt denn nun Militär und Krieg?

Es sollten schon alle Alarmglocken angehen: Militär wurde als Klimakiller bewusst aus dem Kyoto Protokoll und den andern UN-Klimadokumenten einschließlich der Charta von Paris ausgeklammert – auf Druck der USA und der NATO-Staaten. Damit gibt es nicht nur keine internationale Berichtsverpflichtungen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß, sondern auch keine definierten Reduktionsziele – die „Sicherheit der USA“ ist vorrangig gegenüber dem Überleben der Menschheit.

Ist Militär und Krieg nicht nur für Flüchtlingsströme, für Zerstörung und Tod verantwortlich, ist Militär ein Umweltterrorist?

## Emsland: Moorbrände nach Raketenübungen

Im September 2018 gab es im Emsland einen wochenlangen Moorbrand, nachdem auf dem dortigen Übungs Gelände der Bundeswehr Raketen verschossen wurden. Nicht nur eine empfindliche Flora und Fauna wurden zerstört, sondern auch große Mengen CO<sub>2</sub> und Feinstaub freigesetzt – eine fast tägliche Zerstörung der Umwelt durch Militär, in diesem Fall medial etwas aufgepeppt durch den Brand und

die stinkenden Rauchschwaden. Auch nach dem Brand werden weitere Waffentests auf dem Gelände durchgeführt.

## Krieg der verbrannten Erde hat Tradition

Kriege und bewaffnete Konflikte zerstören Umwelt, ein Allgemeinplatz. Fast ist man geneigt zu fragen: was sollen sie denn sonst zerstören, wenn nicht Mensch, Natur und Umwelt. Ein kurzer Blick in die Geschichte veranschaulicht die Dimension: in vielen Kriegen der Geschichte wurde die Umwelt Opfer einer Politik der verbrannten Erde. Bewaffnete Konflikte verbrauchen und belasten natürliche Ressourcen (Luft, Wasser, Boden, Land, Wälder und Ozeane), belasten öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen (z. B. Energie, Gesundheit, Abwasser, Müllabfuhr) und haben negative Auswirkungen auf den Erhalt von Wildtieren und Lebensräumen.

Felder wurden verbrannt, Gewässer vergiftet und Land unbrauchbar gemacht, um der Bevölkerung und gegnerischen Truppen die Existenzgrundlage zu entziehen. Katastrophal war die Zerstörung von Deichen.

## Vietnam: Krieg gegen Wälder und Nutzpflanzen

Der Vietnam-Krieg in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts war der erste Krieg, der sich gezielt gegen Natur und Umwelt richtete. Das US-Militär setzte großflächig das Entlaubungsmittel Agent Orange ein, um Wälder und Nutzpflanzen zu zerstören. Damit sollte die Nutzung des Dschungels zum Versteck und den Nachschub des Gegners unterbunden werden. Bei Millionen Menschen in Vietnam führte dieses zu Erkrankungen und Todesfällen – bis heute kommen in Vietnam Kinder mit genetischen Schäden zur Welt.

Die Vernichtung erreichte ein neues Ausmaß mit dem Einsatz von Atombomben der USA gegen die japani-

schen Städte Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Durch die kombinierte Wirkung von Hitze, Druck und Strahlung wurden nicht nur hunderttausende von Menschen ausgelöscht, sondern auch die lokale Flora und Fauna; große Landstriche, das Wasser und die Atmosphäre für Jahre radioaktiv verseucht. Mehr als eine Million Langzeitopfer vor allem infolge von Krebserkrankungen melden die Statistiken.

Das Zeitalter des Kalten Krieges: In nuklearen Wettrüsten des Kalten Krieges wurden mehr als 2.000 Kernwaffen getestet, wodurch Plutonium und andere radioaktive Stoffe freigesetzt wurden, die bis heute weltweit zirkulieren und sich in der ökologischen Nahrungskette anreichern. Testgebiete wurden für die dort lebenden Völker unbewohnbar oder gingen verloren (wie das Bikini Atoll). Bei Nuklearunfällen fielen rund 50 Atomsprengköpfe und 11 Atomreaktoren in den Ozean.

Und heute existieren nach wie vor 15.000 Atomwaffen mit der vielfachen Zerstörungskraft der Hiroshima Bombe: Ein Atomkrieg könnte die Atmosphäre so stark verdunkeln, dass das Leben auf der Erde gefährdet ist (Nuklearer Winter). Das Leben auf der Erde würde unweigerlich zerstört.

Noch ein aktuelles Beispiel: Während des Golfkriegs von 1991 zeigten die Öl-Brände in Kuwait und die Freisetzung von Öl im Persischen Golf die Folgen einer Politik der verbrannten Erde. Amerikanische Militärangehörige beklagten sich über das Golfkriegssyndrom, wahrscheinlich als Folge des Einsatzes von mehr als 1.000 Tonnen



Einsatz von Agent Orange in Vietnam. Quelle: Wikipedia

Uranmunition durch das US-Militär, radioaktive besonders durchschlagsfähige effektive Munition.



*Zerstörung eines Panzers mit Uranmunition im Irak 2003, Quelle: Wikipedia*

Die Zerstörung der Umwelt durch das Militär geht aber weit über die vernichtenden Kriege hinaus:

### **Gewaltiger Ressourcenverbrauch auch ohne Krieg**

Krieg und Militär gehören zu den größten Verbrauchern von Energie und anderen Ressourcen und setzen erhebliche Umweltschadstoffe frei.

Militärische Landnutzung beeinträchtigt die Lebensqualität, Gesundheit und Ernährung betroffener Gemeinschaften. Lösungsmittel, Treibstoffe und andere giftige Chemikalien aus militärischen Aktivitäten verbleiben über Jahrzehnte in der Umwelt. Schwere Militärfahrzeuge beschädigen Böden und Infrastrukturen. Lärmbelästigung durch Militär stört den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, bewaffnete Konflikte in Gebieten hoher Artenvielfalt beeinträchtigen Ökosysteme und deren Dienstleistungen für menschliche Entwicklung.

Weltweit verbraucht das Militär große Mengen fossiler Brennstoffe und setzt beträchtliche Mengen an Treibhausgasen frei, die zum anthropogenen Klimawandel beitragen. Das US-Militär ist der größte Einzelverbraucher von Energie in der Welt.

### **Militärische Altlasten: eine gigantische Dimension**

Mit 39.000 verseuchten Gegenden in den USA beschäftigt sich das Umweltprogramm des Pentagon (nach Informationen des Pentagons). 126 US-Stützpunkte in den USA (House of Ar-

med Service Committee) verseuchen die Umgebung, es existieren dort Probleme mit kontaminiertem Wasser und

radioaktiven Vergiftungen. Wie viele mögen es weltweit angesichts von über 800 US Basen überall auf der Welt sein?

Die geschätzten Kosten für die Sanierung militärisch kontaminierter Standorte liegen bei mindestens 500 Milliarden US Dollar.

Krieg für Öl: Aufgrund der Abhängigkeit vom Öl der Industriestaaten aber auch des Militärs tendieren Militärs und Rüstungsunternehmen dazu, bewaffnete Interventionen oder Stationierungen überall auf der Erde zu unterstützen, um die Öl- und Energieversorgung zu sichern. US-kritische Öl produzierende Länder werden bewusst destabilisiert. Der Irak Krieg 2003 ist das zugespitzte aber nicht das einzige Beispiel.

Die Entsorgung ausgedienten Militärequipments finden durch Kriege oder durch einfache Entsorgung z.B. auf hoher See statt.

1,8 Billionen Dollar sind die weltweiten Rüstungsausgaben pro Jahr: Dies ist eine gewaltige Abzweigung öffentlicher Ressourcen, die stattdessen in die von der UNO proklamierten Nachhaltigkeitsziele investiert werden müssten, für deren Realisierung 300 Mrd. US-Dollar pro Jahr veranschlagt werden. Allein um den Klimawandel zu stoppen, z.B. mit Investitionen in erneuerbare Energien und Umweltschutz, würden bis 2030 jährlich schätzungsweise ein Prozent des globalen BIP benötigt. In der Realität ist jede Ausgabe für ein militärisches Infrastruktur- oder Beschaffungsprogramm die sinnlose Vernichtung von begrenzten Ressourcen, über die unser Planet verfügt.

### **US Air Base Ramstein: Der regionale Umweltkiller**

Am Beispiel der derzeit größten US-Base außerhalb der USA, der Air Base Ramstein können Umweltzerstörungen und die Folgen für das Klima besonders deutlich aufgezeigt werden:

Der völkerrechtswidrige US-Drohnenkrieg ist nur möglich mit extrem hohem Aufwand an technologischen Ressourcen für Überwachungs- und Steuerungssysteme, sowie die personellen Ressourcen für die Datenspionage durch den riesigen Mitarbeiterstab von NSA und CIA.

Die Air Base Ramstein liegt zwischen ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten und steht im Widerspruch zu den Schutzziele gemäß Landschaftsplanung. Der angrenzende Pfälzer Wald, das größte zusammenhängende Waldgebiet der Bundesrepublik, könnte sich zu einem naturnahen Touristenschwerpunkt entwickeln. Dieses wird aber durch die zahlreichen Militäranlagen und den militärischen Flugbetrieb in der Region verhindert.

Es findet eine großflächige Versiegelung und Verlust von Boden als Lebensraum statt. Emissionen von Kerosin gefährden Grundwasser und die Fließgewässer. Die Luft und das Kleinklima werden durch Wärmebelastung sowie durch wärmeabstrahlende Flächen belastet. (Ultra-)Feinstaub durch Militärflugzeuge wird verbreitet, die Verseuchung des Grundwassers u.a. durch Benzol schreitet voran.

Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden sowie der häufige Kerosinablass durch Zivilflugzeuge im Anflug auf Frankfurt Rhein-Main – aber auch durch Militärflugzeuge - prägen die Militärregion Kaiserslautern. In der Westpfalz wird die immense Gesundheitsgefährdung zunehmend in der regionalen Presse thematisiert. Ein Großtransporter Galaxy verbraucht bei einem Start 3.500 Liter Treibstoff. Damit könnte ein Diesel-PKW, der 10 Liter pro 100 km verbraucht, 35.000 km fahren. Düsenjets haben keine Rußfilter. Bei Starts und Landungen auf der US-Air Base Ramstein werden jährlich 1,35 Milliarden m<sup>3</sup> Abgase "freigesetzt". Darin sind Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlendioxid, Brom, Blei und Ruß in sehr großen Mengen enthalten. Kaiserslautern hat mit 5 t pro Einwohner den höchsten Ausstoß des

Klimakillers CO2 in der Bundesrepublik zu verzeichnen.

Militärflugzeuge nutzen das NATO Flugbenzin JP-8: dies ist Krebs erregend durch Additive. Signifikant höhere Krebserkrankungen in der Region Kaiserslautern sind von Fachärzten dokumentiert. Dieser Spezialtreibstoff, der nach einem aus dem Verkehr gezogenen Datenblatt des Herstellers Chevron giftige und krebserregende Bestandteile enthält, versickert aus undichten Tankanlagen in den Boden und gelangt so direkt ins Grundwasser unter dem Flugplatz. JP-8 wird auch vor der Landung abgelassen, weil Großtransporter ein bestimmtes Landegewicht nicht überschreiten dürfen. Es schlägt sich als öliger Belag auf Gartenteichen und als schwarze Schmiere auf allen Oberflächen nieder. Hinter vorgehaltener Hand warnen Förster vor dem Verzehr belasteter Früchte und Pilze aus den Wäldern im Anflugbereich des Flugplatzes.

Der Fluglärm ist eine permanente Gesundheitsbelastung für die Men-

schen. Auf der US-Air Base Ramstein finden derzeit ca. 30.000 Starts und Landungen jährlich statt. Neben den sehr lauten US-Militärtransportern C-130 Hercules, C-17 Globemaster und C-5 Galaxy verkehren auch zivile Chartermaschinen, darunter die laute Antonow AN-124.

Hinzu kommt, dass die Militärregion auch als Übungszone für Kampffjets verschiedener NATO-Länder intensiv genutzt wird.

Was fehlt, sind ein oder mehrere Fachstudien über die aus der Air Base resultierende Gesamtbelastung für Umwelt und menschliche Gesundheit. Die Politik will sie nicht, die Wissenschaft kneift.

### Zusammenfassung

Eine ernsthafte Umwelt- und Klimadebatte um drastische CO2-Reduzierungen ist völlig unzulänglich ohne den CO2-Ausstoß und die Umwelterstörungen durch das Militär. Umfassender Umwelt- und Klimaschutz heißt deshalb: Kriege beenden, neue Kriege ver-

hindern, Rüstungsprojekte stoppen und die militärische Infrastruktur abbauen. Es ist Zeit, dieses Tabuthema bei jeder Umwelt- und Friedensaktion in die Öffentlichkeit zu zerren.

Was wir brauchen ist:

- Einen umfassenden Abrüstungsprozess, der damit die materiellen und finanziellen Ressourcen freisetzt zum Schutz und zum Überleben des Planeten und seiner Menschen.

- Eine umfassende sozial-ökologische Transformation, basierend auf „common goods“, einem Wirtschaften, das den Menschen und nicht den Profit in den Mittelpunkt stellt sowie nationale und weltweite Konversionspläne zur Umstellung des Militärischen auf das Zivile, mit den Zielen der Schaffung von guter Arbeit. Das Militärische muss gegen Null gefahren werden (degrowth).

- Die umfassende, lebendige und aktionsorientierte Zusammenarbeit von Klima/Umwelt- und Friedensbewegung: für das Leben und Überleben auf dem Planeten, mit nachhaltiger Entwicklung und globaler Gerechtigkeit.

## Deutschlands Küstengewässer sind mit Bomben verseucht

*Krebskranke Fische, Phosphor an den Stränden: Rostende Kriegsmunition auf dem Meeresgrund wird zum Risiko für Natur und Menschen.*

Etwa 1,6 Millionen Tonnen Munition und chemische Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg liegen immer noch auf dem Grund von Nord- und Ostsee. Nicht nur durch direkte Kriegshandlungen gelangten sie ins Meer. Ganze Schiffsladungen mit Munition aus Beständen der Wehrmacht haben deutsche Seeleute auf Befehl der Alliierten nach der Kapitulation Deutschlands ins Meer gekippt. Das riesige Arsenal versenkter Bomben, Granaten, Minen und Torpedos erweist sich nun als tickende Zeitbombe, wie der eindrückliche Dokumentarfilm [«Bomben im Meer»](#) in der ARD-Reihe *«Die Story im Ersten»* zeigt [...]



Für die Umwelt und die Menschen werde die Munition im Meer zur wachsenden Gefahr, warnen Experten im Film eindringlich. Sie zu bergen und unschädlich zu machen, sei eine immer drängendere Aufgabe. Die metallischen Munitionskörper sind nach über 70 Jahren teilweise durchgerostet und setzen jetzt nach und nach ihren explosiven Inhalt frei. Hochgiftige Chemikalien aus Sprengstoffen gelangen so ungehindert ins Meer und in die Nahrungskette. Immer häufiger finden Meeresbiologen krebserregendes TNT und Arsen in Muscheln und Speisefischen der Ostsee. In Gebieten, wo viel Munition auf dem Meeresgrund liegt, erkranken auffallend viele Fische an Leberkrebs. [...]

Der Dokumentarfilm *«Bomben im Meer»* macht klar: Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Immer mehr Bomben werden durchrosten und ihren gefährlichen Inhalt freisetzen. Und wenn die Metallhülle erst einmal weg ist, wird es praktisch unmöglich sein, die giftigen Chemikalien aus dem Meer zu eliminieren.

Große Medien haben über diese Recherchen von ARD/NDR mit den neusten Befunden über die Bomben im Meer nicht informiert.

Quelle: [www.infosperber.ch](http://www.infosperber.ch) (10.6.2019)

*Der Dokumentarfilm ist noch abrufbar unter dieser Quelle: <http://umwelt-militär.info/?Umweltbelastungen/Globale-Themen/Toxische-Kriegsrueckstaende>*

*Foto: Screenshot aus der Doku, der die Verklappung von Munitionsbeständen 1945 zeigt.*

# Das US-Militär vergiftet Trinkwasser – auch in Deutschland

von Pat Elder, USA



Screenshot mit Pat Elder aus der „Kirchen-“Veranstaltung der Kampagne Stopp Air Base Ramstein am 28.6.2019 in Kaiserslautern, Quelle: Weltnetz.tv

Pat Elder ist langjähriger Friedens- und Umweltaktivist aus den USA. Er ist u.a. verantwortlich für die Homepage [www.civilianexposure.com](http://www.civilianexposure.com), auf der Schadstoffbelastungen von US-Militärstandorten dokumentiert sind. Dieses betrifft vor allem Altlasten an bereits stillgelegten Militärbasen. Als Mitglied des internationalen Beirates der Ramstein-Kampagne konnte er bei den diesjährigen Ramstein-Aktionstagen Ende Juni seine Recherchen vorstellen.

Übersetzung: Karl-Heinz Peil

## Ein weltweites Problem: „Ewige Chemikalien“

Auf Hunderten von Militärbasen auf der ganzen Welt, darunter auch zahlreichen in Deutschland, erfolgen durch Soldaten routinemäßig Feuerlöscherübungen mit Kerosinbränden. Hierfür wird ein krebserregender Schaumstoff aus Per- und Polyfluoralkyl-Substanzen (PFOS) verwendet, das für diesen speziellen Zweck hervorragende Eigenschaften besitzt. Allerdings sind diese Substanzen chemisch so stabil, dass diese biologisch praktisch nicht abbaubar sind. Da diese bei Feuerlöscherübungen massenhaft eingesetzt werden, ist deren Wirkung fatal. Über den Boden gelangen diese in das Grundwasser.

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Schadstoffbelastungen gehören häufige Fehlgeburten und ande-

re schwere Schwangerschaftskomplikationen. Sie kontaminieren auch die menschliche Muttermilch. PFOS führt zu Leberschäden, Nierenkrebs, hohem Cholesterinspiegel, einem erhöhten Risiko für Schilddrüsenerkrankungen, zudem bei Männern zu Hodenkrebs, Mi-

kropenis und niedriger Spermienzahl. Diese Angaben stammen von der US-Umweltbehörde EPA, dem in den USA seitens des Pentagons auch die Zuständigkeit für Kontrollen der vorhandenen Kontamination zugeschoben wird. Diese kümmert sich aber praktisch kaum die konkreten Fälle, sondern beschränkt sich auf Empfehlungen für die Wasserwerke, die Umweltexperten für gefährlich hoch halten.

Die US Behörde für giftige Substanzen und die Verhinderung von Vergiftungen (ATSDR) hat dem gegenüber erheblich niedrigere Grenzwerte für PFOS festgelegt. Deshalb werden auch seitens einiger US-Bundesstaaten erheblich niedrigere Grenzwerte im Trinkwasser festgelegt als von der

EPA. Im US-Bundesstaat Maine sind die Grenzwerte für PFOS in Klärschlamm auf 5,2 µg/l (Mikrogramm pro Liter) für PFOS festgelegt, obwohl nach Meinung von Umweltschützern diese Werte bereits den vertretbaren Wert um das zehnfache überschreiten.

Vergleicht man die in einem Pentagon-Bericht erfassten PFOS-Grundwasserverseuchung rund um (teilweise stillgelegte) Militärbasen in den USA mit der in Deutschland, so sind diese vergleichbar hoch.

## Militärbasen in der Pfalz: Tickende Zeitbomben

Bundesweit sind Grund- und Oberflächenwasser in ganz Deutschland kontaminiert. So enthielt das Oberflächenwasser bei Zweibrücken 8,1 µg/l für PFOS. Besonders alarmierend ist, dass PFOS in benachbarten Trinkwassereinzugsgebieten mit maximal 6,9 µg/l gefunden wurde.

Die EU hat für PFOS einen Grenzwert von 0,1 µg/l im Grundwasser und Trinkwasser festgelegt. Wissenschaftler der Harvard University halten aber bereits 0,001 µg/l PFOS im Trinkwasser für potenziell gefährlich. Für Oberflächengewässer definiert die EU, dass alles über 0,00065 µg/l unsicher ist.

In Ramstein wurde festgestellt, dass das dortige Grundwasser 264 µg/l



Foto: Feuerlöscherübung auf der US Air Base Ramstein. Hierbei wird Kerosin – in diesem Fall der krebserregende NATO-Treibstoff JP-8 – in den Boden versenkt, der mit einer Kiesschicht abgedeckt ist. Anschließend wird dieser Treibstoff angezündet und der Boden mit einer Schaumschicht belegt.

Quelle: [www.ramstein.af.mil/News/Photos](http://www.ramstein.af.mil/News/Photos) (Devin M. Rumbaugh)

I PFOS enthält. Das ist das 2.640-fache des EU-Grenzwertes. (Die Trinkwasserversorgung der Air Base Ramstein erfolgt seit 2003 nicht mehr aus eigenen Brunnen, sondern aus dem Wassernetz der Stadt Kaiserslautern.)

In dem Bachlauf Glan, unterhalb des Zusammenflusses mit dem Mohrbach, ca. 10 km von Ramstein entfernt, wurde 2013 ein Wert von 0,35 µg/l gemessen, das 538-fache des EU-Grenzwertes. In der Kläranlage des Flugplatzes Ramstein wurden PFOS-Werte bis zu 31,4 µg/l gemessen.

Auch die Kläranlage in der Nähe der US Air Base Spangdahlem in der Pfalz ist kontaminiert. Im Gebiet der dortigen Verbandsgemeinde Wittlich-Land kann deshalb kein Abwasserschlamm mehr auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verteilt werden. Die Verbandsgemeinde lässt den Klärschlamm verbrennen, was enorme Zusatzkosten und anders gelagerte Umweltschäden verursacht.

Die Verbandsgemeinde klagt vor dem Landgericht Trier gegen die Bundesregierung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Eigentümerin der US-Militärbasen. Die BIMA haftet auch für die Umweltbelastungen, die von dem US-Militär verursacht worden sind. Das Ge-



Foto: Flugzeughangar auf der US Air Base Ramstein, der sich mit Löschschaum füllt. In einem unterirdischen Auffangbecken wird der abfließende Löschschaum gesammelt, damit er anschließend in kontrollierten Mengen in eine Kläranlage entsorgt werden kann. Quelle: [www.ramstein.af.mil/News/Photos](http://www.ramstein.af.mil/News/Photos) (Larissa Greatwood)

richtsverfahren zieht sich derzeit noch hin (Stand Juni 2019).

Bitburg, Hahn, Büchel, Zweibrücken, Ramstein Katterbach, Spangdahlem, Grafenwöhr und Geilenkirchen sind bekannt für ihre hohen Kontaminationen. Illesheim und Echterdingen werden von den deutschen Behörden "verdächtig".

Die neu hinzukommenden Belastungen bei den aktuell verwendeten

Löschschäumen sind unklar. Es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin fluorierte Chemikalien verwendet werden, da die Feuerlösch-Spezifikationen des US-Militärs dieses erfordern. Neu hinzukommende Umweltlasten, die zusätzlich zu den gewaltigen Altlasten hinzukommen und Milliarden-schwere Dekontaminierungen erfordern, sind deshalb vorprogrammiert.

## Das PFC-Problem der Bundeswehr

Löschschaum wird von der Bundeswehr vor allem eingesetzt, um Treibstoffbrände zu bekämpfen. Der bekannteste Stoff, der in den Schäumen verwendet wurde, heißt PFOS. Er ist seit 2006 in der EU verboten, PFOS-haltige Löschschäume durften noch bis 2011 verwendet werden.

Dem Bayerischen Rundfunk liegen Gutachten und Messwerte von zahlreichen Bundeswehr-Standorten in ganz Deutschland vor. Die Recherchen zeigen, dass das Problem mit PFC-Verunreinigungen deutlich größer ist, als bislang bekannt: Bei 18 Liegenschaften der Bundeswehr ist die Kontamination bestätigt. 108 weitere Standorte gelten als Verdachtsfälle. [...]

Der erste Fall einer PFC-Verunreinigung an einem ihrer Standorte ist der Bundeswehr nach eigenen Angaben seit 2012 bekannt. Es handelt sich um den Standort Roth in Mittelfranken. Aufgrund von PFC-Befunden in einer Kläranlage wurden Messungen durchgeführt. Auf dem Kasernengelände wird im Grundwasser der in Bayern geltende PFOS-Schwellenwert in der Spitze um das Tausendfache überschritten. Roth zählt zu den 18 bestätigten PFC-Fällen.

2002 unterzeichnete die Bundesrepublik ein internationales Übereinkommen, das PFOS als "langlebigen organischen Schadstoff" einstuft. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist bekannt, dass der Stoff im Löschschaum problematisch ist.

Der Umweltchemiker Roland Weber berät UN-Organisationen und Regierungen weltweit zum Thema PFC. Er sagt, es habe sogar noch früher deutliche Hinweise gegeben: "Die Bundeswehr hätte eigentlich schon 2000 auf dieses Problem aufmerksam werden müssen." Damals habe eine Studie in den USA aufgezeigt, dass die Feuerlöschschäume zu Umweltkontaminationen führen. [...]

Erst 2015 begann die Bundeswehr damit, systematisch nach PFC-Kontaminationen zu suchen. Das geht aus einem Leitfaden der Bundeswehr zum Umgang mit PFC hervor. [...]. Derzeit seien jährlich etwa zehn Millionen Euro für Erkundung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten auf ihren Liegenschaften eingeplant. Durch die systematische PFC-Aufarbeitung habe sich keine nennenswerte Erhöhung der Ausgaben ergeben, so die Bundeswehr. Laut Experten könnte die Sanierung der kontaminierten Standorte und der Umgebungen aber in die Milliarden gehen. [...]

Quelle: [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) (16.4.2019)

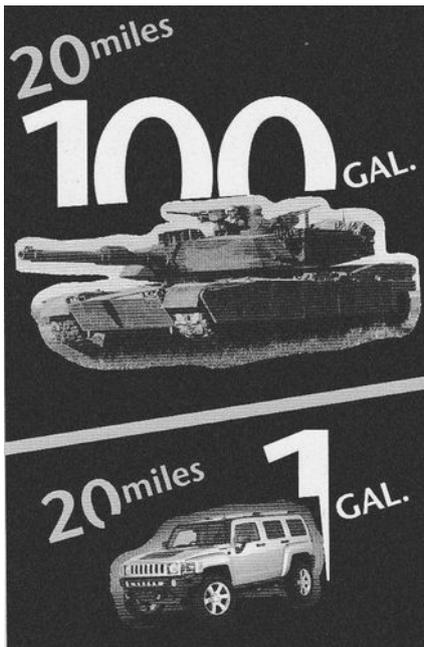
# Kriegsfolgen im Irak: Umwelt zerstört bis in alle Ewigkeit

*The Green Zone – The Environmental Costs of Militarism – von Barry Sanders*

USA 2009, 184 Seiten, nur antiquarisch verfügbar im Online-Handel

Es gibt heute wohl sehr wenig politische Bücher, die auch 10 Jahre nach ihrem Erscheinen noch relevant sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um einen Bestseller, sondern um ein Buch, das bisher nur Insidern bekannt und auch nicht ins Deutsche übersetzt wurde.

Barry Sanders ist der erste Autor, der sich ganzheitlich mit den Belastungen für Umwelt und Klima durch das Militär befasst hat. Ausgangspunkt war dabei der zweite Irak-Krieg der USA, nachdem bereits der Krieg 1991 durch brennende Ölfelder markiert war und im Nachgang die gesundheitlichen Schäden bei Soldaten und irakischen Zivilisten durch Uranmunition auftraten.



*Zeichnung und Grafik aus dem Buch sind an der Kunsthochschule in den USA entstanden, wo Barry Sanders sein Vorläufer-Manuskript 2007 vorgestellt hat.*

## „Grüne Zone“?

Der Buchtitel „Green Zone“ wird von Barry Sanders selbst nicht erklärt. Der Autor des Vorwortes vermutet aber zu Recht eine ironische Anspielung auf Orte unseres Planeten, die abgeschottet von der Umwelt den Raum für Kreativität und ethisches Handeln bieten. Als berüchtigste Perversion eines solchen Prinzips gilt die

„Grüne Zone“ in Bagdad, die nach 2003 mit hohen Betonmauern und Stacheldrahtzaun umgeben zur US-amerikanischen Festung ausgebaut wurde, als größte und teuerste diplomatische Vertretung der USA weltweit.

Ausgangspunkt und Haupt-Anliegen des Buches ist aber der Klimawandel und der Anteil des Militärs am Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Bis zum heutigen Tag sind aus dem Pentagon selbst dazu keine Zahlen erhältlich. Barry Sanders versuchte in seinem Buch erste, vorsichtige Abschätzungen zu geben. Beispielfähig dafür steht die Kriegsmaschinerie, die gegen den Irak 2003 zum Einsatz kam, einschließlich der abgeworfenen Bomben und die hierdurch freigesetzten Luftschadstoffe.

## Wie viel CO<sub>2</sub>-Ausstoß erzeugt das US-Militär?

Eine besondere Schwierigkeit liegt auch darin, dass der Einsatz von Kraftstoffen für das Militär wegen der weltweit über 800 Militärbasen auch größtenteils in den dortigen Ländern erfolgt und allein die Beschaffung von Kraftstoffen innerhalb der USA für die dortigen Militärbasen ein nur sehr unvollständiges Bild ergibt.

Barry Sanders schätzte den jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß des US-Militärs auf 73 Mio. Tonnen, die den offiziellen Zahlen der Treibhausgas-Emissionen der USA noch zugeschlagen werden müssen.

(Zum Vergleich und Verständnis dieser Größenordnung: Die beiden größten Braunkohle-Kraftwerke Deutschlands verursachen jährlich zusammen ca. 50 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß.)

Der wissenschaftliche Dienst des US-Kongresses kam dennoch 2012 in einer Analyse zu dem Schluss, dass das Pentagon der größte Energieverbraucher in den USA und auch weltweit der größte institutionelle Einzelverbraucher ist.

Eine im Juni 2019 veröffentlichte Studie aus den USA (Costs of War – Projekt - herausgegeben vom Watson Institute der Brown University) kommt zwar zu einem ähnlichen Ergebnis wie Barry Sanders, beinhaltet aber darüber hinaus die Rüstungsindustrie der USA. Deren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck beläuft sich danach auf das Dreifache des US-Militärs selbst, d.h. von dem, was mit dem operativen Einsatz von Rüstungsgütern an CO<sub>2</sub>-Ausstoß erfolgt.

## Umwelt-Schadstoffe nicht nur durch Uranmunition

Der Vorzug des Buches von Barry Sanders liegt darin, dass er seine grundlegenden Recherchen beispielhaft an der Situation im Irak festmacht, wo er die gesamte Bandbreite der dort verursachten ökologischen Verwüstungen untersucht.

In gewisser Weise sind seine Ausführungen deshalb eine Ergänzung dessen, was Naomi Klein 2007 in ihrem Buch „Die Schock-Therapie – Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus“ beschrieben hat. Sie schildert dort die wirtschaftliche Total-Zerstörung des Irak durch die US-Besatzer. Naomi Klein spricht in ihrem Buch übrigens auch von den „Grünen Zonen“.

Ökologisch begann für den Irak die Katastrophe mit dem massiven Einsatz von Uranmunition, der bereits 1991 erfolgte und die 2003 – so die Recherchen von Barry Sanders – in noch wesentlich größerem Umfang eingesetzt wurde.

Angesichts der radioaktiven Halbwertszeit des abgereicherten Urans von 4,7 Mrd. Jahren (!) bestehen damit Umweltlasten für die Ewigkeit. Die von ihm genannte Vervielfachung von genetischen Schäden bei Neugeborenen in der Region von Basra, wo eine besonders hohe Konzentration an abgereichertem Uran gemessen wurde, stellt damit eine dauerhafte Gesundheitskrise dar. Da Pflanzen und Tiere ebenfalls die Uranpartikel absorbieren, werden diese – einmal im Boden im

Trinkwasser gelandet – zu einem langfristigen Teil der Nahrungskette.



Auch zu den davon betroffenen US-Kriegsveteranen aus den Irak-Kriegen 1991 und 2003 hat Barry Sanders ebenfalls belastbare Zahlen ermittelt.

Deshalb wiederholt er in diesem Kapitel die sich aufdrängende Frage: Wie kann es sein, dass angesichts der prinzipiell bekannten Fakten über Uranmunition darüber in den USA praktisch nichts in den Zeitungen berichtet wurde, sondern lediglich über einige Internetseiten etwas zu erfahren ist?

Diese Frage gilt nach wie vor auch für Deutschland, wie der Filmemacher Frieder Wagner nach seinem 2006 erstellten Film „Todesstaub“ bis heute als Opfer einer eindeutigen Zensur durch die sogenannten Leitmedien erleben muss.

Von Barry Sanders werden in einem weiteren Kapitel die weiteren „unkonventionellen“ Waffen behandelt. Inhaltsstoffe sind hierbei vor allem Aluminiumpulver und Perchlorate. Noch schockierender ist eine neuere Version von Napalm, das seit einer UN-Konvention aus dem Jahr 1980 geächtet ist, worin deren Einsatz gegen zivile Ziele untersagt ist. Die USA, die Napalm im Vietnam-Krieg massenhaft einsetzten, haben allerdings diese Konvention nie unterzeichnet. Dennoch sah man sich 2003 seitens des US-Militärs genötigt, den Einsatz von Napalm im Irak zu verneinen. Barry Sanders weist nach, dass dieses zwar technisch gesehen zutreffend war, dass es sich aber um modifizierte Kampfstoffe gehandelt haben, die nicht exakt den UN-Definitionen für Napalm entsprachen. Auch zum Afghanistan-Krieg – der an mehreren Stellen zusätzlich erwähnt wird – gab es ähnliche Aussagen. So sagte US-General Franks zum Bombardement der Höhlen von Tora Bora in Afghanistan wörtlich: „We’re not using the old Napalm in Tora Bora“.

Eine weitere kontroverse Waffe, die z.B. von der US Army 2004 in Falludscha gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kam und gut dokumentiert ist, ist weißer Phosphor. Von der US-Umweltbehörde EPA wird dieser als hoch gefährlicher Luftschadstoff eingestuft.

Auch indirekte Umweltfolgen werden angesprochen. Der Irak-Krieg führte zu vielen Millionen Binnenflüchtlin-

gen und vor allem über die Grenze nach Syrien. Flüchtlingslager haben in diesen Regionen zu massiver Entwaldung beigetragen, was in Zeiten des Klimawandels im Mittleren Osten zum Kollaps des Ökosystems und bereits heute lebensfeindlichen, sommerlichen Hochtemperaturen beigetragen hat.

Zehn Jahre nach Erscheinen der investigativen Arbeit von Barry Sanders scheint endlich Bewegung in die wissenschaftlich noch notwendige Aufbereitung der Rolle des Militärs beim beschleunigten Klimawandel zu kommen. Neben der bereits genannten Studie aus den USA, die am 12.6.2019 veröffentlicht wurde, gibt es parallel dazu auch eine Studie aus Großbritannien, die noch weiter reichende Recherchen beinhaltet (siehe unten).

Der verdienstvolle Inhalt des Buches aus dem Jahr 2009 bestätigt, was der Autor in der Einleitung geschrieben hat:

*„Here’s the awful truth: even if every person, every automobile, and every factory suddenly emitted zero emissions, the earth would still be headed, head first and at full speed, toward total disaster for one major reason. The military produces enough greenhouse gases, by itself, to place the entire globe, with all its inhabitants large and small, in the most immanent danger of extinction.“*

Karl-Heinz Peil

## Das US-Militär - einer der größten Klimasünder in der Welt

*Für die globalen logistischen Lieferketten produziert das US-Militär so viele Emissionen wie Schweden oder Dänemark.*

Das US-Militär ist einer der größten Klimasünder in der Geschichte, verbraucht mehr flüssige Kraftstoffe und emittiert mehr Kohlenstoff als die meisten Länder, belegt eine neue Studie von Wissenschaftlern der Durham University und der Lancaster University, die von der Royal Geographical Society in Großbritannien veröffentlicht wurde.

Die neue Studie ermittelt die Auswirkungen des US-Militärs auf den Klimawandel durch eine kritische Analyse ihrer globalen logistischen Lieferketten. Um die globale Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten, benötigen die Streitkräfte ein ausgedehntes Netzwerk an Containerschiffen, Lastkraftwagen und Frachtflugzeugen, um so ihre Nieder-

lassungen und Operationen überall in der Welt mit all jenem zu versorgen, was vor Ort benötigt wird, von Bomben über humanitäre Hilfe bis hin zu Treibstoffen. [...]

Es ist kein Zufall, dass die militärischen Emissionen der USA in Studien zum Klimawandel eher "übersehen" werden, da es relativ schwierig ist, konsistente Daten vom Pentagon und von den US-Regierungsbehörden zu erhalten, so die Forscher. Tatsächlich bestanden die Vereinigten Staaten sogar auf einer Ausnahmeregelung für die Meldung militärischer Emissionen im Kyoto-Protokoll von 1997. Dieses Schlupfloch wurde zwar durch das Pariser Abkommen geschlossen, aber mit der Trump-Administration, die sich 2020 aus dem Abkommen zurückziehen wird, wird sich auch diese Lücke wieder auftun.

Quelle: Telepolis (Andreas Krebs), 26.6.2019

## Ökologische Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen

von Doug Weir und Elizabeth Minor

Kampfdrohnen sind für Luftangriffe normalerweise mit explosiven Waffen versehen. Aus deren Anwendung können Schadstoffe resultieren, die die menschliche Gesundheit auch nach dem eigentlichen Einsatz noch gefährden, besonders wenn die Waffen in dichter bevölkerten Gegenden eingesetzt werden.

Diese toxischen Hinterlassenschaften, deren Auswirkungen kaum dokumentiert sind, können entweder aus der Zusammensetzung der Munition oder aus der Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur wie etwa Stromversorgern, Wasser- oder Klärwerken entstehen. Die möglichen giftigen Folgen der Explosivwaffen sind in dichtbevölkerten Gebieten am größten. Doch auch für ländliche Gemeinden bringt eine begrenzte Verwendung Risiken mit sich, beispielsweise bei einzelnen Luftangriffen. Im Zusammenhang mit Drohnenangriffen stellen die Umweltfolgen explosiver Stoffe deshalb ein wichtiges Problem dar.

Viele Munitionstypen, die von den Drohnenstaaten weithin angewendet werden, sind giftig, so etwa Hellfire-Raketen, GBU-12- und GBU-38-Bomben. Sie enthalten herkömmliche Sprengstofffüllungen mit TNT und Hexogen. Diese beiden Sprengstoffe breiten sich in der Umgebung aus. Sie sickern beispielsweise vom Boden ins Grundwasser und sind toxisch. Die Metallstäube, die sich aus dieser Munition verbreiten, haben auf die Umwelt bleibende Auswirkungen.

Wo die Munition intensiv oder über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird, kann die Konzentration Werte erreichen, die die Gesundheit der Zivilbevölkerung bedrohen. Besorgniserregend sind auch neue Materialien, die in der von Drohnen abgeschossenen Munition enthalten sind. Berichten zufolge wurde bei Drohnen unter anderem DIME (Dense Inert Metal Explosive) eingesetzt. DIME ist ein Sprengstoff mit dichtem, inertem Metall – die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind bis jetzt nicht bekannt. Mangelnde Klarheit über die fortgeschrittenen Waffensysteme, die im Zusammenhang mit den Drohnen zum Einsatz kommen, machen es schwer, die Gesundheits- und Umweltrisiken unter dem Gesichtspunkt der Schadensbegrenzung zu erforschen und zu bewerten.

In dichtbevölkerten Regionen tragen Munitionsbestandteile zur Entstehung einer komplex verschmutzten Umwelt bei, zusammen mit dem Staub von Baumaterialien, Feinstaub, Verbrennungsprodukten, Haushaltschemikalien und Elektrokomponenten.

Die längerfristigen Gesundheitsfolgen dieser Mehrfachverschmutzungen wurden bis jetzt nicht erforscht. Das hat damit zu tun, dass sich die Belange der öffentlichen Gesundheit immer auf akute Bedrohungen richten, wo die Waffeneinsätze humanitäre Notfälle verursachen. Der fehlende Zugang, die inadäquate Erfassung von Umweltdaten und die Unsicherheit behindern Forschungen.

*Quelle: Auszug aus einer IPPNW-Studie zu den humanitären Folgen von Drohneinsätzen (Jan. 2019)*

## Globale Märkte, Ressourcenverschwendung und Umweltbewegung

von Karl-Heinz Peil, Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V.

*Wie sind umweltpolitische Themenfelder strukturiert, inwieweit fehlt dabei das Militär und wie gehen zivilgesellschaftliche Bewegungen mit diesen Themen um? Friedensbewegte müssen dieses verstehen, um aktionsorientiert an neue Bewegungen wie „Fridays for Future“ anknüpfungsfähig zu sein.*

Prinzipiell geht es bei allen umweltpolitischen Themenfeldern primär nicht um eine Wende zu „grünen“ Technologien, sondern um drastische Reduzierungen von Ressourcenverschwendung, die im wesentlichen durch globalisierte Märkte angetrieben wird.

Dieses bedeutet, dass eine Wende bei Energie-, Verkehrs- sowie Agrar- und Ernährungspolitik immer voraussetzt, über mindestens eine Halbierung (!) des derzeitigen Ressourcenverbrauches in denjenigen Ländern des globalen Nordens zu reden, denen von manchen Wissenschaftlern auch eine imperiale Lebensweise attestiert

wird. 20% der Weltbevölkerung verbrauchen 80% der globalen Ressourcen. Und um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, braucht man das Militär.

### Energiepolitik und fossile Rohstoffe

Bei der umweltpolitischen Zuspitzung auf die Dramatik des Klimawandels wird seit langen Jahren die Energiepolitik thematisiert. Insbesondere die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts waren geprägt von dem parallel geführten Kampf gegen Atomwaffen und Atomkraftwerke. Heute ist nach der Fukushima-Katastrophe 2011 der Ausstieg aus der zivilen Atomenergienutzung zwar in Deutschland durchgesetzt, nicht aber in anderen Ländern wie z.B. Großbritannien und Frankreich.

Dass die Atomenergie mittlerweile gegenüber dem vorhandenen Entwicklungsstand erneuerbarer Energien wie der Windkraft volkswirtschaftlich eine

Verlustrechnung darstellt, ist bezüglich der beiden genannten Länder deshalb interessant, weil diese für Windkraftanlagen an der Atlantikküste wesentlich bessere Voraussetzungen mitbringen als Deutschland. Der Hauptgrund für das Festhalten an Atomkraftwerken besteht darin, dass diese als Bestandteil einer atomaren Kette anzusehen sind, bei der Atomwaffen und atomgetriebene U-Boote eine zentrale Rolle spielen.

Nur so ist deren staatliche Subventionierung zu verstehen. Insbesondere in Großbritannien gibt es deshalb seit Jahren massive Proteste der Friedensbewegung wegen der „Modernisierung“ der atomaren Trident-U-Boot-Flotte, die im Kontext des in diesem Jahr beginnenden Baus zweier nuklearen Reaktorblöcke in Hinkley Point zu sehen ist, dessen ökonomische Unsinnigkeit unter Experten unstrittig ist. (siehe auch: IPPNW-Pressemitteilung, abgedruckt auf Seite 15).

# Militär und Krieg als Klimakiller Nummer eins

19. Juli 2019 Walter Listl

Wenn wir von der sich anbahnenden Klimakatastrophe sprechen, sollten wir uns klar darüber sein, dass damit nur ein Teilaspekt des eigentlichen Problems angesprochen wird: es geht um eine umfassende Bio-Krise. Dazu gehört neben dem Klimawandel etwa das fortgesetzte Artensterben, die Vermüllung der Meere, die systematische Vergiftung unserer Nahrung, die Luftverschmutzung, der Schwund tropischer Regenwälder und die Überfischung der Meere. Dazu gehören auch die radioaktive Belastung der Atmosphäre durch die oberirdischen Atomwaffenversuche in den fünfziger Jahren oder die tausenden Tonnen radioaktiven Abfalls, den wir nachfolgenden Generationen über Jahrhunderte hinterlassen. Waffenproduktion und Kriege verbrauchen enorme materielle und finanzielle Ressourcen und fossile Treibstoffe.

## **Kriege waren immer auch Kriege gegen die Natur und Umwelt**

Am deutlichsten wahrgenommen beim Atomwaffeneinsatz in Hiroshima und Nagasaki, oder im Vietnam-Krieg bei der Entlaubung des Dschungels (Agent Orange) und dem Napalm-Einsatz, bei weißem Phosphor im irakischen Falludscha oder der Uranmunition in Krieg gegen Jugoslawien. Zusammenfassend haben wir es mit einer Übernutzung der Natur zu tun.

Das Problem: Der Wachstumskapitalismus ignoriert, dass wir in einer Welt leben, deren Ressourcen endlich sind und unendliches Wachstum daher nicht möglich ist. Denn es gibt kein Wirtschaftswachstum ohne wachsenden Rohstoff- und Energieverbrauch. Die Natur ist weder in der Lage, unendlich Rohstoffe zur Produktion und Konsumtion zu liefern, noch die Exkremente dieser Produktions- und Konsumtionsweise aufzunehmen.

## **Rodung des Regenwaldes für Nespressokapseln**

Ein Blick auf das Beispiel Abfälle: Stephan Lessenich beschreibt in seinem Buch „Neben uns die Sintflut – Die Externalisierungs-gesellschaft und ihr Preis“ einen Teil des Müllproblems; allein in Deutschland werden jährlich zwei Milliarden Nespresso-Kaffeekapseln verbraucht und anschließend weggeworfen. Weltweit verkauft Nestlé mindestens 8 Milliarden (!) Einheiten jährlich. Das ergibt einen Berg von 8 Millionen kg Aluabfall allein aus Kapselmüll von Nespresso in einem Jahr.

Dazu muss man wissen: Der Rohstoff für Alu ist Bauxit, das in vielen Ländern des Tropengürtels lagert. Brasilien ist der weltweit drittgrößte Bauxitproduzent der Welt. Dort wird Regenwald abgeholzt, u. a. um an die Bauxit-Abbaugelände zu kommen.

Im Jahr 2018 sind im westlichen Amazonasgebiet zwei Hektar Wald pro Minute abgeholzt worden. Dieses Gebiet umfasst Teile von Kolumbien, Peru, Ecuador, Bolivien und Brasilien. Davon entfielen knapp die Hälfte (49 Prozent) auf Brasilien. Der Metropolenkapitalismus lebt davon, dass er die Kosten seiner Produktion und seine Abfälle externalisiert, ohne den wahren Preis dafür zu bezahlen. Zugleich werden die Kosten für die Umweltverschmutzung ausgelagert. Allein die USA haben im Jahr 2011 300.000 t Elektroschrott nach Asien geschafft.

Heute werden weltweit 300 Millionen Tonnen Plastik produziert. Auf einem Quadratkilometer Meeresoberfläche treiben bis zu 18.000 Plastikteile. 70% der Plastikabfälle sinken auf den Meeresboden, und der größte Müllstrudel im Nordpazifik hat die Größe Mitteleuropas<sup>[1]</sup>. Soziale Kosten und ökologische Folgelasten unserer Lebensweise werden also ausgelagert, externalisiert. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern über die Verhältnisse anderer, schreibt Lessenich zurecht. Aber unter den „Anderen“ verstehe ich nicht nur die Länder des globalen Südens, wie Lessenich, sondern auch die Verhältnisse künftiger Generationen.

## **Imperiale Lebensweise**

In diesem Sinne handelt es sich in den Ländern des Metropolenkapitalismus um eine „imperiale Lebensweise“<sup>[2]</sup>. Imperial ist die Lebensweise des globalen Nordens insofern, als sie einen

unbegrenzten Zugriff auf Ressourcen und Arbeitsvermögen beansprucht und dies das Absenken des Lebensniveaus in anderen Ländern zur Folge hat.

Zurück zum Thema Klimawandel: dass der stattfindende Klimawandel anthropogene Ursachen hat, ist unstrittig. Auch die Folgen sind bekannt. Außer von Donald Trump und der AfD wird das von kaum jemanden bestritten. Der „Weltklimarat“ attestiert der Welt unter anderem einen Anstieg in Frequenz und Intensität von Hitzewellen, Veränderungen in Niederschlagsmustern (z. B. weniger aber heftigere Regenfälle), einen Anstieg des Meeresspiegels durch Abschmelzen der Gletscher und des Inlandeises und eine Versauerung der Ozeane mit nicht absehbaren Folgen auf Flora, Fauna und das gesamte Klimasystem.

Inzwischen sind die Folgen des Klimawandels auch hier zu spüren. Heute geht man davon aus, dass bei der Hitzewelle 2003 in Europa 70.000 Menschen an deren Folgen starben[3].

Es ist schon so, wie Karl Marx schreibt:

Je mehr ein Land (...) von der großen Industrie als dem Hintergrund seiner Entwicklung ausgeht, desto rascher dieser Zerstörungsprozess. Die kapitalistische Produktion entwickelt daher nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter.

Gleichzeitig werden mit den Klimaveränderungen auch sozio-ökonomische Probleme zunehmen.

### **Die Zahl der Klimaflüchtlinge wird drastisch steigen**

Im Jahr 2017 waren nach Angaben des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. In dieser Zahl 68,5 Mill. Flüchtlinge, die von UNHCR registriert werden, sind jene 20 Mill. Klimaflüchtlinge nicht mitgerechnet, die nicht unter die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Der EU-Kommissar für Migration Dimitris Avramopoulos geht davon aus, dass seit dem Jahr 2000 etwa 35.000 Menschen auf der Flucht an den europäischen Außengrenzen ums Leben kamen. Antonio Guterres, ehemalige UN-Flüchtlingskommissar und jetziger Generalsekretär der UNO: „Klimawandel wird in naher Zukunft die bedeutendste Fluchtursache sein...“[4]

Da der Klimawandel Extremwetter-Ereignisse wie Dürren und Überschwemmungen verschärft, könnten in den nächsten Jahren noch mehr Menschen entwurzelt werden. Die genaue Zahl ist sehr schwer vorauszusagen, Schätzungen reichen von 50 Millionen bis 200 Millionen Klimaflüchtlinge im Jahr 2050. Das Thema Klimaflüchtlinge weist auf eine doppelte Ungerechtigkeit hin: während die Ärmsten dieser Welt, die an der Klimaerwärmung unschuldig sind, als Erste die Folgen der Klimaerwärmung zu spüren bekommen, verleugnen die reichen Industriestaaten als Hauptverursacher dieser Klimaerwärmung die Existenz von Klimaflüchtlingen und schotten sich gegen Flüchtlinge ab.

Naomi Klein schreibt in ihrem Buch „Klima vs. Kapitalismus“: „Die Fluchtbewegungen, die wir heute erleben, sind nur der Anfang einer Tragödie (...). Prognosen gehen davon aus, dass bei einer globalen Erwärmung von 4 Grad die Meeresspiegel um einen bis zwei Meter steigen werden. Etwa 30 der am wenigsten entwickelten Länder werden in diesen Jahren zerfallen.“ Und sie schlussfolgert: „...Der Klimawandel ist ein Weckruf für die Zivilisation – eine machtvolle Botschaft – Und diese Botschaft wird überbracht in der Sprache von Feuern, Überschwemmungen, Dürren und Artensterben...“

Der ehemalige Vizepräsident der Weltbank, Nicolas Stern schreibt in seinem Umweltreport: „Auch bei einer Erderwärmung um nur 2°C ist allein in Afrika mit 40 bis 60 Millionen Klimaopfern zu rechnen. Dies wird von den Verantwortlichen billigend in Kauf genommen.“

Sterns Fazit: „Der Klimawandel ist das größte Marktversagen, das es je gegeben hat.“ Derzeit deutet nichts darauf hin, dass das Ziel, weniger als 2 Grad Erderwärmung, erreicht werden kann. Im Oktober 2018 befasste sich der Weltklimarat (IPCC) mit einem Sonderbericht zum Stand der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und stellte fest, dass wir uns global auf dem Weg zu 4°C globaler Erwärmung befinden[5].

## Jugendliche schlagen Alarm

Im Mai 2019 stellten Vertreter\*innen der Schüler Fridays for Future ihre Forderungen in den Mittelpunkt einer Pressekonferenz. Ihr Kernsatz:

Die Klimakrise stellt für die Stabilität der Ökosysteme unseres Planeten und für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Eine ungebremste Erderwärmung ist eine enorme Gefahr für Frieden und Wohlstand weltweit.

Damit wird klar: Die Klimakrise ist eng verbunden mit anderen Krisenerscheinungen, mit Armut, Hunger und Flucht, Nationalismus und Rechtsentwicklung bis hin zu Gewaltkonflikten, neuer Aufrüstung und Kriegen. Dies wird auch bestätigt in einem Bericht des Weltklimarats.

Dieser beschreibt nicht nur die klimatischen Folgen des Klimawandels, dem IPCC-Report ist auch zu entnehmen, dass die Erderwärmung ebenso verheerende Auswirkungen sozialer und politischer Art mit sich bringen werde, darunter wirtschaftlichen Niedergang, Staatszerfall, bürgerkriegsartige Zustände, massive Migrationsbewegungen und früher oder später Ressourcenkriege. Gesellschaften werden unter dem Druck wirtschaftlichen Niedergangs und massiver Flüchtlingsströme zu zerfallen beginnen.

Es wird immer deutlicher: das kapitalistische Produktions- und Konsumtionssystem ist eine Kriegserklärung an Menschen und Natur. Und wenn wir so weitermachen, wird die Natur inklusive Menschheit diesen Krieg verlieren. Es ist ein scheinbar unlösbarer Konflikt: Was unser Klima braucht, um nicht zu kollabieren, ist eine drastische Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (das weiß man seit Club of Rome, 1972). Was das kapitalistische Wirtschaftssystem braucht, um nicht zu kollabieren, ist schrankenloses Wachstum und Expansion der Produktion und damit des Ressourcenverbrauchs. Aber nur eines dieser Regelsysteme lässt sich verändern. Und das sind nicht die Naturgesetze[6].

Es ist wohl so, wie Elmar Altvater schreibt, dass selbst unter der Drohung der Klimakatastrophe eher die Existenz des Planeten in Frage gestellt wird, als die des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Warum handelt „die Politik“ nicht? Weil Politiker das Problem in ihrer Tragweite nicht erkennen oder verstehen? Oder weil mächtige Wirtschaftsinteressen dagegenstehen? Letzteres scheint wohl der Fall zu sein.

Im globalen Kapitalismus dominieren die Unternehmen, für die Natur und Menschen in erster Linie rücksichtslos auszubeutende Faktoren sind. Unter den hundert größten Unternehmen weltweit, sind 21 Ölkonzerne, 10 Autofirmen, 4 Raumfahrt und Waffenunternehmen und 17 Banken. Sie bestimmen weitgehend die politische Agenda, national wie international. Wenn wir überleben wollen, müssen wir die Produktions- und Lebensweise verändern, die Macht dieser Konzerne zurückdrängen, um an die Stelle des Profitdiktats die Bedürfnisse der Menschen und der Natur zu stellen.

## Militär und Klima

Ein wenig beachteter Zusammenhang in der aktuellen Debatte um Klimaschutz ist die Bedeutung von Militär und Kriegseinsätzen, von deren Folgen für das Klima, und den folgenden Klimakriegen. Weil wir den Weg der Klimazerstörung weiterverfolgen, bekommen wir schon heute militärische Antworten auf den Klimawandel: Militärische Abschottung (zunächst noch) sicherer Zufluchtsorte, also militärische Abwehr der zu erwartenden Flüchtlingsströme, Kriege um Wasser und Rohstoffe, um strategische Positionen, oder um die Sicherung von Handelswegen.

Das untersucht Markus Pflüger in einem IMI-Standpunkt. Darin heißt es, die Armeen weltweit verursachen enorme Mengen an klimaschädlichen Emissionen, indem sie mit Rüstungsproduktion und Rüstungsexport Kriege vorbereiten, bei Manövern und schließlich im Einsatz selbst, aber auch bei anschließenden Besatzungen. Krieg und Militär gehören zu den größten Verbrauchern von Energie und anderen Ressourcen und verschlingen weltweit 1,8 Billionen Dollar an Rüstungsausgaben.

So ist der Treibstoff-Verbrauch beispielsweise von Kriegsflugzeugen und Kriegsschiffen enorm, entsprechend hoch sind auch die Emissionen. Ein Eurofighter verbraucht ca. 70-100 Liter Kerosin pro Minute. Allein auf der Base Ramstein finden jährlich 30.000 Starts und Landungen statt. Dabei werden

1,35 Milliarden m<sup>3</sup> klimaschädliche Abgase freigesetzt. Der fliegende Großraumtransporter Galaxy verbraucht bei einem Start 3.500 Liter Treibstoff.

### **Das US-Militär – einer der größten Klimasünder in der Welt**

„Das US-Verteidigungsministerium ist mit einem Anteil von 77 bis 80 Prozent am gesamten Energieverbrauch der US-Regierung der größte Verbraucher fossiler Brennstoffe.“

Am 26. Juni 2019 schreibt Andreas Krebs in Telepolis: „Das US-Militär ist einer der größten Klimasünder in der Geschichte, es verbraucht mehr flüssige Kraftstoffe und emittiert mehr Kohlenstoff als die meisten Länder. Das Pentagon kann als weltweit größter Endverbraucher fossiler Brennstoffe angesehen werden.“

Interessant ist, dass die militärischen Emissionen bewusst, sowohl aus dem Kyoto Protokoll und den anderen UN-Klimadokumenten einschließlich der Charta von Paris auf Druck der NATO-Staaten, ausgeklammert wurden.

Der US-Friedensaktivist Barry Sanders schreibt: „...der jährliche CO<sup>2</sup> Ausstoß des US-Militärs beträgt 73 Mill Tonnen CO<sup>2</sup>, die den übrigen Mengen der Treibhausgasemissionen der USA hinzugerechnet werden müssen.“<sup>[7]</sup>

Auch der Einsatz chemischer Kampfstoffe schädigt Menschen und Umwelt gleichermaßen. In seinem Buch weist Sanders auch darauf hin, dass nach dem Napalm-Einsatz der USA in Vietnam dieser Kampfstoff zwar von der UNO geächtet ist, jedoch haben die USA diese Konvention nie unterzeichnet.

Stattdessen setzten sie in der irakischen Stadt Falludscha statt Napalm weißen Phosphor gegen die Zivilbevölkerung ein, ein Luftschadstoff, der ganze Regionen auf Jahrzehnte unbewohnbar macht. Es geht aber auch um die Folgen z.B. des Einsatzes von Uranmunition wie im Irak oder im Krieg gegen Jugoslawien. Da das in dieser Munition enthaltene angereicherte Uran eine Halbwertszeit von 4,7 Milliarden Jahren hat, werden irreparable Umweltlasten für die Ewigkeit verursacht. Mehr als 1000 Tonnen dieser Munition wurden von den USA im Irakkrieg eingesetzt.

### **Atomwaffen als tickende Zeitbomben**

ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen – (bekam den Friedensnobelpreis) schätzt, dass seit Beginn des atomaren Zeitalters im Juli 1945 über 2000 Atomwaffentests durchgeführt wurden. Oberirdisch, unterirdisch und unter Wasser. Diese Tests haben inzwischen die gesamte Weltbevölkerung verstrahlt. Die oberirdischen Atomwaffentests seit 1945 hatten eine Sprengkraft von 29.000 Hiroshimabomben. IPPNW (Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs) schätzt, dass an den Folgen oberirdischer Atomwaffentests 2,4 Millionen Menschen gestorben sind. Kriegsschiffe wie Flugzeugträger und Atom-U-Boote sind schon in „Friedenszeiten“ schwimmende Zeitbomben. Würden sie in militärische Konflikte involviert, hätte das unabsehbare Folgen für Menschen und Natur.

Ein weiteres Problem kommt hinzu: Noch immer stellen Munition, Bomben, Granaten, Minen, Torpedos und chemische Kampfstoffe aus dem zweiten Weltkrieg eine tödliche Gefahr dar. Man schätzt, dass noch immer 1,6 Millionen Tonnen davon auf dem Grund von Nord- und Ostsee liegen. Die metallischen Hüllen dieser Kampfstoffe sind heute teilweise durchgerostet. Geraten diese Substanzen ins Meereswasser, ist es kaum möglich, sie unschädlich zu machen.

Das Verhältnis Militär: Umweltbelastung: Klimawandel: Klimakriege stellt einen Teufelskreis dar. „Aufgrund knapper werdender Ressourcen muss sich die Welt in Zukunft auf Rohstoff-Kriege einstellen“, heißt es in einer Studie der Transatlantic Academy zur Ressourcen-Knappheit aus dem Jahr 2012. Rohstoffe seien häufig nicht die einzige, aber eine entscheidende Ursache von Konflikten. 20% der Weltbevölkerung verbrauchen heute 80% der globalen Ressourcen und verursachen 80% der weltweiten Abfallmenge. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten werden Kriege geführt. Mit katastrophalen Folgen für Mensch, Klima und Umwelt.

## Fazit & Alternativen

1. Klimaschutz braucht Abrüstung! Damit würden die materiellen und finanziellen Mittel frei für eine sozialverträgliche Rüstungskonversion, und damit verbunden ergäbe sich eine Reduktion des CO<sup>2</sup> Ausstoßes. Mit einem Bruchteil der 1,8 Billionen Dollar weltweiter Rüstungsausgaben könnte nicht nur Hunger und Unterentwicklung weltweit beseitigt werden. Mit dem Aufbau regenerativer Energiesysteme in Entwicklungsländern könnte ein Teil der Klimaschulden der kapitalistischen Metropolen gegenüber diesen Ländern beglichen werden. Mittel würden frei für die Erforschung und Entwicklung von Umwelttechnologien; klimafreundliche Massenverkehrssysteme für eine sozialökologische Transformation.

**Rüstung und Krieg ruinieren aber nicht nur das meteorologische, sondern auch das politische Klima. Denn Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus dienen immer der Legitimierung von Rüstung und Krieg.** Konversion, also die Umwandlung militärischer in zivile Produktion und Nutzung ist sowohl ein wichtiger Ansatz für eine sozial-ökologische Transformation, als auch ein Beitrag gegen Nationalismus und Rassismus. Sozial-ökologische Transformation hat eine Gesellschaftsordnung zum Ziel, in der die Bedürfnisse der Menschen und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen an die Stelle einer kannibalschen, auf Profit ausgerichteten und klimaruinierenden Produktionsweise treten.

2. Statt einer imperialen Produktions- und Lebensweise braucht es globale Klimagerechtigkeit. Die Klimaschulden der kapitalistischen Metropolen gegenüber dem globalen Süden müssen beglichen werden. Das bedeutet auch eine globale Umverteilung des Reichtums zugunsten der Regionen, die zuvorderst Opfer eines Klimawandels werden, der wesentlich durch die imperiale Lebensweise im globalen Norden verursacht wird.
3. Es braucht eine aktionsorientierte Zusammenarbeit von Friedens- und Umweltbewegung, von Gewerkschaften, Kirchen und unterschiedlichen sozialen Bewegungen. Bei dieser Zusammenarbeit muss es auch um die Vermittlung von Einsichten gehen, dass die Biokatastrophe nicht der Unvernunft und Gier „der Menschen“ entspringt, sondern der kapitalistischen Produktionsweise.

„Die Lösung der ökologischen Probleme ist nicht möglich ohne Klassenkampf und ohne die Befreiung der Menschen vom Kapitalismus – und umgekehrt, ist die Befreiung der Menschen, die Lösung der sozialen Fragen nicht möglich ohne den Kampf für eine ökologische Zukunft.“<sup>[8]</sup>

Diese ökologische Zukunft reklamiert Karl Marx, wenn er schreibt:

... eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja selbst alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur Besitzer, ihre Nutznießer und haben sie als Boni Patres Familias (Gute Familienväter) den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen...

Daran müssen wir arbeiten!

---

[1] Stephan Lessenich (2016): Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis

[2] Markus Wissen und Ulrich Brand (2017): Imperiale Lebensweise

[3] Anette Schlemm (2019): Klima-Umbruch: Das ändert alles. in: Marxistische Blätter 02/2019, S. 56-65

[4] ebd.

[5] Wolfgang Reinicke-Abel (2019): XXX. in: Marxistische Blätter XX/2019, S. XX-XX

[6] Naomi Klein (2014): Die Entscheidung: Kapitalismus vs. Klima

[7] Barry Sanders (2009): The Green Zone: The Environmental Costs of Militarism

[8] Helmut Selinger (2019): Marx, Engels und Ökologie. in: Marxistische Blätter 02/2019, S. 35-47

# TELEPOLIS

## Das US-Militär - einer der größten Klimasünder in der Welt

26. Juni 2019 Andreas Krebs



Militärtransportflugzeug C-17 Globemaster III. Bild: DoD

### **Für die globalen logistischen Lieferketten produziert das US-Militär so viele Emissionen wie Schweden oder Dänemark**

Das US-Militär ist einer der größten Klimasünder in der Geschichte, verbraucht mehr flüssige Kraftstoffe und emittiert mehr Kohlenstoff als die meisten Länder, belegt eine neue **Studie [1]** von Wissenschaftlern der Durham University und der Lancaster University, die von der Royal Geographical Society in Großbritannien veröffentlicht wurde.

Die neue Studie ermittelt die Auswirkungen des US-Militärs auf den Klimawandel durch eine kritische Analyse ihrer globalen logistischen Lieferketten. Um die globale Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten, benötigen die Streitkräfte ein ausgedehntes Netzwerk an Containerschiffen, Lastkraftwagen und Frachtflugzeugen, um so ihre Niederlassungen und Operationen überall in der Welt mit all jenem zu versorgen, was vor Ort benötigt wird, von Bomben über humanitäre Hilfe bis hin zu Treibstoffen.

Zuständig für diese Infrastruktur ist die **Defense Logistics Agency [2]**. Anfragen auf Basis

des Freedom of Information Act an diese Behörde lieferten den Forschern die Basisdaten für ihre Untersuchung. Die Wissenschaftler ermittelten auf Basis dieser Daten, dass die US-Streitkräfte, wenn sie ein Nationalstaat wären, der 47. größte Emittent von Treibhausgasen in der Welt wären, wenn man nur die Emissionen aus der Kraftstoffnutzung berücksichtigen würde. Damit würde das US-Militär alleine mehr Emissionen verursachen als Portugal, Schweden oder Dänemark.

ANZEIGE

Im Jahr 2017 benötigte das US-Militär jeden Tag etwa 42,9 Millionen Liter Öl, dabei wurden mehr als 25 Millionen Tonnen Kohlendioxid emittiert. Die US-Luftwaffe kaufte im selben Jahr Treibstoffe im Wert von 4,9 Milliarden US-Dollar, die Marine 2,8 Milliarden US-Dollar, gefolgt von der Armee mit 977 Millionen US-Dollar und den Marines mit 36 Millionen US-Dollar, wodurch mehr klimawirksame Gase emittiert wurden als von den meisten mittelgroßen Ländern.

"Unsere Forschung zeigt durch die Analyse der Lieferketten, dass das US-Militär ein wesentlicher Akteur beim Klimawandel ist", **sagt [3]** Oliver Belcher von der Durham University. Die Ergebnisse zeigen den enormen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des US-Militärs und dessen wesentlichen Einfluss auf den Klimawandel.

Co-Autor Dr. Patrick Bigger vom Lancaster University Environment Centre dazu: "Das US-Militär hat längst verstanden, dass es nicht immun gegen die potenziellen Folgen des Klimawandels ist - es erkennt es als einen Bedrohungsmultiplikator an, der andere Bedrohungen verschärfen kann - und hat auch seinen eigenen Beitrag zum Problem nicht ignoriert. Doch ihre Klimapolitik ist grundsätzlich widersprüchlich - sie konfrontiert die Auswirkungen des Klimawandels und bleibt gleichzeitig der größte institutionelle Verbraucher von Kohlenwasserstoffen in der Welt."

Es ist kein Zufall, dass die militärischen Emissionen der USA in Studien zum Klimawandel eher "übersehen" werden, da es relativ schwierig ist, konsistente Daten vom Pentagon und von den US-Regierungsbehörden zu erhalten, so die Forscher. Tatsächlich bestanden die Vereinigten Staaten sogar auf einer Ausnahmeregelung für die Meldung militärischer Emissionen im Kyoto-Protokoll von 1997. Dieses Schlupfloch wurde zwar durch das Pariser Abkommen geschlossen, aber mit der Trump-Administration, die sich 2020 aus dem Abkommen zurückziehen wird, wird sich auch diese Lücke wieder auftun.

---

**URL dieses Artikels:**

<https://www.heise.de/-4455925>

**Links in diesem Artikel:**

[1] <https://rgs-ibg.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/tran.12319>

[2] <https://www.dla.mil/>

[3] <https://www.lancaster.ac.uk/news/us-military-consumes-more-hydrocarbons-than-most-countries-with-a-massive-hidden-impact-on-the-climate>

*Copyright © 2019 Heise Medien*

# Klima und Klimawandel – Eine Herausforderung für uns alle?

von Eric Giesel

Jens Stoltenberg, der Generalsekretär der NATO beantwortet bei einer Online-Konferenz im März 2021 eine Frage nach der Bedeutung des Klimawandels für die NATO damit, dass wegen des Anstiegs des Meeresspiegels die von Kriegsschiffen der NATO benutzten Meereshäfen [umgebaut](#) werden müssten.<sup>1</sup>

Im Juni 2021 widmeten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem [NATO-Gipfeltreffen](#) auch dem Thema Klimawandel und forderten: „Wir müssen unsere Streitkräfte so aufstellen, dass sie resilient und reaktionsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels bleiben“.<sup>2</sup>

Mich macht dieses nachdenklich, da das Pentagon schon im Jahr 1947 vor dem Abschmelzen der Pole gewarnt wurde und bisher nie durch Veränderungen bei Kriegs-, Einsatz- oder Übungsszenarien agiert hatte. Eher wurde bis in die 70'iger versucht das Wetter als Waffe einzusetzen, was manchmal auch verheerende Folgen hatte. So führte die britische Royal Air Force im August 1952 entsprechende Experimente durch und „... impfte im Rahmen der „[Operation Cumulus](#)“<sup>3</sup> Wolken über Lynmouth im Südwesten Englands mit Kondensationskeimen. Mit verheerenden Folgen: Lynmouth wurde daraufhin von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht.“  
[„34 Menschen starben bei der Katastrophe“](#)<sup>4</sup>

[„Während des Kalten Krieges haben amerikanische und sowjetische Militärs versucht, das Klima gezielt zu manipulieren. Heute denken ihre Erben darüber nach, die Erde mit einer künstlichen Schutzwolke zu versehen.“](#)<sup>5</sup>

Es existiert also nun der Plan mit Geoengineering das Wetter gezielt zu beeinflussen und so als Lösungsansatz, gegen zunehmende Klimaerwärmung zu präsentieren. Denn angeblich bräuchten wir uns mit der Anwendung von Geoengineering unser Verhalten zum Wohle des Klimas nicht mehr schnell verändern und wir bräuchten uns auch nicht mehr an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Weiterhin erfordert es bei der Anwendung von Geoengineering keine Veränderung des Energiekonsums und die gesamte Weltwirtschaft bräuchte auch nicht umgestellt werden. Somit bräuchten sich die Regierungen nicht mit den Erdöligiganten auseinandersetzen, Steuern auf Elektrizität und Kraftstoffe bräuchten nicht erhöht werden und Verbraucher bräuchten ihre Lebensweise nicht verändern. [Geoengineering](#) wird heutzutage als reale Option gesehen, künstlich ins Erdklima einzugreifen.<sup>6</sup> Experten sahen 2014 Geoengineering oder auch Climate [Engineering](#) noch als kritisch an.<sup>7</sup> und gemäß einer [Antwort](#) zu einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung, plant die Bundesregierung aktuell auch keine gesetzliche Regulierung weitere Verfahren zur Beeinflussung des Wetters oder des Klimas, neben dem in den Bundesdrucksachen 19/4462 und 19/4463 erwähnten CDR-Verfahren.<sup>8</sup>

In einer [Studie von 2012](#) beschäftigte sich schon das Planungsamt der Bundeswehr mit Geoengineering und stellte im Fazit fest, dass Geoengineering „...eine Thematik von zukünftig strategischer Bedeutung werden kann...“<sup>9</sup>

Heutzutage werden zum Thema Geoengineering Patente gehalten und angemeldet. Das Ziel dieser Patente ist im Ergebnis der Profit.

Es existiert nun die Befürchtung, dass sich die weltweite Situation aufgrund des Klimawandels verschlimmert und fast aussichtslos wird – wird sich daraufhin ein Messias als Patentinhaber der Welt präsentieren und uns Geoengineering als Lösung verkaufen?<sup>10</sup>

<sup>1</sup> <https://www.infosperber.ch/politik/nato-vom-verteidigungsbuendnis-zum-angriffspakt/>

<sup>2</sup> <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/nato-gipfel-strategie-klimawandel-und-finanzierung-im-fokus-5093946>

<sup>3</sup> [https://www.welt.de/print/die\\_welt/wissen/article158040550/Regen-auf-Knopfdruck.html](https://www.welt.de/print/die_welt/wissen/article158040550/Regen-auf-Knopfdruck.html)

<sup>4</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=ay31-KL87hc>

<sup>5</sup> <https://www.arte.tv/de/videos/051152-000-A/die-klimagoetter/>

<sup>6</sup> <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/geo-engineering-regierung-arbeitet-an-regeln-fuer-forscher-a-1198614.html>

<sup>7</sup> [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw39\\_pa\\_bildung\\_klimawandel-296796](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw39_pa_bildung_klimawandel-296796)

<sup>8</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/201/1920183.pdf>

<sup>9</sup> <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/140534/0e09f412cb61da2bef8e5279772c31e3/geo-data.pdf>

<sup>10</sup> <https://www.arte.tv/de/videos/051152-000-A/die-klimagoetter/>